



Caritas Ruhr Mitte

Gemeinwohlbericht 2022

Caritas Ruhr-Mitte e.V.



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zum Unternehmen.....	4
Kurzpräsentation des Unternehmens	5
Produkte / Dienstleistungen.....	6
Das Unternehmen und Gemeinwohl.....	7
A Lieferanten.....	8
A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette	10
A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette.....	11
A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette	13
B Eigentümer*innen und Finanzpartner*innen.....	15
B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln	15
B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln	18
B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung.....	20
B4 Eigentum und Mitentscheidung	22
C Mitarbeitende	24
C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz	24
C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge	28
C3 Ökologisches Verhalten der Mitarbeitenden.....	31
C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz.....	33
D Kund*innen	35
D1 Ethische Kundenbeziehung	35
D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen.....	38
D3 Ökologische Auswirkungen durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen.....	41
D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz	43
E Gesellschaftliches Umfeld.....	45
E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen.....	45
E2 Beitrag zum Gemeinwesen	49
E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen.....	52
E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung	54
Ausblick.....	56
EU Konformität: Offenlegung von nicht-finanziellen Informationen (EU COM 2013/207)	57
Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz	58

Anhang.....	60
Quellenverzeichnis.....	58
Anhang I	Auflistung aller Lieferanten mit Umsatzanteilen 58
Anhang II	Zertifizierungen und Labels der Lieferanten und deren Auswirkungen auf die Bewertung 59
Anhang III	Satzung des Caritas-Verbandes Ruhr-Mitte e.V. 62
Anhang IV	Leitbilder der Caritas Bochum Wattenscheid und des deutschen Caritasverbandes 82
Anhang V	Auszug aus der Mitarbeitendenvertretungs-Ordnung 103
Anhang VI	Einkaufsleitfaden 103
Anhang VII	CO2-Bilanz des Verbandes Ennepe-Ruhr 105
Anhang VIII	Beispiele aus dem Newsletter / Green-Team-Beiträge 111
Anhang IX	Anhang IX: Ergebnisse der Kund*innenbefragung zu den Pflege- diensten 113
Anhang X	CO2-Maßnahmenplan „Mobilität“ 114

Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Firmenname:	Caritasverband Ruhr-Mitte e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Eigentums- und Rechtsform:	eingetragener Verein
Website:	www.caritas-ruhr-mitte.de
Branche:	Gesundheit & Soziales
Firmensitz:	Huestraße 15, 44787 Bochum
Gesamtzahl Mitarbeitende:	683
Vollzeitäquivalente:	CV Bochum 363 / CV Ennepe-Ruhr: 58 / Gesamt: 421
Saison- oder Zeitarbeitende:	-
Umsatz:	31,2 Mio € / 2022
Jahresüberschuss:	202.573 €

Tochtergesellschaften / verbundene Unternehmen:

Zum Verband gehören die Caritas-Hospiz-Trägergesellschaft gGmbH und die Caritas Altenhilfe GmbH. Alle Unternehmen sind im Stadtgebiet Bochum bzw. im Ennepe-Ruhr Kreis ansässig. Im Bericht wurde die Caritas Altenhilfe GmbH nicht berücksichtigt.

GWÖ-Berichtszeitraum: 2022

Kurzpräsentation des Unternehmens

Ziele und Aufgaben der Caritas Ruhr-Mitte e.V.

Die Caritas Ruhr-Mitte ist ein gemeinnütziger Verein und Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche im Bistum Essen. Seit September 2022 setzt sich der Verband mit rund 800 Mitarbeitenden als starker Sozialpartner für die Menschen in verschiedensten Lebens- beziehungsweise Notlagen in Bochum, Wattenscheid sowie weiten Teilen des Ennepe-Ruhr-Kreises ein. Der Zusammenschluss Caritas Ruhr Mitte entstand im Berichtszeitraum aus den Verbänden Ennepe-Ruhr sowie Bochum-Wattenscheid.

Das Motto des Verbandes lautet: Not sehen und handeln

Not sehen und handeln - dieser Anspruch bedeutet für die Caritas, auf offenkundige Not hinzuweisen, verborgene Not aufzudecken und deren Ursachen zu benennen.

Die Caritas Ruhr Mitte trägt, entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip, als Partner der Kommunen Mitverantwortung für die Vernetzung von Fachdiensten und Einrichtungen. Die Ziele sind:

- Ausgrenzung und Armut, Vernachlässigung und Isolation zu bekämpfen
- Hilfebedürftige Menschen selbstlos zu unterstützen
- Im Alter und bei der Pflege zu helfen
- Familien, Kinder und Jugendliche zu schützen und zu stärken
- Verfolgte und Flüchtlinge zu schützen
- Ehrenamtliches Engagement zu fördern

Solidarisches Engagement vor Ort

Die Caritas baut sich von "unten" auf, d.h. von den kirchlichen Gemeinden her auf Caritaskreise, Vinzenz- und Caritas-Konferenzen. Diese Gruppierungen sind stark ehrenamtlich geprägt und als Mitgliedsverbände organisiert. Ehrenamtliche Caritaskreise sind in vielfältiger Weise in den Stadtteilen vor Ort aktiv: Sie dienen der Führerkennung sozialer Nöte und haben Potential für schnelle und unbürokratische Hilfeleistungen.

In zahlreichen Caritas-Diensten und Caritas-Einrichtungen sind neben festangestellten Mitarbeitende ergänzend ehrenamtliche Mitarbeitende eingebunden und leisten eine wichtige zusätzliche Unterstützung.

Produkte / Dienstleistungen

- Kindertagesstätten und Familienzentren
- Schulbetreuung
- Kinder- und Jugendhilfe mit ambulanten und stationären Angeboten, Kinderschutzambulanz, Schwangeren- und Erziehungsberatung
- Eingliederungshilfe, Suchthilfezentren, stationäre Eingliederungshilfe und Wohnungslosenhilfe
- Soziale Hilfen wie dem Frauenhaus, Straffälligenhilfe, Sozialberatung, rechtlichen Betreuungen
- Unterstützung für Senior*innen und Pflegebedürftige, Senior*innenbüro, ambulante Pflege, Begegnungsstätte für Senior*innen
- Sozialräumliche und ehrenamtlich geprägte Dienste wie Bahnhofsmision, Telefonseelsorge und Gemeindecartas

Die Hauptanteile am Umsatz werden durch Angebote der Seniorenbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe (inkl. Kindertageseinrichtungen und Offener Ganztage), sowie weitere stationäre Wohnangebote erzielt.

Das Unternehmen und Gemeinwohl

Der Caritasverband Ruhr-Mitte ist eine Non-Profit-Organisation. Daher ist der Verband bereits im Grundsatz dem Gemeinwohl verpflichtet. In der Gemeinwohl-Ökonomie sieht man die Chance der systematischen Darstellung und Weiterentwicklung des geleisteten Beitrages zum Gemeinwohl. Die Caritas erbringt ihre Leistungen ohne Ansehen von Herkunft, Status oder Religion der Empfänger*innen mit Liebe und Achtung. Bereits seit etlichen Jahren ist der Verband daran interessiert, seine (negativen) Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering zu halten. So wurde bereits im ehemaligen Bochumer Caritas-Verband zweimalig ein Energie-Audit durchgeführt sowie im Jahr 2019 ein Mobilitätskonzept (damals im Verband Ennepe-Ruhr) entwickelt. Ziel war u.a. die Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität, die Vermeidung von Individualverkehr sowie die Erstellung einer CO₂-Bilanz (Anlage 7). Die vorgenommenen Anstrengungen dienen dem Ziel, den sogenannten CO₂-Fußabdruck des Verbandes möglichst kontinuierlich zu reduzieren sowie ein Bewusstsein für klimaschonendes Verhalten zu befördern.

Der Caritasverband Ruhr-Mitte e.V. wurde, wie in der Vorstellung des Unternehmens geschildert, im Jahr 2022 aus einer Fusion der Caritasverbände Bochum-Wattenscheid und Ennepe-Ruhr gebildet. Aus diesem Grund können nicht alle Aussagen unweigerlich auf beide Verbände oder den fusionierten Verband bezogen werden. Wenn Aussagen, Maßnahmen, Regelungen, o. ä. nur für einen Verband gelten, werden diese in dem Bericht kenntlich gemacht.

Kontaktpersonen im Verband:

Dominik Spanke, Caritasdirektor, Mail: dominik.spanke@caritas-ruhr-mitte.de

Alexander Mauer, Caritasdirektor, Mail: alexander.mauer@caritas-ruhr-mitte.de

Petra Backhoff, Nachhaltigkeitsbeauftragte, Mail: petra.backhoff@caritas-ruhr-mitte.de

A Lieferanten

A1 Menschenwürde in der Zulieferkette

Der Caritasverband Ruhr-Mitte bietet verschiedene Dienstleistungen an und übt keine Produktion aus. Daher spielt der Einkauf eine untergeordnete Rolle in dem Verband und so kann zunächst festgehalten werden, dass Produkte oder Dienstleistungen bezogen werden, die unter menschenwürdigen Bedingungen hergestellt werden. Die verschiedenen Einkäufe werden zudem dezentral in den einzelnen Einrichtungen geregelt (z. B. in den Pflegeeinrichtungen oder der Suchtberatung). Kleinere Kaufentscheidungen des täglichen Bedarfs, z.B. Verbrauchsgüter wie Lebensmittel werden aus diesem Grund von verschiedenen Personen getroffen. Lediglich größere Anschaffungen, z.B. Gebrauchsgüter wie IT-Ausstattung werden von den Fachabteilungsleitungen bzw. dem Vorstand beschlossen. In dem ehemaligen Einzel-Verband Ennepe-Ruhr gab es bereits seit 2021 ein Green-Team, welches das Bewusstsein für Nachhaltigkeit (heute auch im Gesamtverband) im Caritasverband stärken soll und dafür verschiedene Maßnahmen (z. B. in Newsletterbeiträgen) initiiert. In Bezug auf die Lieferkette wurde versucht möglichst alle dezentralen Einkäufer*innen zu sensibilisieren. Hierzu wurde im ehemaligen Caritasverband Ennepe-Ruhr ein Einkaufsleitfaden (Anhang 6) entwickelt, der aufzeigt, welche Labels (z.B. ökologisch / fair) beim Einkauf bevorzugt berücksichtigt werden sollen.

Die Produkte und Dienstleistungen, die vom Caritasverband zugekauft werden, sind in Anhang 1 dargestellt. Mit einigen Zulieferer gibt es langjährige Lieferbeziehungen, wie beispielsweise mit der aptetito AG oder den Stadtwerken Bochum bzw. Hattingen. Darüber hinaus steht die Caritas im regelmäßigen Austausch einer Vielzahl der umsatzstärksten Zulieferer. Von den 20 umsatzstärksten Lieferanten werden mit 16 regelmäßige Gespräche geführt, dies entspricht einem Anteil an den gesamten Sachkosten in Höhe von 42,4%. Des Weiteren gibt es bei dem Verband keine festgelegten Kriterien, nach denen Zulieferer ausgewählt werden. Eines der Haupteinkaufskriterien ist der Preis, weshalb die ehemals getrennten Verbandsteile ihre derzeitigen Strom- und Gasverträge beibehalten haben (siehe auch Energiekrise in 2022 / 23). Neben dem Preis achtet die Caritas auf regionale und langfristige Geschäftspartnerschaften. Durch die Bevorzugung regionaler Unternehmen wird sichergestellt, dass direkte Zulieferer im Rahmen des deutschen oder europäischen Rechts agieren.

In einzelnen Bereichen führt die Caritas jedes Quartal Gespräche mit den Zulieferern. Dabei werden auch die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitende angesprochen. Weitere Gespräche mit den direkten Zulieferern finden bei Auffälligkeiten oder einem auftretenden Qualitätsmangel statt. Ebenso geht die Caritas bei gesetzlichen Änderungen im Mindestlohn davon aus, dass alle Zulieferer die Vorgaben einhalten. Vor allem im pharmazeutischen Bereich ist der Verband teilweise monatlich im Austausch mit den Zulieferern. Der Verband ist aufgrund der Regionalität davon überzeugt, dass direkte Zulieferer die gesetzlichen Regelungen einhalten. Der Verband kann den systematischen Ausschluss von Unternehmen, die hinsichtlich der Lieferkette fragwürdige Aspekte der Menschenwürde dulden, nicht sicherstellen. Der oben erwähnte Einkaufsleitfaden (Anhang 6) aus dem ehem. Verband Ennepe-Ruhr wird vereinzelt angewandt. So wurden beispielsweise verbandsintern im Newsletter (Anhang 8) auch 2022 regelmäßig Einkaufs-Tipps veröffentlicht, wie z.B. zum Thema ökologische Kleidung (29.4.22), Holz-Gartenmöbel (11.5.22), Saisonkalender Obst und Gemüse (1.12.22) und Bücherkauf lokal, fair und nachhaltig (21.12.22).

In soziale Risiken der Zulieferkette gibt es seitens der Caritas wenig Einblicke, da der Verband in den überwiegenden Fällen nur einen kleinen Abnehmer darstellt und deshalb wenig Marktmacht ausüben kann.

Verifizierungsindikatoren

Die zugekauften Produkte (Anhand 2) der Caritas werden nach Bewertungskriterien eingeordnet. Die Tabelle zeigt den Anteil der einkauften Produkte / Dienstleistungen, die unter die unten aufgeführten Indikatoren fallen.

Labels/Zertifizierungen der Lieferanten, die Auswirkungen auf die Bewertung der Caritas haben sind z.B.: EMAS (Ökosiegel), DIN 14001 (Umweltmanagementsystem), DIN 9001 und 13485 (Qualitätsmanagement), DIN 27001 (Datensicherheit), DIN 26000 (gesellschaftliche Verantwortung), DIN 14067 (Carbon Footprint), DIN 45001 (Arbeitsschutz), DIN 50001 (Energiemanagement), UN Global (Siegel der Vereinten Nationen zur Nachhaltigkeit und Verantwortung), EU Ökolabel (Umweltstandards), DIN 27001 (Informationssicherheits-Managementssystem), Exzellente Arbeitgeber, Top Employer, öko validis (nachhaltiges Handeln), myclimit sowie Zertifikate der Stromlieferanten beim Bezug von z.B. Ökostrom.

Erste Schritte: 1 Punkt

Einige wesentliche Zulieferer werden hinsichtlich der Arbeitsbedingungen geprüft und es werden Strategien bzw. Maßnahmen für Verbesserungen abgeleitet. Erste Ausschlusskriterien beim Einkauf werden eingehalten.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Der Caritasverband möchte Werte der Gemeinwohlökonomie in die Lieferantengespräche einfließen lassen. Der Caritasverband schlägt vor, zukünftig anhand eines Kriterienkatalogs bestimmte Unternehmen als Zulieferer auszuschließen und den Einkaufsleitfaden (Anhang 6) zu überarbeiten bzw. auszuweiten. Ebenso kann für einzelne Einrichtungen bzw. Dienste ein Katalog entworfen werden, welcher Empfehlungen von Unternehmen, die explizit überprüft wurden, beinhaltet – sprich: Es sollen perspektivisch Kaufempfehlungen ausgesprochen werden. Generell soll zukünftig auf Zertifikate Wert gelegt werden, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen prüfen und bestätigen.

Negativaspekt: Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette

Der Verband bestätigt, dass sowohl bei Reinigungsmitteln als auch bei Lebensmitteln oder Waschmitteln die Menschenwürde in der gesamten Lieferkette nicht wesentlich verletzt wird. Hier nennt der Verband das Argument des lokalen Bezugs und der deutschen Gesetzgebung. Bei Produkten mit langen Lieferketten ist nicht auszuschließen, dass bei Vorlieferant*innen entsprechende Zertifikate fehlen könnten. Es liegt demnach kein Negativaspekt vor.

A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette

Der Verband hat nach eigener Einschätzung eine sehr geringe Marktmacht, weshalb er kaum Einfluss auf seine Zulieferer ausüben kann. Hingegen erkennt der Verband seine Mitverantwortung für Solidarität und Gerechtigkeit. So werden Rechnungen vom Verband fristgerecht beglichen. Zudem bezieht der Verband Strom und Gas von den regionalen Stadtwerken, welche mit ihren Gewinnen soziale Projekte in der Region fördern. Daher sind die lokalen Stadtwerke solidarischer als große Energiekonzerne. Weitere Ausführungen in diesem Bereich sind im Kapitel E zu finden.

Außerdem führt der Verband regelmäßig Gespräche mit einem Teil der Zulieferer*innen, wobei ebenfalls auf einen fairen und solidarischen Umgang geachtet wird. In 2022 wurden diese Gespräche jedoch nicht dokumentiert. Zudem verweist die Caritas auf ihre geteilten christlichen Werte, die einen gerechten Umgang mit anderen guthießen. Allerdings ist ein solidarischer Umgang nicht explizit Thema dieser Gespräche und es gibt diesbezüglichen keine Nachfragen und Maßnahmen seitens des Verbands. Die hohen Anteile regionaler und örtlich ansässiger Zulieferer zeigen eine enge Zusammenarbeit und Zusammenhalt vor Ort.

Der Verband würde Lieferanten, bei denen Verstöße gegen die Grundsätze der Gerechtigkeit bzw. Solidarität bekannt werden, aus dem Lieferverzeichnis nehmen, sobald eine Alternative am Markt gefunden wurde.

Erste Schritte: 1 Punkt

Der Caritasverband verschafft sich durch die Lieferantengespräche erste Informationen zu Risiken und Missständen bzgl. Solidarität und Gerechtigkeit entlang der Zulieferkette. Einige eingekaufte Produkte und Rohwaren tragen ein Label, welches Solidarität und Gerechtigkeit berücksichtigt.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Caritas wird zukünftig den Einkaufsleitfaden auf die Belange des neuen fusionierten Verbandes anpassen. Ebenso sollte der Verband, einen Zulieferer-Kodex einführen, wobei auch ein konkreter Gesprächsleitfaden entsprechend unseres Leitbildes (Anhang 4) erstellt und dieser z.B. in Jahresgesprächen mit den Zulieferern erörtert werden soll. So soll zukünftig verstärkt darauf geachtet werden, dass Zulieferanten einschlägige Zertifikate und Labels vorweisen können.

Negativaspekt: Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Zulieferer

Der Verband kann ausschließen, dass Solidarität und Gerechtigkeit in unserer Zulieferer*innenkette verletzt werden.

A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette

Die meisten Lieferant*innen sind Dienstleistungsunternehmen, daher steht bei diesen Unternehmen der ökologische Aspekt nicht im Vordergrund. Der ehem. Verband Ennepe-Ruhr bezieht zudem ökologischen Strom und ökologisches Gas (Hinweis zum Gas: Klimaneutralität entsteht durch Kompensation).

Rohware, Produkte und Dienstleistungen werden vom Caritasverband anhand der Kriterien Preis, Langlebigkeit, Verfügbarkeit und Regionalität ausgewählt. Darüber hinaus werden bevorzugt E-Autos gekauft, wenn an dem Standort die Vorrichtung einer Wall-Box oder Ladesäule möglich ist. Außerdem erwirbt der Verband gebrauchte Büromöbel und setzt auf Recycling. Was die Lieferkette von Fahrzeugen – insbesondere E-Fahrzeugen – angeht, gibt es im Verband durchaus Bedenken bezogen auf Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit sowie auch ökologische Aspekte. Hier wiegt der Verband Vor- und Nachteile sorgfältig ab.

Aufgrund der bedenklichen und oft geringen Recyclingrate bei IT-Produkten ist die Caritas bestrebt, Computer, Notebooks und Handys schonend zu gebrauchen und langfristig einzusetzen. Bei Anschaffungen wird teilweise auf Gebraucht-Plattformen zurückgegriffen, um möglichst ressourcenschonend zu agieren.

Der Verband hat kein festes System zur Evaluation ökologischer Risiken.

Dennoch beträgt der Anteil der Lebensmittel von Lieferanten mit Zertifizierungen 66,4%.

Bei der Auswahl der Produkte und Zulieferer berücksichtigt der Verband den Schutz natürlicher Ressourcen und die Qualität der Produkte. Des Weiteren wird der CO₂-Ausstoß beachtet. In diesem Zuge hat der ehem. Verband Ennepe-Ruhr bereits eine eigene CO₂-Bilanz (Anhang 7) erstellt. Daneben besteht ein Mobilitätskonzept im gleichen Verband, welches z.B. kompensierte Tankkarten beinhaltet. Ferner gibt es eine Absprache mit dem Lieferanten apetito AG, welcher die Offenen Ganztagschulen mit Mittagessen beliefert. In dieser Absprache ist festgehalten, dass es nur einmal pro Woche Fleisch bzw. Fisch gibt. Zudem hat dieser Lieferant strenge Richtlinien für seiner zubereiteten Speisen. So ist beispielsweise das Fleisch immer in Bio-Qualität.

Mit der Kompensation von CO₂-Emissionen betrachtet der Verband punktuell ökologische Risiken. So wurde beispielsweise der Tankkartenanbieter gewechselt, um nun kompensierte Kraftstoffe zu verbrauchen. Darüber hinaus wurden bei der Erstellung des Einkaufsleitfadens (Anhang 6) ökologische Gesichtspunkte beachtet. Hinzu kommt, dass der Getränkelieferant gewechselt wurde, damit die Lieferwege verkürzt werden und weniger CO₂-Emissionen entsteht. Zudem werden die erzeugten Emissionen in einer CO₂-Bilanz (Anhang 7) aufgeführt, was ebenfalls ein Bewusstsein gegenüber den ökologischen Risiken aufzeigt.

Der Verband hat keinen Überblick darüber, welche ökologischen Kriterien Mitbewerber*innen (bestehend aus anderen Wohlfahrtsverbänden) erfüllen.

Fortgeschritten: 3 Punkte

Erste Maßnahmen zur Reduktion ökologischer Risiken/Auswirkungen zugekaufter Produkte/Dienstleistungen werden umgesetzt. Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Reduktion des Verbrauchs umweltschädlicher Produkte.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Als Verbesserungspotenziale nennt das Unternehmen die systematische Beurteilung der Zulieferer anhand eines zu entwickelnden Kriterienkatalogs sowie die Kommunikation dieser Vorgaben im Gesamtverband. Hierzu soll beispielsweise der Einkaufsleitfaden überarbeitet und ausgeweitet werden. Auch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden ist weiterhin vorgesehen.

Negativaspekt: Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Die Caritas kauft überwiegend Produkte und Dienstleistungen aus Deutschland bzw. regional ein, daher kann der Verband ausschließen, dass Produkte oder Dienstleistungen zugekauft werden, die in der Lieferkette mit besonders hohen schädlichen Umweltauswirkungen einhergehen. Daher werden Negativkriterien ausgeschlossen.

A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette

Mit vielen Zulieferer*innen pflegt der Caritasverband eine eins-zu-eins Beziehung. Es gibt Gespräche mit Zulieferern, um Prozesse zu verbessern, dennoch ist der Einfluss des Verbands auf die Zulieferer gering, da der Ortsverband keine große Marktmacht hat.

Einige Zulieferer der Caritas erfüllen die ISO 9001, diese Unternehmen sind in der Tabelle in Anhang 2 gekennzeichnet. Des Weiteren achtet die Caritas bei Zulieferer*innen auf Regionalität und bevorzugt vertraute Unternehmen, wie z.B. die Stadtwerke Bochum Holding GmbH oder Ecclesia Holding GmbH.

Zur Förderung des partizipativen Umgangs aller Beteiligten, besteht ein direkter Kontakt z.B. zum Lieferanten apetito AG beim Bezug der Mahlzeiten für die Offenen Ganztagschulen (OGS). Zusätzlich gibt es Jahresgespräche zur weiteren Ausrichtung und Kooperation mit dem Lieferanten apetito AG sowie auch z.B. dem Versicherungsanbieter Ecclesia Holding GmbH. Bei diesen Gesprächen kommen meist von den Zulieferer Vorschläge zu neuen Konditionen oder zu einer verbesserten Zusammenarbeit. Indirekte Zulieferer werden dabei nicht beachtet. Darüber hinaus werden keine Jahresberichte der Caritas erstellt und können somit nicht den Zulieferer*innen zur Verfügung gestellt werden.

Einige Leistungen der Zulieferer*innen sind hingegen in den Verträgen vordefiniert. So wird z.B. bei Pflegefachkräften, die bei externen Dienstleistern angestellt sind und für die Caritas arbeiten, die Ausbildung und sowie deren Gehalt vertraglich festgelegt (da auch gesetzlich festgeschrieben). Bei Handwerksbetrieben sind langjährige Geschäftsbeziehungen gewünscht bzw. werden angestrebt. Der Caritasverband ist generell bemüht, einen offenen Umgang mit allen Beteiligten zu pflegen und gemein Projekte und Ideen zu entwickeln bzw. umzusetzen.

Risiken und Missstände in der Zuliefererkette werden von der Caritas nicht explizit geprüft. Dennoch würde der Verband bei Problemlagen eingreifen und Gespräche führen bzw. Zulieferer*innen nicht mehr beauftragen.

Als verpflichtender Indikator wird an dieser Stelle der Anteil der eingekauften Produkte und Rohwaren, die ein Label tragen, welches Transparenz und Mitbestimmung berücksichtigt, gefordert. Da diese Label nur schwer zu identifizieren sind und für den Caritasverband nichtzutreffend sind, wird dieser Punkt hier nicht berücksichtigt.

Erste Schritte: 1 Punkt

Das Unternehmen verschafft sich erste Informationen zu Risiken und Missständen bzgl. Transparenz und Mitentscheidung entlang der Zulieferkette. Einige eingekaufte Produkte und Rohwaren tragen Label, welche Transparenz und Mitentscheidung berücksichtigen.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Der Caritasverband möchte Zulieferer-Gespräche systematisieren und damit die eigene Transparenz erhöhen. Ebenfalls sollen die Gemeinwohlbilanz sowie eine Kurzform des Jahresberichts (so weit dieser zukünftig erstellt wird) an die wichtigsten Zulieferer ausgehändigt werden. Eine strukturierte Herangehensweise und eine mögliche Kontrollinstanz bzw. Reflexionsprozess soll umgesetzt werden. So soll vor allem durch Umfragen bei den Lieferant*innen eine Sensibilisierung für das Thema angestoßen werden. Durch die enge Zusammenarbeit kann so ein kooperativer Prozess entstehen.

Eigentümer*innen und Finanzpartner*innen

Da die Caritas als gemeinnütziger Verein organisiert ist, gibt es keine Eigentümer*innen im klassischen Unternehmenssinn. Im Folgenden werden Eigentümer*innen daher als die Mitglieder des Vereins definiert, welche in der Vereinssatzung § 5 (Anhang 3) zu finden sind.

B Eigentümer*innen und Finanzpartner*innen

B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln

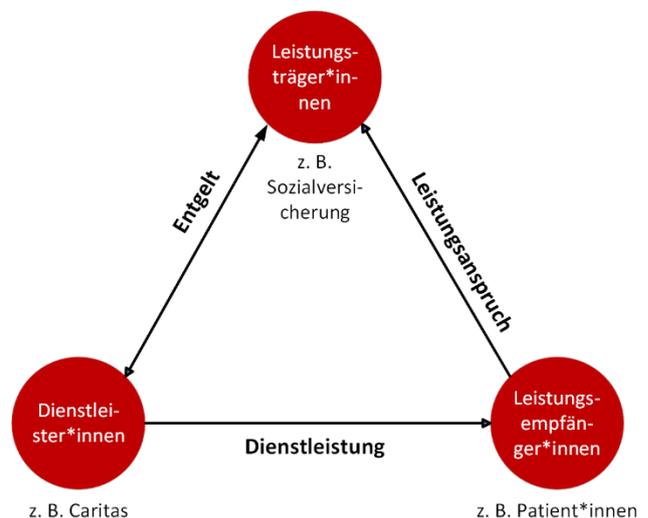
Die Caritas ist ein gemeinnütziges Unternehmen, das als Verein organisiert ist. Die Basis des Verbandes besteht aus den Mitgliedern, die ein Mitbestimmungsrecht besitzen, jedoch keinen Anspruch auf Gewinnausschüttung stellen können. Daher hat der Caritasverband keine externen Anteilseigner*innen sondern ist allein seinem satzungsmäßigem Auftrag verpflichtet.

Gewinne können und werden nicht ausgeschüttet und stattdessen zur Deckung der laufenden Kosten eingesetzt bzw. als Gewinnrücklage einbehalten, um in zukünftige Projekte (vor allem Bauvorhaben) investiert zu werden bzw. zur Absicherung schwieriger und unvorhersehbarer Ereignisse (siehe z.B. Corona-Pandemie). Nach außen wird der Verband durch die Vorstände vertreten.

Dies führt zu günstigen Konditionen bei Kreditinstituten. Er verfügt über eine hohe Eigenkapitalquote von knapp 44 %. Der einzige Anteil an Fremdkapital besteht aus Darlehen, die von verschiedenen Banken bezogen werden, um größere Investitionen, wie Bauvorhaben, zu tätigen. Größere Verbindlichkeiten bestehen daneben im Personalbereich, beispielsweise durch zurückgestellte Resturlaube.

Die Caritas finanziert sich durch verschiedene Quellen. Zum einen durch Spenden sowie durch Kirchensteuer-Zuweisungen, was in etwa 15 % der Einnahmen ausmacht. Diese Mittel sind wichtig, da sie zweckgebunden eingesetzt werden und so häufig Angebote aufrechterhalten werden können, die ohne diese Mittel nicht zu leisten wären. Somit stellt die Berührungsgruppe „Gesellschaft“ eine Finanzierungsform der Caritas dar.

Ein großer Teil des Gewinns wird aus Eigenmitteln erwirtschaftet. Gewinn aus erfolgreichen Wirtschaftszweigen der Caritas, wie die Pflege, wird an weniger erfolgreiche Zweige, wie die Beratungsdienste, umverteilt. Die Caritas erhebt keine Mitgliedsbeiträge. Außerdem erhält die Caritas Geld von öffentlichen Leistungsträgern. Der Verband befindet sich dabei häufig in einer besonderen Konstellation, die durch das sozialrechtliche Dreieck (siehe Grafik) dargestellt wird.



Grafik: Caritasverband Ruhr Mitte e.V. (eigene Darstellung)

Die Caritas erhält für erbrachte Leistungen beispielsweise durch Sozialversicherungsträger ein Entgelt, um Bürger*innen mit Diensten (bspw. Pflege) zu versorgen. Dieser Leistungsanspruch entsteht, weil die Bürger*innen in die Sozialversicherung einzahlen.

Vertragspartner der Caritas sind die Leistungsträger, z.B. die Städte, das Land oder der Landschaftsverband. Die Leistungsempfänger*innen haben als Bürger*innen eine Berechtigung als Patient*innen, Klient*innen oder Bewohner*innen.

Der*die Vertragspartner*in der Caritas ist nicht der/die Leistungsempfänger*in (Bürger*in / Klient*in bzw. die zu pflegende Person), sondern der Leistungsträger (z.B. die Sozialversicherung).

Die Caritas hat Kredite bei der Pax-Bank, der NRW-Bank, der Bank für Sozialwirtschaft und der Bank im Bistum Essen aufgenommen.

Diese Banken sind keine Ethikbanken. Jedoch handelt es sich bei allen Banken auch nicht um konventionelle Kreditinstitute. Die Pax-Bank ist eine christlich-nachhaltige Bank und liegt im Fair Finance Guide auf Platz 6 und erreicht in allen Kategorien mindestens 72 %. Bei der Bank im Bistum Essen (BIB) liegt ein Nachhaltigkeitsreporting aus September 2023 vor, welches die drei Dimensionen der allgemeinen ESG-Integration, der speziellen Berücksichtigung ethischer Aspekte sowie auch die Einhaltung der Anforderungen (EU-Offenlegungsverordnung) ausweist. Der Caritasverband Ruhr-Mitte besitzt Genossenschaftsanteile bei der BIB. Bei der NRW-Bank handelt es sich um eine Bank in öffentlicher Hand. Die NRW-Bank hat im Januar 2024 eine neue Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht und will bis spätestens 2045 in den drei Säulen Fördergeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Bankbetrieb klimaneutral agieren. Sie unterstützt die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens. Zusätzlich stellt lt. NRW-Bank das Stärken der sozialen Nachhaltigkeit einen wesentlichen Schwerpunkt ihrer jetzt veröffentlichten neuen Nachhaltigkeitsstrategie dar (vgl. NRW-Bank, 2024). Die Bank für Sozialwirtschaft ist eine Spezialbank für Unternehmen und Organisationen aus den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung. Die Caritas Stiftung ist selbst Anteilseignerin dieser Bank. Somit nutzt die Caritas derzeit keine konventionellen Kredite. Die Finanzrisiken sind im Allgemeinen durch die Langfristigkeit der Kredite sehr gering.

Alternative Finanzierungen über Crowd-Funding oder Finanzierung über Berührungsguppen wurden nicht erwogen.

Verifizierungsindikatoren

Kapitalart	2022 Volumen in TSD €
Eigenkapital (EK)	13.417
Fremdkapital (FK)	2.683
Eigenkapitalquote (EKQ) EK / (EK + FK) * 100	17.335
	43,6 % (52,3%)
EKQ der Branche (vgl. Statista, 2021)	36 %

Fremdfinanzierung:

Berichtszeitraum 2022			
Finanzinstitut	Finanzierungsart	Volumen in TSD €	Anteil in % vom Fremdkapital
Bank im Bistum Essen	Darlehen	3.626	20,7 %
Pax-Bank	Darlehen	600	3,4 %
NRW-Bank	Darlehen	2.674	15,4 %
Bank f. Sozialwirtschaft	Darlehen	47	0,3 %
Rückstellungen		4.587	26,2 %

Sonstige Verbindlichkeiten		2.408	13,7 %
Gesamtbetrag		17.535	100%

Erfahren: 6 Punkte

Der Eigenkapitalanteil überschreitet den Branchendurchschnitt beachtlich. Die Finanzierung von Bauvorhaben wurde durch Kredite bei nachhaltig arbeitenden Banken sichergestellt. Finanzpartner*innen sind mehrheitlich auf ethisch-nachhaltige Finanzdienstleistungen spezialisiert.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die bisherige Anlagenrichtlinie galt bisher nur für den Verband Ennepe-Ruhr. Sie sollte aktualisiert und auf den neuen Verband Ruhr-Mitte ausgeweitet werden. Daraufhin sollte ein erneuter Abgleich mit den derzeitigen Banken erfolgen. Dieser Abgleich wiederholt sich dann in regelmäßigen Abständen. Zudem könnte die Finanzierung der Caritas transparenter kommuniziert werden.

B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln

Die Berührungsgruppen Zulieferer, Mitarbeitende und Gesellschaft profitieren von den Ausgaben der Caritas als Einkommen. Die Zulieferer der Caritas werden immer fristgerecht bezahlt. Aufgrund der geringen Marktmacht ist auch die Abhängigkeit der Zulieferer von der Caritas als unwesentlich zu bezeichnen (siehe Kapitel A). Die Caritas hat Personalkosten von 81,5 %. Dies zeigt deutlich die Bedeutung der Mitarbeitende für den Caritasverband. Alle Mitarbeitende werden nach dem Tarifvertrag der Caritas bezahlt bzw. erhalten (mindestens) Mindestlohn. Die Gehaltsstrukturen sind transparent und fair (siehe Kapitel C). Als mittelständiges Unternehmen in der Region ist die Caritas ein wichtiger Arbeitgeber und Wirtschaftstreiber. Hiervon profitiert auch die Gesellschaft. Beispielweise werden Fördergelder von Landes- und Bundesebene in die Region investiert. Sparmaßnahmen der Caritas werden nur zum Selbsterhalt des Verbandes vorgenommen, führen im Gegenzug jedoch zum Wegfall gesellschaftlicher Aufgabenwahrnehmung.

2021 wurden die Zukunftsausgaben für das Jahr 2022 der Caritas im Rahmen von Wirtschafts- und Investitionsplänen noch in den Verbänden Ennepe-Ruhr und Bochum-Wattenscheid getrennt geplant. **Durch die Fusion der beiden Verbände waren die Einzelplanungen hinfällig.** Durch die veränderten Rahmenbedingungen und Fusionseffekte konnte keine Zielüberprüfung, wie geplant, stattfinden. Der Jahresabschluss 2022 im Verband Ruhr-Mitte wurde nicht mit den jeweiligen Einzelplanungen abgeglichen.

Ziel der Wirtschafts- und Investitionspläne ist das Erreichen einer schwarzen Null. Es wird somit sichergestellt, dass der Verband das eigene Wohl in den Mittelpunkt stellt und nicht die Bedürfnisse der Vereinsmitglieder. Es wird kein Anspruch auf Kapitalerträge gestellt, da der Verband keine Eigentümer*innen im eigentlichen Sinne hat. Bei Auflösung des Verbandes fällt das Vermögen an den Caritasverband des Bistums Essen bzw. das Bistum Essen unter der Bedingung der gemeinnützigen Verwendung. Weitere Details zur Vereinsstruktur können der beigefügten Satzung im Anhang (Anhang 3) entnommen werden.

Verifizierungsindikatoren

Indikator	2022 Volumen in Tsd. €
Mittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit* (aus Gewinn- und Verlustrechnung)	203
<u>Getätigte</u> Zukunftsausgaben (im Berichtszeitraum)	
+ Getätigte Ausgaben für Anlagenzugänge	1.598
+ Zuführung zu Rücklagen (nicht entnommener Gewinn)	203
Ausgeschüttete Kapitalerträge	0

Vorbildlich: 9 Punkte

Begründung für diese Einschätzung: Der Verband praktiziert eine beschränkte Ausschüttung von Kapitalerträgen ohne hierzu Neuverschuldungen einzugehen (erst nach mind. 90 % Deckung des aktualisierten Bedarfs an Zukunftsausgaben).

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Planung von Zukunftsausgaben kann systematischer gestaltet werden. Außerdem kann die Planung über den bisherigen Investitions- und Wirtschaftsplan hinausgehen. Aufgrund der Fusion des Verbandes in Berichtsjahr 2022 kann der geforderte Plan nicht nachgewiesen werden.

Negativaspekt: Unfaire Verteilung von Geldmitteln

Das Geld wird nach den Grundsätzen des Verbandes nur in gemeinnützige Zwecke investiert. Dabei erfolgt auch eine Investition in teure, nicht gewinnbringende Angebote der Caritas. Darüber hinaus wird eine schwarze Null angestrebt. Somit ist der Negativaspekt auszuschließen.

B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung

Jede Investition, die die Caritas tätigt, folgt sozial-ökologischen Zielen. Neue Immobilien werden nach den neusten und wirtschaftlich darstellbaren Nachhaltigkeitsstandards errichtet. Zudem erfolgen eine Bestandserhebung sowie die Feststellung des Sanierungsbedarfs an bestehenden Gebäuden. Energetische Sanierungen sind mittelfristig geplant. Wenn möglich werden Photovoltaik-Anlagen installiert. Ziel ist es Energieeffizienz und damit die Minimierung des CO₂-Fußabdrucks zu erreichen. Durch die Erstellung von CO₂-Bilanzen an den einzelnen Standorten sollen Daten erhoben werden, damit konkrete Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Die Sanierungsziele im Allgemeinen orientieren sich an finanziellen, ökologischen und sozialen Aspekten. Im Jahr 2022 wurden die Aufgabenfelder **Bauen und Mobilität** besonders in den Blick genommen. Nach der bereits genannten Bestandsaufnahme erfolgte eine entsprechende Strategieentwicklung, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden soll.

2022 wurde kein Neubau begonnen. Für die angeschafften **E-Autos** im Jahr 2022 wurde das Programm „sozial und mobil“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz genutzt und E-Fahrzeuge wurden gekauft. Auch für das im April 2022 fertiggestellte Frauenhaus wurden Förderprogramme in Anspruch genommen. Der Neubau wurde mithilfe einer Spende der Möbelhauskette „IKEA“ mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet.

Durch die Anlagerichtlinien des (ehem.). Caritasverbandes Ennepe-Ruhr investiert die Caritas in sozial-ökologische Anlagen. Zudem hat sie, wie bereits erwähnt, genossenschaftliche Anteile an der Bank im Bistum Essen. Die Staatsanleihen in Höhe von einer Millionen Euro, die im Jahr 2022 gekauft wurden, wurden gewählt, da sie als besonders sicher gelten und das Geld nicht aufgrund einer Gewinnerzielungsabsicht angelegt worden ist. Die Mitfinanzierung sozial-ökologischer externer Projekte widerspricht dem Interesse der Steigerung der Eigenkapitalquote und den geplanten Bauvorhaben.

Verifizierungsindikatoren

	2022 Volumen in Euro
Investitionsplan (inkl. ökologischer Investitionen) (Prognose für Berichtszeitraum, 2022)	125.000,00
Realisierung des Investitionsbedarfs im Berichtszeitraum (RIB)	54.472,19
Realisierung ökologische Investitionen (RÖI)	54.472,19
Realisierungsquote (gesamt)	43,58 %
Anteil ökologischer Investitionen	100 %
Finanzierte Projekte	0
Fondsveranlagungen	0

Fortgeschritten: 3 Punkt

Im Jahr 2021 gab es aufgrund der bevorstehenden Fusion erhebliche Planungsunklarheiten. Daher waren weder eine systematische Planung oder noch eine Strategieentwicklung möglich. Jedoch wurde der Sanierungsbedarf der bestehenden Gebäude ermittelt und ökologisch/soziale

Sanierungen unsystematisch geplant und vorgenommen. Die Realisierungsquote von rund 44 % ergab sich aufgrund von Lieferengpässen bei den bestellten E-Fahrzeugen. Zur Erfüllung der geplanten Investitionen kam es daher erst 2023.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Im fusionierten Verband sollen konkrete Planungen mit einem anschließenden Plan-Ist-Abgleichs erfolgen. Dies gelingt mit einem gemeinsamen Wirtschafts- und Investitionsplan. Der bestehende Investitionsplan soll um ökologische und soziale Aspekte ergänzt werden. Zudem erfolgen Bestandserhebung und Feststellung des Sanierungsbedarfs der bestehenden Gebäude. Energetische Sanierungen werden für die Zukunft geplant.

Negativaspekt: Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen

Das Geschäftsmodell der Caritas beruht nicht auf ökologisch bedenklichen Ressourcen, da es sich um ein Dienstleistungsunternehmen handelt. Eine gewisse Abhängigkeit von Gas als Energiequelle kann aufgrund der fehlenden Infrastruktur für alternative Energieträger nicht ausgeschlossen werden. Wenn ein Umstieg auf eine ökologischere Energiequelle möglich ist, wird ein solcher geplant und umgesetzt. Somit ist der Negativaspekt nicht erfüllt.

B4 Eigentum und Mitentscheidung

Wie bereits an vorherigen Stellen erwähnt, ist der Caritasverband ein Verein und dementsprechend gibt es **keine Eigentümer*innen** am Verein selbst. Folglich ergeben sich auch keine Rechte und Pflichten von Eigentümer*innen. Eine Eigentumsbeteiligung am Verein durch Dritte ist ausgeschlossen. Durch die Vereinsstruktur der Caritas ergeben sich bei dem Eigentum des Vereins und der Mitentscheidung durch Mitarbeitende Einschränkungen. Der „Dritte Weg“ bezeichnet die besondere Form von Arbeitsbedingungen im kirchlichen Arbeitsrecht. Hintergrund ist das christliche Selbstverständnis der Caritas, demnach begegnen sich Arbeitgeber und Mitarbeitende auf Augenhöhe und setzen sich gemeinsam und partnerschaftlich für andere Menschen ein. Deshalb passen Arbeitskämpfe mit Aussperrungen und Streiks (Zweiter Weg) ebenso wenig zum Selbstverständnis des kirchlichen Dienstes wie das einseitige Festlegen von Arbeitsbedingungen durch die Leitung (Erster Weg). Der dritte Weg garantiert den Mitarbeitenden somit höhere Mitbestimmungs-, Beteiligungs- und Informationsrechte im Rahmen der kirchlichen Dienstgemeinschaft, als im Betriebsverfassungsgesetz vorgegeben.

Als Eigentümer*innen werden in Anlehnung an das Vereinsrecht Mitglieder definiert. Der Caritasverband wird operativ durch die beiden Vorstände geführt, die durch den Caritas-Rat, ähnlich einem Aufsichtsrat, kontrolliert werden. Dieser Rat wird wiederum durch die Mitglieder auf der Delegiertenversammlung gewählt.

Die **Kund*innen/Klient*innen** wirken bei der Ausgestaltung der Angebote (nach Möglichkeit) mit. Dadurch, dass sich die Caritas häufig einem Käufer*innenmonopol der Leistungsträger gegenüber sieht, bringt sie in viele Projekte einen Eigenanteil ein. Die Mitglieder des Vereins werden auf den Delegiertenversammlungen über Geschäftstätigkeiten informiert und dürfen Abstimmungen treffen.

Dabei regelt die Satzung, welche genauen Rechte und Pflichten die Mitglieder und weitere Gremien im Caritas-Verband haben. Die Satzung selbst folgt dabei dem deutschen Vereinsrecht. Wie Entscheidungen getroffen werden, ist per Satzung geregelt. Eine wichtige Rolle der Delegiertenversammlung ist beispielsweise die Entlastung des Caritas-Rates. Weitere Aufgaben können der Satzung im Anhang (Anhang 3) entnommen werden. Darüber hinaus ist für die Mitarbeitende ein eigens eingerichteter Wirtschaftsausschuss (als ein Unterausschuss der Mitarbeitendenvertretung (MAV)) vorhanden. Die Rolle der Mitarbeitenden wurde im Zuge der Fusion deutlich. Im gesamten Prozess wurden die MAV frühzeitig in die Entscheidungen eingebunden. Im Verfahren wurde eine Dienstvereinbarung geschlossen und beide Mitarbeitendenvertretungen stimmten der Fusion zu. Bei großen Investitionen werden außerdem der Caritas-Rat und das Bistum Essen in Entscheidungen einbezogen.

Durch die Regelungen in der Satzung ist es nachvollziehbar, wie im Caritasverband Entscheidungen getroffen werden. Protokolle werden in allen Gremien verfasst und an alle Gremienmitglieder versendet. Viele Themen werden dabei in vielfältigen Gremien dargelegt. Zu allen relevanten Informationen werden darüber hinaus Newsletter-Artikel (Anhang 8) für Mitarbeitende oder Pressemitteilungen für die Öffentlichkeit verfasst.

Eine Änderung der Eigentümerstruktur ist nicht vorgesehen. Diese hat sich in den letzten Jahren weder geändert, noch ist es in der Zukunft vorgesehen. Nach der Fusion wurden alle Vereinsmitglieder der beiden Verbände übernommen. Veränderungen in der Mitgliederstruktur werden vom Vorstand und teilweise durch den Caritas-Rat getroffen. Auch dies ist in der Satzung geregelt.

Mitglieder sind niemals Einzelpersonen, sondern beispielsweise Ehrenamtsgruppen oder korporative Mitglieder wie katholische Vereine und Einrichtungen. Hierdurch sind Vorbereitungsangebote für „Teilhabende“ nicht notwendig.

Verifizierungsindikatoren

Eigenkapitalstruktur in Prozent (diese Betrachtung passt nicht für die Rechtsform „Verein“)	2022 in Prozent
Unternehmer*innen	0
Führungskräfte	0
Mitarbeitende	0
Kund*innen	0
Zulieferer	0
Gesellschaftliches Umfeld	100
nicht mittätige Kapitalinvestor*innen	0

Fortgeschritten: 3 Punkte

Die Mitentscheidungsmöglichkeiten der Mitglieder des Caritas Verbandes sind in der Satzung geregelt und somit transparent. Eine direkte Einbindung der Mitarbeitende in die Satzungsorgane ist nicht vorgesehen.

Stattdessen wird die Mitbestimmung der Mitarbeitende durch die Mitarbeitendenvertretungsordnung (MAVO) der Caritas organisiert, der sogenannte „Dritte Weg“ (s.u.). Der derzeitige rechtliche Rahmen wird ausgeschöpft, daher erfolgt die Selbsteinschätzung bei Fortgeschritten.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Durch die Struktur und Rechtsform ist nur begrenzt mehr möglich. Die kontinuierliche Einbindung der Mitarbeitende durch die Mitarbeitendenvertretung wird weiterverfolgt und verbessert. Es wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen des Dritten Weges angestrebt. Dabei sind vor allem operative statt struktureller Verbesserungen angestrebt. Zudem sollen Ideen, Wünsche und Verbesserungen seitens der Kund*innen sollen stärker berücksichtigt werden.

Negativaspekt: Feindliche Übernahme

Die Fusion der beiden Verbände ist ein gutes Beispiel dafür, dass keine feindlichen Übernahmen erfolgt ist. Die Fusion lief respektvoll und unter frühzeitiger Einbeziehung und Information aller Gremien ab. Der Negativaspekt kann somit ausgeschlossen werden.

C Mitarbeitende

Ehrenamtlich Mitarbeitende haben im Caritasverband eine wesentliche Rolle. Ihr Einsatz ist äußerst heterogen und erfordert eine ausgeprägte Wertschätzung wie auch hohe Identität mit den Werten eines kirchlichen Trägers. In diesem Bericht werden sie aufgrund der Vereinheitlichung nicht ausführlicher betrachtet.

Der Verband bietet Arbeitsplätze vorwiegend für Fachkräfte der Sozialen Arbeit in diversen Bereichen wie z.B. Beratung, Begleitung und Betreuung besonderer Zielgruppen in der Jugendhilfe, der Suchtberatung, der Schwangerenberatung, von Wohnungslosen oder auch in der Beratung/Begleitung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Zudem werden Arbeitsplätze für Erzieher*innen in Kindertagesstätten und in der Offenen Ganztagsbetreuung von Grundschulen angeboten. Weiterhin beschäftigt der Verband Mitarbeitende in der Altenpflege, der Verwaltung sowie einige Personen mit speziellen Aufgaben wie Hausdienst, Gebäudemanagement oder auch handwerkliche Berufe.

C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz

Menschenwürde spielt für den Caritasverband eine zentrale Rolle. Ein essenzieller Teil der Arbeit der Caritas besteht darin, durch ihre Angebote die Menschenwürde ihrer Klient*innen zu sichern bzw. aufrechtzuerhalten. Im Anhang 4 wird dies im Leitbild näher erläutert. Ein konkreter Beitrag zur Menschenwürde ist das Bereitstellen von sicheren Arbeitsplätzen. Zudem spielen Kommunikation und Transparenz, z.B. durch einen internen Newsletter sowie Teamsitzungen eine tragende Rolle. Mitarbeitende haben eine besondere Stellung in der Caritas, da sie sich als „Dienstgemeinschaft im christlichen Sinne“ versteht und die Rollenverteilung somit nicht dem üblichen Arbeitnehmer*innen/Arbeitgeber*innen Verhältnis entspricht. Stattdessen verstehen sich die Parteien als Dienstgeber*innen bzw. Dienstnehmer*innen. Der Caritasverband verfolgt als gemeinnütziger Verein nicht vorrangig finanzielle, sondern inhaltliche Ziele. Die Grundhaltung der Caritas entspringt dem christlichen Menschenbild, das eng mit dem Begriff der Menschenwürde verknüpft ist. Demnach wird ein fairer und respektvoller Umgang aller Mitarbeiter*innen vorausgesetzt und aktiv gelebt. Die christliche Nächstenliebe lässt keinen Ausschluss von Hilfesuchenden zu, weder aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlecht oder Herkunft. Auch bei der Auswahl der Mitarbeitende sind die genannten Eigenschaften keine Ausschlusskriterien. Die Caritas bemüht sich in Bezug auf Mitarbeitende ebenso divers zu sein, wie es die Klient*innen sind.

Die **Unternehmenskultur** zeichnet sich durch einen wertschätzenden Umgang untereinander aus, wobei die Hierarchieausprägung aufgrund von lediglich zwei Führungsebenen im Verband flach ist. Die Mitarbeitenden verstehen sich üblicherweise als Team, das mit Herz und Verstand zusammenarbeitet. Die geteilten Werte des Verbandes werden möglichst durch ein Vorleben statt eines Vorschreibens vermittelt. Die Arbeitsorganisation ist in der Regel von Selbstständigkeit und Vertrauen geprägt.

Im Kontakt mit Klient*innen wird der Tagesablauf nach Möglichkeit von deren Bedürfnisse geprägt. Schichtdienste sind in einigen Einrichtungen, wie z.B. in Pflegeberufen, üblich. Es gibt im Caritasverband keine routinemäßigen Qualifizierungsangebote für Führungskräfte, jedoch motiviert der Verband alle Mitarbeitende nach Absprache und Bedarf an Qualifizierungen teilzunehmen. Weitere Informationen zur Unternehmenskultur hat der Caritasverband in einem Leitbild formuliert (s. Anhang 4).

Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen, die der **betrieblichen Gesundheitsförderung** und dem Arbeitsschutz dienen. Der Verband bietet den Mitarbeitenden ein Jobrad als gesundheitsfördernde Maßnahme, welche teilweise angenommen wird. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BWG) und der Deutsche Caritasverband haben eine Vereinbarung unterzeichnet, um verbandsweit die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern. Dies hat dafür gesorgt, dass es in den verschiedenen Abteilungen des Verbandes unterschiedliche Seminare und Präventionsschulungen gibt, z. B. eine Rückenschulung zur Vermeidung von Haltungsschäden für Mitarbeitende in Pflegeberufen. Ebenso werden für einige Einsatzgebiete Hautschutzseminare angeboten. Zudem werden Einzelmaßnahmen bereitgehalten, wenn individuelle Bedarfe auftreten, z. B. Allergien gegen bestimmte Produkte bzw. Wirkstoffe. Eine Evaluation dieser Maßnahmen besteht derzeit nicht.

Für den Arbeitsschutz gibt es eine beauftragte Mitarbeiterin, die sich bei Büroarbeitsplätzen mit den ergonomischen Aspekten der Ausstattung befasst. Außerdem gibt es einen externen Dienstleister für Arbeitssicherheit. Zum Arbeitsschutz trägt ebenfalls ein Fahrtraining für den ambulanten Pflegedienst bei. In der Caritas besteht zudem ein **betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)**, dass Mitarbeitende nach längerem Arbeitsausfall den Einstieg in den Berufsalltag erleichtern soll. Für erkrankte oder belastete Mitarbeitende werden aktiv Lösungen und Optionen gesucht, um eine weitere Beschäftigung anbieten zu können.

Diversität ist bei der Einstellung von sowie beim Umgang mit Mitarbeitenden ein relevantes Themengebiet. Der caritative Gedanke, der dem Verband als Leitbild dient, sorgt dafür, dass Diversität gelebt wird. Menschen, die die gleiche Arbeit verrichten, erhalten beim Caritasverband den gleichen Lohn. Da für alle Mitarbeitende eine Tarifbindung besteht, ist der Lohn einzig abhängig von den Aufgaben, nicht vom Geschlecht oder anderen Merkmalen. Die Caritas hat ein Kapitel zur Diversität in ihrem Leitbild verfasst, welches im Anhang (Anhang 4) beigefügt ist. Jede/r Mitarbeitende muss das Leitbild des Caritasverbandes jederzeit bejahen können. Es geht um die persönliche Einstellung der Mitarbeitenden, welche in das Teamgefüge passen soll. Dabei stehen die Fertigkeiten und Fähigkeiten, welche die Person mitbringt im Fokus. Nicht toleriert werden hingegen Rechtsextremismus und unternehmensschädliche persönliche Verhaltensweisen seitens der Mitarbeitenden. Konkrete Maßnahmen zur Förderung von Diversität bestehen nicht.

Diversität

Demografische Verteilung der Mitarbeitende des Unternehmens	
Indikator	2022
Alter	
<20 Jahre: 13+2 = 15 (2,29 %); 20-29: 75+10 = 85 (12,96 %); 30-39: 89+21 = 110 (16,77 %); 40-49: 99+11 = 110 (16,77 %); 50-59: 194+30 = 224 (34,15 %); >60: 102+10 = 112 (17,07 %)	(Gesamt 572 + 84 = 656) CV Bochum / EN)
Geschlecht	
weiblich: 473+62 = 535 (81,55%); männlich: 99+22 = 121 (18,45%); divers: wird nicht erfasst	(Gesamt: 656)
Ethnie	
verschiedene Nationalitäten: 33 608 deutsch (92,68 %) 11 polnisch (1,68 %) 6 türkisch (0,91 %) 3 syrisch (0,46 %) jeweils 2 Mitarbeitende (0,30 %) bosnisch-herzegowinisch, italienisch, niederländisch jeweils 1 Mitarbeiter*in (015 %) albanisch, französisch, kroatisch-slowenisch, griechisch, montenegrinisch, mazedonisch, kosovarisch, russisch, spanisch, britisch, serbisch, eritreisch, nigerianisch, marokkanisch, sudanesisch, togoisch, brasilianisch, afghanisch, vietnamesisch, irakisch, iranisch, kasachisch, pakistanisch philippinisch Deutsche: 92,68 % andere Nationalitäten: 7,32 % Gesamt 656 Mitarbeitende	Die Angaben beruhen auf den Informationen der Mitarbeitenden im Einstellungsprozess mit Blick auf rechtliche Aspekte der Lohnabrechnung. Hierbei wurden keine doppelten Staatsbürgerschaften oder Einbürgerungen berücksichtigt.
körperliche/psychische Einschränkungen	
SB: <=50% GdB*: 6 >=50% GdB*: 41	(Gesamt: 47 = 7,2 %)

*GdB = Grad der Beeinträchtigung

Indikator	2022
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	
	12,35 Jahre
Gesundheits-/Krankenquote	
	9,75 % Prozent
Angebot und in Anspruch genommene Entwicklungsmöglichkeiten (1)	
(wird nicht erfasst)	- Stunden/Jahr
Anzahl der Tage, an denen Mitarbeitende trotz Krankheit in den Betrieb kommen	
(wird nicht erfasst)	- Tage/Jahr
Anzahl und Ausmaß der Betriebsunfälle	
	6 Unfälle >= 3 Tage
in Anspruch genommene Angebote im Bereich Gesundheit/Diversität (2)	
Anzahl und Ausmaß der Betriebsunfälle	
	14 Unfälle 0 bis 2 Tage
Durchschnittliche Karenzdauer von Vätern/Müttern in Monaten	
Väter: Ø 1,5 Monate / Mütter: Ø 10,27 Monate	

- 1) (fachlich und persönlich) in Stunden pro Mitarbeitende Person bzw. nach Führungsebene
- 2) Inhalte und Anzahl der Stunden pro mitarbeitende Person

Erfahren: 4 Punkte

Für die Stufe „Erfahren“ spricht, dass es ein Leitbild und eine bekennende Ansprache zur Diversität im Verband gibt. Es wird für Gesundheit am Arbeitsplatz gesorgt, die Förderung einer mitarbeiterorientierten Unternehmenskultur findet ebenfalls statt.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Ein Vorschlag ist eine innerhalb des Verbandes breiter angelegte Kommunikation der gesundheitsfördernden Angebote. Des Weiteren sollten Leitungsförderbildungen ausgebaut und Reflexionsformate für Mitarbeitende erweitert werden. Sowohl bei hauptamtlichen als auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden will der Verband zukünftig mithilfe von Befragungen den Grad der Zufriedenheit ermitteln. Bezogen auf Diversität will sich der Verband verstärkt an der „Charta der Vielfalt“ orientieren.

Negativaspekt: Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen

Der Negativaspekt, der sich mit menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen auseinandersetzt, ist nicht erfüllt, da das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) eingehalten wird und eine Bindung durch Tarifverträge besteht.

C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge

Die Anpassung und Gestaltung von Arbeitsverträgen hat wenig Spielraum, da die Caritas Musterdienstverträge im Rahmen des Tarifvertrages verwendet. Diese Richtlinien folgen einer einheitlichen Struktur und Standardisierung, um ein faires, angemessenes und übergreifend gültiges Vertragswerk über alle Einrichtungen der Caritas in Deutschland zu gewährleisten. Alle Mitarbeitende werden gleichbehandelt und flexible Arbeitszeiten sind nach Absprache möglich, allerdings nur, wenn das Arbeitspensum der Mitarbeitende bzw. der Einsatzort dies erlauben.

Die Caritas ermöglicht allen Angestellten einen "lebenswürdigen Verdienst". Die Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) werden in Kommissionen von Dienstnehmer*innen und -geber*innen auf Bundesebene verhandelt und in der Regionalkommission NRW bestätigt bzw. weiter konkretisiert. Eine tiefere regionale Einteilung erfolgt nicht und somit auch nicht an regionale Lebenshaltungskosten. Die Bezeichnung "AVR-Caritas" steht für „Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes“ in Anlehnung an den TVöD. Der AVR-Tarif ist eine branchenüberdurchschnittliche Entlohnung.

Die Mitarbeitende entsenden über die Mitarbeitervertretungen ihre Vertreter*innen in die Landes- und Bundeskommission. Gemeinsam mit den Vertretenden der Einrichtungen und Verbände bestimmen sie dort über die Tarifentwicklung. Innerhalb des Verbandes gelten die AVR wie ein Tarifvertrag für alle Mitarbeitenden, somit werden die Verdienste nicht individuell ausgehandelt, sondern unterliegen der Tarifbindung. Darüber hinaus zahlt der Verband als Dienstgeber in eine betriebliche Altersvorsorge ein und übernimmt damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit im Alter. Aufgrund der übergeordneten Struktur des Vertragswerks ist eine selbstorientierte Bestimmung des Verdiensts nur schwer möglich.

Der Caritasverband bietet jegliche Form von Arbeitsmodellen an. So ist es möglich in Voll- oder Teilzeit, als Praktikant, Werkstudent oder auch Bundesfreiwilligendienstler*in zu arbeiten. Die Arbeitszeiten werden im Verband wie folgt erfasst: Die Stunden werden digital notiert und monatsweise erfasst. Für die ambulante Pflege gibt es „Vivendi Mobil“, eine App, mit der sich Mitarbeitende mobil ein- bzw. ausloggen. Für Schichtdienste existieren eine digitale Dienstplanung und Überstundenerfassung. Überstunden werden maximal zwei Mal im Jahr ausgezahlt. Die Arbeitslast wird je nach Rolle und Qualifikation verteilt. Eine examinierte Pflegekraft hat z. B. andere Aufgaben als ein*e Praktikant*in. Überstunden spielen für den Erfolg des Verbandes eine geringe bzw. keine Rolle. Sie sind die Ausnahme und kommen dann vor, wenn es zwingend erforderlich ist. In einem (ehemaligen) Verbandsteil gibt es klare Regelungen zur Arbeitszeit, die durch Zeiterfassung sowohl für die Mitarbeitenden selbst und bei hohen Überstundenzahlen auch für die Mitarbeitendenvertretung nachvollziehbar ist. Überstunden werden in Freizeit abgegolten oder ausbezahlt. Die Arbeitszeit muss dann ausgeweitet werden, wenn die Gesundheit oder Versorgung von Klient*innen betroffen ist, z. B. bei Sondervorkommnissen oder Erkrankungen (wie z. B. in einer pandemischen Lage oder bei Ausfall von Mitarbeitende in Diensten der direkten Patientenversorgung).

Eine strukturelle Einplanung von Überstunden zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs gibt es nicht.

Die Möglichkeiten der Mitarbeitenden zur gesellschaftlichen Teilhabe werden durch die Caritas gestattet, indem es in den meisten Bereichen eine Arbeitszeitverteilung von Montag bis Freitag (mit Ausnahme der Pflegeberufe) gibt. Arztbesuche sind außerhalb der Arbeitszeit zu nehmen, dringende Termine können während der Arbeitszeit wahrgenommen werden.

Die Dienste des Verbandes sind divers. Da eine Vielzahl von Angeboten und Einrichtungen existiert, gibt es in der Praxis die unterschiedlichsten Möglichkeiten der Arbeitszeitorganisation. Der Caritasverband bietet in Absprache mit den Mitarbeitenden verschiedene Arbeitsmodelle an, um Arbeit und Privatleben so gut wie möglich miteinander zu vereinbaren. In Arbeitsfeldern, wie der Hilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder auch der Altenpflege, ist eine Selbstorganisation jedoch nur begrenzt möglich, da die Bedürfnisse sowie die Versorgung der Klient*innen im Vordergrund stehen. Im Bereich Pflege & Gesundheit mit dezentraler Aufteilung werden die einzelnen Dienstpläne vor Ort geschrieben und frühzeitig bekanntgegeben, um den Mitarbeitenden eine bessere Planbarkeit zu bieten.

Die Wünsche und Bedarfe, z.B. durch die Betreuung von Kindern oder Angehörigen, der Mitarbeitenden werden bei der Verteilung der Arbeitszeit berücksichtigt. Neben den Bedürfnissen der Klient*innen ist die Gerechtigkeit im Team ein wichtiges Kriterium.

Es gibt in den meisten Diensten keine festen Arbeitszeitmodelle. Somit bietet die Organisation konkrete und verschiedene Absprachen, um eine Work-Life-Balance zu gewährleisten. Das Durchführen eines Sabbatjahres ist grundsätzlich möglich. Eine dreitägige Arbeitsbefreiung für Exerzitien ist jährlich möglich, Bildungsurlaube können beantragt werden sowie eine Arbeitszeitbefreiung bei privaten Ereignissen, wie z. B. Eheschließungen oder Taufen. Außerdem besteht die Möglichkeit der Altersteilzeit.

Indikatoren	2022
Höchstverdienst (nach Tarif) (pro Monat umgerechnet auf Vollzeit-Äquivalent)	(VG 1a) 7.299,- €
Mindestverdienst (nach Tarif) (pro Monat umgerechnet auf Vollzeit-Äquivalent)	(VG 10) 2.209,- €
Medianverdienst (pro Monat umgerechnet auf Vollzeit-Äquivalent)	5.602,- €
Innerbetriebliche Verdienstspreizung = Höchstverdienst / Mindestverdienst	3,57
Tatsächlich geleistete Überstunden	3.167 Std
Standortabhängiger „lebenswürdiger“ Verdienst“ (2020) für Alleinerziehend mit einem Kind ¹	1.463 Euro
unternehmensweit definierte Wochenarbeitszeit	39 W-Std / VZ

¹ <https://www.wsi.de/de/armut-14596-armutsgrenzen-nach-haushaltsgroesse-15197.htm>

Vergütungsvergleich bei Fachkräften

Quelle:

www.vkad.de/publikationen

Die Fachkräfte in der Langzeitpflege – Pflegefachfrauen und -männer – verdienen bei der Caritas rund 200 Euro mehr als im Branchenschnitt und 450 Euro mehr als der Durchschnitt der Fachkräfte aller Branchen. Ihre Vergütung übersteigt auch die der Fachkraft für Mechatronik.

Weitere Informationen finden Sie im Beitrag „Caritaslöhne im Branchenvergleich“ von P. Krimmer und R. Seitz, in der Ausgabe neue caritas 17/2019, Seite 26 – 28 sowie in den Ökonomischen Analysen auf www.caritasdienstgeber.de. Herausgegeben vom Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e.V., Berlin

In der obigen Abbildung zeigt den Verdienst von Fachkräften in der Langzeitpflege im Vergleich zu anderen Branchen.

Erfahren: 4 Punkte

Die Schritte sind erfüllt, für die Bewertungsstufe „Erfahren“. Die AVR regelt den Verdienst auf Landesebene, auch der minimale Verdienst liegt deutlich über dem örtlichen lebenswürdigen Verdienst. Im Vergleich zu anderen Verbänden ist der tarifgebundene Verdienst beim Caritasverband überdurchschnittlich. Eine 30-Stunden Woche ist im Caritasverband aufgrund der wahrgenommenen Aufgaben (z.B. Pflege und Betreuung) nicht darstellbar – dies ist begründet im branchenüblichen Fachkräftemangel.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Arbeitnehmervertretung bietet den Arbeitnehmer*innen Schutz, Klarheit und Transparenz. Es gibt wenig Möglichkeiten zur individuellen Ausgestaltung der Verträge, dafür ist die Möglichkeit im Kollektiv zu verhandeln größer. Deutliche Veränderungen sind auf diesem Gebiet aufgrund der Tarifbindung nicht möglich.

Negativaspekt: ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge

Das Unternehmen kann bestätigen, dass Mitarbeitende nicht durch ungerechte Arbeitsverträge einseitig belastet oder ausgebeutet werden. Da für alle Beschäftigten ein Tarifvertrag vorliegt, kann dieser Negativaspekt ausgeschlossen werden.

C3 Ökologisches Verhalten der Mitarbeitenden

Ein verbandsinterner Newsletter (Anhang 8) informiert Mitarbeitende regelmäßig über ökologisch wünschenswerte Verhaltensweisen. Er dient als Informationsmedium und rückt zudem verbandsinterne Ereignisse in den Fokus der Belegschaft. Zum Beispiel wurde durch die Anschaffung von E-Autos das verbandseigene „ökologische Verhalten“ kommuniziert. Es werden außerdem Jobtickets und Jobräder angeboten.

Der Verband ist dezentral organisiert und unterhält eine Vielzahl von Einrichtungen. Der Wert, den die Caritas und ihre Mitarbeitenden auf die ökologisch-regionale Herkunft ihrer Lebensmittel am Arbeitsplatz legen, ist nicht eindeutig zu ermitteln, da es aufgrund der dezentralen Einrichtungen keine Kantine für Mitarbeitende gibt und die Einrichtungen die Lebensmittel für die Klient*innen individuell beschaffen. In vielen Einrichtungen stehen „Wassersprudler“ (Leitungswasseraufbereitung) zur Verfügung, ansonsten werden regionale Anbieter*innen beim Erwerb von Mineralwasser ausgewählt. Da jede Einrichtung eine eigene Kaffeemaschine besitzt, wird auch Kaffee dezentral eingekauft. Auf ökologisch schädliche Alternativen wie z.B. Kapselkaffee wird verzichtet. Eine Kontrolle ökologischer Handlungsweisen gibt es verbandsweit nicht. Für gebuchte Cateringservices gibt es keine Kriterien. Vegane und vegetarische Optionen werden in der Regel mitbestellt. Es gibt einen Einkaufsleitfaden (Anhang 6), der unter anderem Produkte aus fairem Handel bzw. ökologischer Herstellung und konkrete Handlungsempfehlungen aufzeigt. Dieser Leitfaden wurde bisher ausschließlich im ehemaligen Caritasverband Ennepe-Ruhr in Umlauf gebracht.

Ein weiterer Bereich, in dem der Caritasverband das ökologische Verhalten seiner Mitarbeitenden fördert, ist der der Mobilität. Um an ihre jeweiligen Arbeitsstätten zu gelangen, nutzen Mitarbeitende eine Vielzahl von Verkehrsmitteln.

Dies geschieht mithilfe des ÖPNV (27 Jobtickets: 4,12 %), Job-Rädern (32+3 E-Bikes: 4,88 %), sowie mit privaten PKW oder in seltenen Fällen zu Fuß. Im Jahr 2022 wurden 30 Jobtickets beansprucht (die Anzahl ist im Jahr 2023 durch die Einführung eines Deutschlandtickets für 29 € auf über 100 Tickets gestiegen). Die Möglichkeit einen Dienstwagen, z. B. in der ambulanten Pflege, dauerhaft für private Zwecke zu nutzen, gibt es nicht.

Der Verband verfolgt mehrere Strategien, um das ökologische Verhalten der Mitarbeitenden zu verbessern, spezielle Fortbildungsangebote hierzu existieren nicht. Die Caritas bietet ihren Arbeitnehmer*innen vergünstigte Jobtickets. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit für Angestellte das Angebot „Jobrad“ zu nutzen. Es gibt einen Maßnahmenplan Mobilität (Anlage 10) mit verschiedenen Anregungen, z. B. Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Caritas nimmt an der Aktion „Stadtradeln“ teil. Außerdem gab es ein Fahrsicherheitstraining für Angestellte des Ambulanten Dienstes und für Mitarbeitende des Fachbereiches „Begleitendes Wohnen“, an dem 20 Personen teilgenommen haben.

Ein interner Newsletter (Anhang 8) informiert Mitarbeitende regelmäßig ein bis zweimal pro Monat. Zur Umsetzung von internen Maßnahmen zur Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes wurde ein Green-Team gegründet. Das Green-Team berichtet in jeder Newsletter-Ausgabe und lädt Arbeitnehmer*innen zu Treffen ein. Eine systematische Umsetzungsstrategie wird auch in diesem Themenfeld angestrebt. In vielen Einrichtungen gibt es Sammelstellen für ressourcenintensive Abfälle, wie z.B. Altbatterien und Tonerkassetten. Neben den internen Strategien hat der Caritasverband Deutschland einen eigenen Onlineshop in dem Merchandise-Artikel vertrieben werden, welche ressourcenschonend hergestellt werden.

Indikatoren	2022
Anteil der Verpflegung aus ökologischer Herkunft.	Keine Angebote
Anteil der Anreise mit PKW (594) bzw. öffentlichen Verkehrsmitteln (27) bzw. Rad (35)	PKW: 90,5 Prozent ÖPNV: 4,1 % Rad: 5,3 % zu Fuß: wird nicht erhoben
Nutzungsgrad des ökologischen Betriebsangebots der Mitarbeitende in Prozent Mobilität: 9,45% (27 Ticket + 35 Bike)	9,45 % + zu Fuß (zu Fuß wird nicht erfasst)

Fortgeschritten: 3 Punkte

Die Stufe „Fortgeschritten“ ist teilweise erfüllt, da es bereits ein „Greenteam“ und eine nachhaltige Mobilitätspolitik gibt. Zudem wird bei Veranstaltungen auf ein Catering mit veganen und vegetarischen Anteilen geachtet. Allerdings gibt es keine strukturell organisierte Weiterbildung.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Ziele sind das Definieren von Einkaufskriterien und die Einbeziehung von Ideen und Vorschlägen für nachhaltiges Verhalten durch Mitarbeitende. Die Mobilitätsleitlinien des Verbandes Ennepe-Ruhr sollen aktualisiert und auf den fusionierten Verband übertragen werden. Außerdem soll ein fleischloser Konsum, z.B. durch vegetarische Alternativen bei Buffets vorgelebt, aber nicht vorgeschrieben werden. Weiterhin soll der Newsletter im größeren Verband genutzt werden, um über nachhaltige Themen umfassender zu informieren. Der Verband wird perspektivisch Fahrradparkplätze ausbauen.

Negativaspekt: Anleitung zur Verschwendung/Duldung unökologischen Verhaltens

Es kann bestätigt werden, dass im Unternehmen weder die Verschwendung von Ressourcen gefördert noch unökologisches Verhalten geduldet wird.

C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz

Die Mitentscheidung regelt der sogenannte „Dritte Weg“. Dies bezeichnet die besondere Form von Arbeitsbedingungen im kirchlichen Arbeitsrecht. Fragen zu Vergütung, Arbeitszeit oder Urlaub werden in arbeitsrechtlichen Kommissionen geklärt. In denen sind Mitarbeitende und Dienstgeber mit gleich vielen Personen und Stimmen vertreten.

Hintergrund ist das christliche Selbstverständnis der Caritas, nach dem sich Dienstgeber und Dienstnehmer auf Augenhöhe begegnen, wie auch gemeinsam für andere Menschen einsetzen. Diesen Auftrag erfüllen Mitarbeitende und Dienstgeber*innen, wenn sie sich gemeinsam dafür verantwortlich fühlen und partnerschaftlich miteinander umgehen. Deshalb passen Arbeitskämpfe mit Aussperrungen und Streiks (Zweiter Weg) ebenso wenig zum Selbstverständnis des kirchlichen Dienstes wie das einseitige Festlegen von Arbeitsbedingungen durch die Leitung (Erster Weg). Interessengegensätze zwischen Mitarbeitende und Dienstgebern werden anderweitig ausgeglichen.

Zentrale Elemente des Dritten Weges sind:

- Der partnerschaftliche und kooperative Umgang zwischen Mitarbeitenden und Dienstgebern.
- Die gleichberechtigte und gleichgewichtige Vertretung jeder Seite in den Kommissionen, die die Arbeitsbedingungen für die Dienstverhältnisse mit ausreichend großen Mehrheiten festlegen.
- Die faire und verantwortliche Konfliktlösung durch ein verbindliches Vermittlungs-verfahren.
- Der Wirtschaftsausschuss der MAV (Mitarbeitervertretung) wird über die aktuelle finanzielle Lage informiert. Jedoch ist hier kein Mitentscheidungsrecht vorgesehen (siehe den obigen Ausführungen zur Ausgestaltung der MAV im Gegensatz zu klassischen Betriebsräten unter B4). Berührungsgruppen werden, wie in der Satzung vorgesehen, beteiligt.

Die Caritas versteht sich als Dienstgemeinschaft. Es gibt Partizipation, Mitbestimmung und Zusammenhalt innerhalb der Einrichtungen. So werden z.B. viele Entscheidungen in Teamsitzungen gemeinschaftlich getroffen. Zur Transparenz trägt der bereits mehrfach erwähnte interne Newsletter (Anhang 8) bei. Mitentscheidung wird u.a. durch die gewählte **Mitarbeitervertretung** (kurz: MAV) ermöglicht. Rechte und Pflichten regelt die Mitarbeitervertretungs-Ordnung (MAVO). Diese wird als Rahmenordnung bundesweit verabschiedet und vom jeweiligen Bischof in Kraft gesetzt. Ihre Regelungen sind kirchenrechtlich verbindlich und gelten für alle kirchlichen und caritativen Einrichtungen eines Bistums. Die Grundlagen der Mitarbeitervertretungs-Ordnung befinden sich im Anhang (Anhang 5). Durch diese Form von Partizipation entsteht eine maximale Transparenz den Mitarbeitenden gegenüber.

Darüber hinaus ist die MAV mit der Geschäftsführung über alle wesentlichen Themen und Entwicklungen im Austausch. Sie wird über alle relevanten Entscheidungen informiert, kann selbst aber keinen Einfluss auf diese Entscheidungen nehmen. Zu den Aufgaben der MAV gehört außerdem der jährliche Besuch einzelner Abteilungen, um mit Mitarbeitenden persönlich ins Gespräch zu kommen. Dem Verband ist es wichtig, dass jede*r Angestellte*r für sich selbst sprechen kann und auch gehört wird. Die MAVO sorgt dafür, dass Mitarbeitende für ihre Tätigkeit in der MAV freigestellt werden. Die Zeit, die für die MAV eingebracht wird, gilt als Arbeitszeit. Es gibt einen Qualitätszirkel, dessen Aufgabe die Qualitätssicherung innerhalb des Verbandes ist.

Die MAV hat mehrere Ausschüsse und steht in engem Austausch mit der Geschäftsleitung. Informationen über den wirtschaftlichen Stand des Unternehmens werden innerhalb des Verbandes vorgestellt und sind zugänglich. Ein Intranet zur internen Kommunikation gibt es bisher im fusionierten Verbund noch nicht, wird jedoch perspektivisch installiert.

Es gibt kein allgemeines Vorgehen für das Auswählen, Evaluieren und Absetzen von Führungskräften. Stellen werden intern und extern ausgeschrieben. Führungskräfte werden vom Vorstand ausgewählt. Zur Evaluation werden Gespräche geführt. Das Absetzen geschieht durch vorherige Gespräche, Ermahnungen, Abmahnungen bzw. letztendlich einer Kündigung durch den Vorstand. 360 Grad Feedbacks gibt es nicht, jedoch regelmäßige Mitarbeitende-Gespräche und dort die Möglichkeit Verbesserungsvorschläge anzubringen.

Die Mitentscheidung von Mitarbeitenden ist wie folgt geregelt: Die einzelnen Teams sind autark und treffen viele Entscheidungen, wie teilweise die Verteilung der Arbeitszeiten, selbstständig. Die MAV wird aus der Belegschaft gewählt und vertritt diese. Mitarbeitende können zudem ihre Anliegen direkt an die Teams, die Leiter*innen oder den Vorstand richten oder die MAV wahlweise hinzuziehen.

Mit Transparenz und Mitbestimmung hat der Verband Erfahrungen gesammelt. Ausschüsse und MAV sorgen für Transparenz und bieten die Möglichkeit der Mitsprache. Treffen zwischen dem Vorstand und der MAV finden auf partnerschaftlicher Basis monatlich statt und sichern einen kontinuierlichen Austausch. Wie bereits an vorherigen Stellen erwähnt, ist eine hohe Transparenz im Unternehmen gegeben. Das Leitbild gibt dieses Maß auch klar vor, sodass die Transparenz in allen Einrichtungen und sozialen Stellen gelebt und gefördert wird.

Indikatoren	2022
Grad der Transparenz bei kritischen und wesentlichen Daten (Einschätzung in Prozent)	50 Prozent
Anteil der Führungskräfte, die über Anhörung/Mitwirkung/Mitentscheidung der eigenen Mitarbeitenden legitimiert werden.	0 Prozent
Anteil der Entscheidungen, die über Anhörung/Mitwirkung/Mitentscheidung getroffen werden (in Prozent).	60 Prozent

Fortgeschritten: 2 Punkte

Der Verband wird auf der Bewertungsstufe „Fortgeschritten“ eingeordnet, da kritische Daten verfügbar gemacht werden und die Anhörung von Mitarbeitenden über die Vertretung geregelt sind. Da die Bestellung der Führungskräfte nicht durch Mitarbeitende geschieht bzw. auch nicht unter Mit-Beteiligung der Mitarbeitenden, können hier maximal 2 Punkte vergeben werden. Höhere Bewertungsstufen sind für den Verband nicht möglich, da das Bestellen von Führungskräften durch Mitarbeitende (bzw. durch Mit-Bestimmungsverfahren) nicht vorgesehen ist.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Als Ziele nimmt der Verband sich die Einführung eines Intranets sowie die Erstellung eines Mitarbeitende-Handbuches in Form eines Leitfadens vor. Allgemein soll mehr Transparenz in allen Bereichen hergestellt werden, wie auch die Bereitstellung von Zahlenmaterial, welches ein umfangreicheres Controlling voraussetzt.

Negativaspekt: Verhinderung des Betriebsrates

Die Caritas kann bestätigen, dass keine Verhinderung einer Mitarbeitervertretung vorliegt.

D Kund*innen

Die Berührungsgruppe D bezieht sich auf Kund*innen und Mitunternehmen. Im Rahmen des Caritasverbands sind Kund*innen zweiteilig zu betrachten. Zum einen gibt es die Gruppe der Klient*innen, die Angebote in Anspruch nehmen und zum anderen die Gruppe der Geldgeber*innen. Die erstgenannte Gruppe besteht aus Personen, die verschiedene Hilfeleistungen in den unterschiedlichen Einrichtungen erhalten. Dazu gehören unter anderem Schwangere, Kinder, Jugendliche und Senior*innen. Die Zielgruppe sind somit hilfsbedürftige Menschen. Zu den Geldgeber*innen gehören neben Staat und Land auch Städte und Gemeinden sowie die Kirche und Spender*innen (siehe ebenfalls Berührungsgruppe B).

D1 Ethische Kundenbeziehung

Die Werte des Caritasverbands sind in ihren Leitlinien beschrieben (siehe Anhang 4). Darüber hinaus besteht im Verband das Prinzip der Klient*innen-Zentrierung. Hier versteht er sich sowohl als kompetenter Dienstleister wie auch als Anwalt. Alle Dienstleistungen werden auf Kund*innen / Klient*innen ausgerichtet. Wenn Herausforderungen oder Bedarfe in der Gesellschaft auftreten, dann reagiert die Caritas, indem sie nach Möglichkeit Dienste und Kompetenzen als Lösung bereitstellt. Für die Mitarbeitenden gibt keine Zielerreichungsprämien, keine Beteiligungen der Leiter*innen oder der Mitarbeiter*innen am Umsatz.

Die Mitarbeiter*innen werden tariflich vergütet und nicht nach Leistung und/oder Geschwindigkeit bezahlt. Durch diese Maßnahme wird sichergestellt, dass der Umsatz niemals dem Kundennutzen widerspricht. So wird ebenfalls sichergestellt, dass die Qualität der Beratung und/oder Pflege nicht unter einem finanziellen Druck leidet. Die Wirtschaftlichkeit der angebotenen Leistungen steht nicht im Vordergrund, was ein Vorteil für die Kund*innen bedeutet. Auch hier stehen die Kund*innen im Fokus, nicht der finanzielle Ertrag (non-profit-Gedanke).

Bei den Leistungen der Caritas besteht mehr Nachfrage als Angebot. Aus diesem Grund gibt es in den meisten Einrichtungen der Caritas keinen Bedarf an Marketingstrategien zur Kund*innengewinnung. Dennoch entwickelt die Caritas, zum Teil gemeinsam mit anderen Wohlfahrtsverbänden, neue Angebote, um nachhaltige und zeitgemäße Unterstützung sicherzustellen. Zudem werden Flyer für bestimmte Leistungen erstellt, Online-Kanäle regelmäßig mit Inhalten bedient sowie Werbeaufschriften auf der eigenen Fahrzeugflotte abgebildet. Diese Einzelwerbemaßnahmen dienen allerdings weniger der Umsatzsteigerung, sondern der Bekanntmachung von Leistungen und Gewinnung neuer Mitarbeitende sowie um Hilfesuchenden einen niedrighwelligen Zugang zum vielfältigen Angebot zu ermöglichen. Bei allen Werbemaßnahmen spielen die christlichen Werte eine Rolle. So wird unlauterer

Wettbewerb oder unethische Werbemaßnahmen grundsätzlich abgelehnt. Das zugrundeliegende Leitbild des Verbandes wird stets verfolgt.

Dem gesamten Angebot des Caritasverbandes liegt das Gebot der **Freiwilligkeit** zugrunde. Klient*innen und Ratsuchende können und müssen sich im Allgemeinen selbst entscheiden, welche Leistung im Netzwerk des Verbandes sie annehmen möchten und können. Der Caritasverband bietet Menschen, die aus verschiedenen Gründen zeitweilig oder dauerhaft Unterstützung in ihrem Leben benötigen, professionelle Dienstleistungen an. Dies geschieht unabhängig von Herkunft, Religion, sozialem Status, Geschlecht und Alter.

Die Caritas strebt **keine Gewinnmaximierung** an, sondern deckt lediglich die Kosten ihrer Leistungen. Zur Kostendeckung reichen die Gelder der Städte und des Landes nicht aus. Darüber hinaus erhält der Verband einen marginalen Teil seiner Mittel aus der Kirchensteuer. Zudem werden Spenden eingenommen. Es besteht ein beachtlicher Kostendruck, da die Fördergelder allein meist nicht ausreichen und die Caritas bei erheblichen Förderungskürzungen durchaus gezwungen sein kann, Leistungen zu streichen.

Die Einrichtungen der Caritas sollen für alle Kund*innen leicht zugänglich sein. Neben dem räumlichen Zugang (z.B. durch Barrierefreiheit), bezieht sich der leichte Zugang auch auf die Verfügbarkeit der Einrichtungen und Leistungen. So gibt es bei den Kindertagesstätten ein Online-Anmeldeformular über das Kitaportal. Eine räumliche Barrierefreiheit liegt in nahezu allen Gebäuden vor, lediglich bei Altbauten, bei denen ein Umbau nicht möglich ist, kann dies nicht geboten werden. Des Weiteren helfen bei den Migrationsberatungen Dolmetscher*innen, um eine Verständigung zu gewährleisten. Hierzu gibt es Kooperationen mit den kommunalen Integrationszentren, welche Sprachmittler*innen vermitteln. Ein integrativer Zugang zu den Einrichtungen der Caritas ist Teil des Selbstverständnisses.

Um die Kund*innenbeziehungen zu verbessern hat die Caritas im Jahr 2022 in der ambulanten Pflege eine Patient*innen-Befragung (Anhang 9) durchgeführt. Diese hatte eine hohe Rücklaufquote und zeigte auf, dass bei Kund*innen eine hohe Zufriedenheit vorliegt und wenig Verbesserungspotential benannt wurde. Der Bedarf an Sozialleistungen insgesamt wird jedoch in der kommunalen Jugendhilfeplanung, Sozialplanung und Pflegeplanung erhoben. Verantwortlich sind die Städte und der Kreis, die Caritas wirkt durch die Lieferung von Zahlen und Beiträgen daran mit.

Anzumerken ist, dass der Caritasverband von seinem guten Netzwerk nach innen und außen lebt. Durch die enge Kooperation mit Mitbewerbern, Ärzt*innen, Kostenträgern (wie etwa die Kommunen), Krankenhäusern usw. wird ein schneller Zugang zu Hilfe und Beratung gewährleistet. Aufgrund dieser Tatsache wird eine umfassende und schnelle Hilfe für die Kund*innen sichergestellt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Caritasverband stets die Kund*innen anstatt der Wirtschaftlichkeit der Leistung fokussiert. In erster Linie wird eine umfassende Versorgung der Klient*innen oder Patient*innen angestrebt. Die Hilfestellung und Beratung stehen stets im Vordergrund.

Verifizierungsindikatoren

Indikator	2022
Marketing-Budget	
Werbung (z.B. Broschüren)	3.000 Euro
Pressearbeit	30.994 Euro
Online-Marketing	6700 Euro
Verkaufsförderung	0 Euro
sonstiges	0 Euro
Gesamt	40.694 Euro

Indikator	2022
Art der Bezahlung der Verkaufs-Mitarbeitende:	
fixe Bestandteile	100 Prozent

umsatzabhängige Bestandteile	0 Prozent
------------------------------	-----------

Indikator	2022
Interne Umsatzvorgaben von Seiten des Unternehmens	
Ja	
Nein	X
Indikator	2022
Umsatzanteil in % des Produktportfolios, das von benachteiligten Kund*innen-Gruppen gekauft wird	90%

Erfahren: 5 Punkte

Die Caritas mit ihrem Leistungsportfolio wird getrieben von den Kund*inneninteressen und den Bedürfnissen der Gesellschaft. Ebenso basiert das Geschäftsmodell stärker auf dem Umgang mit den Kund*innen als auf Aktivitäten der Kund*innengewinnung. Nahezu alle Gebäude sind barrierefrei. Es gibt in den Einrichtungen temporäre Kund*innenbefragungen, welche allerdings noch nicht flächendeckend in allen Einrichtungen durchgeführt werden. Zudem sind die Prinzipien des Verbands in deren Leitlinien festgelegt und er orientiert sich an den christlichen Grundsätzen.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Der Caritasverband möchte zum einen in weiteren Arbeitsbereichen regelmäßige Kund*innenbefragungen durchführen sowie die Auswertungen dieser Befragungen systematisieren. Zum anderen sollen Sprachbarrieren vermindert werden, indem eine einfache Sprache, z.B. auf der Webseite des Verbands, eingeführt wird.

Negativaspekt: Unethische Werbemaßnahmen

Der Verband kann bestätigen, dass keine unethischen Werbemaßnahmen durchgeführt werden. Der Verband kauft keine Siegel oder Bewertungen auf Plattformen ein.

D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen

Die Mitunternehmen der Caritas sind andere Wohlfahrtsverbände und soziale Träger, wie z.B. die Diakonie, die AWO und die jüdische Kultusgemeinde. Es ist hier festzuhalten, dass ein Monopol oder eine eigensinnige Arbeitsweise im Bereich der Pflege sowie in sozialen Diensten nicht funktioniert. Es geht um die Kund*innen und nicht um Profit, sodass eine enge Kooperation mit Mitunternehmen und Kostenträgern aktiv gelebt und angestrebt wird. Der Fokus liegt auf der Versorgung und dem Gemeinwohl.

Zudem ist die Caritas auf **Vernetzung** bedacht und daher in zahlreichen Arbeitsgemeinschaften (AG) engagiert. Dazu gehört beispielsweise die „AG 78“ (ein Zusammenschluss aller Anbieter der Jugendhilfe) oder die „AG Wohlfahrt“ (Zusammenschluss lokaler Wohlfahrtsverbände). Die AG 78 trägt ihren Namen gemäß § 78 SGB VIII und bildet ein zentrales Element der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Des Weiteren ist die Caritas in verschiedenen städtischen Gremien engagiert. Es wird ein gutes und offenes Miteinander gepflegt.

Als Wohlfahrtsverband ist Kooperation und Solidarität zentral für die Caritas. Die kooperative und solidarische Haltung gegenüber Mitunternehmen zeichnet sich bei der Caritas auch dadurch aus, dass regelmäßig mit Mitunternehmen kooperiert wird. Vielfach beinhaltet der Auftrag die Kooperation mit anderen Institutionen wie beispielsweise als Suchtzentrum in der Beratung zu stationären Angeboten oder Selbsthilfegruppen. In der Fachsprache der Sozialen Arbeit fällt dies unter den Begriff „Case Management“, Klient*innen werden demnach individuell betrachtet, sodass individuelle Hilfe geboten ist.

Das Ziel der Kooperation mit Mitunternehmen ist die flächendeckende, regionale Bereitstellung von Diensten, die durch Spezialisierung der jeweiligen Verbände sichergestellt wird. Durch diese offene Kommunikation wird eine hohe Kooperation aber auch Transparenz untereinander weiter ausgebaut und aktiv gelebt.

Zum Beispiel betreibt der Verband bereits seit Jahren ein Tafelangebot und eine Kleiderkammer gemeinsam mit einem anderen Wohlfahrtsverband und kooperiert mit allen relevanten Stadtverwaltungen an allen Standorten. Zudem gibt es Partnerunternehmen in anderen Branchen, wie z.B. Apotheken. Diese Zusammenarbeit ist zentral für die medizinischen Einrichtungen des Verbandes, speziell im Bereich der Altenpflege. Außerdem werden die Räumlichkeiten des Verbands kostenfrei anderen Vereinen und Generell darf die Caritas keine Finanzmittel weitergeben, da dies Fördermitteln und Spenden sind und somit rechtlich gebunden und nicht anderweitig verwendet werden dürfen.

Darüber hinaus lässt der Verband auch andere Vereine oder Einrichtungen unentgeltlich eigene Räumlichkeiten nutzen und fördert damit die Solidarität untereinander. Hierzu wurde speziell die Online-Datenbank „Carigo“ gegründet, in welche Räume für Dritte online zur unentgeltlichen Buchung angeboten werden.

Ein konkretes Beispiel der Kooperation unter Pflegeeinrichtungen ist z.B. die Evakuierung eines Hospizes im Umfeld des Caritasverbandes Bochum. Aufgrund eines Bombenfundes mussten dort die Patient*innen evakuiert und in anderen Pflegeeinrichtungen aufgenommen werden. Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung ist für uns ein Selbstverständnis. Während der Corona-Pandemie kooperierten Caritas-Einrichtungen mit der Zielgruppe „Personen mit psychischen Erkrankungen“ ebenfalls mit anderen Anbietern. Ausschlaggebend hierfür war, dass Suchtkranke und Personen mit psychischen Erkrankungen Impfungen gegenüber tendenziell

eher skeptisch sind. Aus diesem Grund hat die Caritas gesondert für diesen Personenkreis ein Impfangebot erstellt und dies auch anderen Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Ebenso gibt es innerhalb der AG Wohlfahrt Kooperationsprojekte wie z.B. die Seniorenbüros, die sozialraumbezogene Beratung für ältere Menschen anbieten. Traditionell sind die Verbindungen zur evangelischen Kirche bzw. der Diakonie ausgeprägt. So werden Bahnhofsmision, Telefonseelsorge und ein Tafelladen ökumenisch betrieben. Abschließend ist festzustellen, dass aufgrund des großen Netzwerkes und der aktiven Zusammenarbeit eine umfassende Expertise und Versorgung ausgebaut wurde. Auch werden keine Patente beantragt, sodass eine Vorreiterstellung angestrebt werden könnte. Wichtig ist dem Verband, dass ein reger Austausch stattfindet und Mitunternehmer sich gegenseitig mit guten Konzepten und Ideen befruchten.

Verifizierungsindikatoren

Die unten abgefragten Indikatoren „Zeit- / Umsatzanteil“ können nicht beantwortet werden, da der Verband hierzu keinerlei verlässlichen Werte jemals erhoben hat und es zudem in nahezu allen Arbeitsbereichen zu Kooperationen und Austausch kommt. Auch bezogen auf den Indikator „Weitergabe von Arbeitskräften / Mitarbeiterstunden an Unternehmen ...“ gilt, dass in den ökumenischen Kooperationsprojekten Mitarbeitende der ev. Kirche/Diakonie und der Caritas gemeinsam arbeiten. "Kostenlose Leiharbeit" betreibt der Verband hingegen nicht.

Indikatoren	2022
Investierte Zeit- / Ressourcenaufwand für Dienstleistungen, die in Kooperation erstellt werden ² (%-Anteil)	80%
Zeit- / Umsatzanteil für Kooperationen mit anderen Unternehmen:	
	2022
Unternehmen, die die gleiche Zielgruppe ansprechen (auch regional) (%-Anteil)	unbekannt
Unternehmen der gleichen Branche, die regional eine andere ZG ansprechen (%-Anteil)	unbekannt
Unternehmen der gleichen Branche in gleicher Region, mit anderer ZG (%-Anteil)	unbekannt

Bereiche des Engagements und der Kooperation (Anzahl: 3/3)	
	2022
Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Erhöhung der ökologischen / sozialen / qualitativen Branchenstandards	1/3
Aktiver Beitrag zur Erhöhung gesetzlicher Standards innerhalb der Branche (Responsible Lobbying)	1/3
Mitarbeit bei Initiativen zur Erhöhung der ökologischen / sozialen / qualitativen Branchenstandards	1/3

Weitergabe von Arbeitskräften / Mitarbeiterstunden an Unternehmen ...

² im Verhältnis zum gesamten Zeitaufwand für die Erstellung von „Dienstleistungen“ des Gesamtunternehmens

(%-Anteil im Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeiter / Stunden)	2022
... anderer Branchen weitergegeben, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?	0 Prozent
... der gleichen Branche weitergegeben, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?	0 Prozent

Weitergabe von Aufträgen an Unternehmen ...	
(%-Anteil im Verhältnis zur Anzahl der Gesamtaufträge)	2022
... anderer Branchen weitergegeben, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?	0 Prozent
... der gleichen Branche weitergegeben, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?	0 Prozent

Weitergabe von Finanzmittel an Unternehmen ...	
Summe in Euro	2022
... anderer Branchen weitergegeben, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?	0 Euro
... der gleichen Branche weitergegeben, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?	0 Euro

Vorbildlich: 7 Punkte

Die Caritas pflegt solidarische Verbände mit anderen Wohlfahrtsverbänden und sozialen Trägern.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Der Caritasverband möchte weiterhin seine Kooperationen mit Mitunternehmen ausbauen und auch Mitarbeiter*innen weiter an dieser Kooperation teilhaben lassen. Eine höhere Transparenz und Mitbestimmung durch die Mitarbeitenden soll dabei angestrebt werden.

Negativaspekt: Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen

Der Verband kann bestätigen, dass auf schädigendes, diskreditierendes Verhalten gegenüber Mitunternehmen komplett verzichtet wird.

D3 Ökologische Auswirkungen durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen

Der Caritasverband hat den Anspruch an sich selbst, die ökologischen Auswirkungen, welche durch die angebotenen Dienstleistungen entstehen, so gering wie möglich zu halten. Entsorgungsprobleme können bei Dienstleistungen ausgeschlossen werden, daher entstehen auch keine ökologischen Auswirkungen. Viele Leistungen der Caritas entsprechen dem Uno-actu-Prinzip, dies bedeutet, dass Zeitpunkt der Dienstleistungserbringung und Inanspruchnahme zusammenfallen (z.B. bei Beratungsleistungen oder Pflegeleistungen).

Beachtliche Abfallmengen fallen jedoch in der Altenpflege an. Dazu gehören auch kritische Abfälle, wie Medikamente und Pflegeprodukte. Bei Dienstleistungen, wie z.B. der ambulanten Pflege entstehen ebenso ökologische Auswirkungen, wie Emissionen durch die Fahrt zu den Klient*innen. Zudem entstehen Energieverbräuche, z.B. bei der Beheizung der Dienststellen. Da die Caritas regional eingeschränkt tätig ist, sind die Anfahrten der Klient*innen meist auf Strecken innerhalb der Kommunen begrenzt. Die Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität hat im Verband bereits begonnen, gemeinsam mit dem gleichzeitigen Aufbau einer Ladeinfrastruktur.

Neben den in E3 beschriebenen Maßnahmen zur Reduzierung der ökologischen Auswirkungen im Caritasverband Ennepe-Ruhr, gab es im Caritasverband Bochum-Wattenscheid ebenso Maßnahmen, wie z.B. zwei Energie-Audits (2016 und 2021). Auch werden individuell für die Patient*innen der Altenpflege Mahlzeiten bestellt, sodass weniger Lebensmittelabfälle anfallen. Darüber hinaus werden acht E-Autos im mobilen Dienst eingesetzt. Außerdem sind in Einrichtungen vereinzelt Trinkbrunnen angeschafft worden, wodurch auf die Anlieferung von Wasser (in Flaschen / Kästen) verzichtet wird.

Des Weiteren sind Suffizienz, Effizienz und Konsistenz im Geschäftsmodell der Caritas verankert. In dem Verband gehört es zur Grundaufgabe, das wesentliche Bedürfnisse der Gesellschaft durch Leistungen der Caritas erfüllt werden. Die Suffizienz wird abgedeckt, da keine Bedürfnisse (künstlich) geweckt werden, die nicht erforderlich sind. Die Caritas ist zudem effizient, weil sie kostendeckend agiert.

Das Geschäftsmodell ist außerdem auf einen maßvollen Konsum ausgelegt, die Befähigung der Kund*innen zur Selbständigkeit ist in allen Arbeitsfeldern zentral. In der Suchthilfe zielen die Leistungen darauf ab, dass die Klient*innen nach Inanspruchnahme der Angebote ihren Lebensalltag ohne Hilfestellung des Verbandes eigenständig bestreiten können. Bei der Caritas ist das oberste Ziel anderen zu helfen und der Gedanke der Selbsthilfe durchgehend verankert. Außerdem werden die Prozesse innerhalb der Pflegeeinrichtungen dokumentiert und jährlich reflektiert, inwieweit diese verbessert werden können.

Durch ein spezielles eigenes Angebot werden Stromsparchecks und Kühlschranksaustauschaktionen unter anderem in Wohnungen von Klient*innen des „Betreuten Wohnens“ durchgeführt. Damit einher geht ebenfalls die Kommunikation mit den Klient*innen, wobei Verhaltensweisen nähergebracht werden, die ökologisches Handeln fördern bzw. initiieren.

Außerdem wird in einigen Bereichen der Beratung auch ein Tool zur Online-Beratung eingesetzt, wodurch auch Fahrtwege vermieden werden, dies ist allerdings nicht der ausschlaggebende Grund für diese Angebotsform. Darüber hinaus gibt es eine ökologische Strategie im Verband, die dazu

führt, dass sich das Green-Team in allen Bereichen mit ökologischen Auswirkungen auseinandersetzt.

Fortgeschritten: 2 Punkte

Im Verband Ennepe-Ruhr wurde im Jahr 2020 eine CO₂-Bilanz (Anhang 7) erstellt, woraus Maßnahmen abgeleitet wurden, welche auch im Berichtsjahr 2022 Anwendung finden. Beispielsweise wurden 2020 Verbrauchswerte der Dienstwagen sowie der Fahrten der Mitarbeitende zur Dienststelle aufgenommen, sodass erste Daten vorliegen. Im ehemaligen Verband Bochum / Wattenscheid wurden aufgrund der durchgeführten Energie-Audits aus den Jahren 2016 und 2021 Erkenntnisse und Maßnahmen abgeleitet.

Die Erfassung der ökologischen Auswirkungen wird zukünftig auf den Gesamtverband übertragen. Zu den ökologischen Auswirkungen der Dienstleistungen der Caritas liegen keine umfassenden Vergleichsdaten vor. Die Bewusstseinsbildung zum maßvollen Konsum der Klient*innen gehört zum Selbstverständnis und wird in vielen Bereichen in die individuelle Hilfeplanung aufgenommen.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Der Verband kann beispielsweise zukünftig den Klient*innen nahelegen den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen, um die eigenen Einrichtungen zu erreichen (wobei viele der Klient*innen des Verbandes nicht über eigene Fahrzeuge verfügen und somit generell im Sinne der ökologischen Auswirkungen eine nachhaltigere Mobilität praktizieren). Suffizienz im Rahmen der Mobilität kann durch stärkeren Einsatz von Job-Tickets, Job-Bikes sowie einer möglichst effizienten Tourenplanung in der Pflege erfolgen. Zudem will der Verband ökologische Einkaufskriterien erarbeiten. Zudem kann beim Einsatz von Putz- und Reinigungsmitteln wie auch beim allgemeinen Papierverbrauch auf einen bewussten und sparsamen Verbrauch hingewiesen werden (generell mit Verbrauchsmaterialien). Die Arbeit des Greenteams soll zukünftig im Rahmen des Gesamtverbandes intensiviert werden.

Negativaspekt: bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger ökologischer Auswirkungen

Die Caritas kann bestätigen, dass keine bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger ökologischer Auswirkungen erfolgt. Dies ist begründet in der alltäglichen Praxis, die im Wesentlichen regional begrenzt angeboten wird und zudem durch das "Uno-actu-Prinzip" erbracht wird. Das Prinzip des sorgsamem Umgangs im Verband sichert den bedachten Einsatz von Ressourcen allgemein und damit für die sparsame Verwendung von Mitteln jeglicher Art.

D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz

Es ist ein grundlegendes Bedürfnis des Caritasverbandes Ruhr-Mitte e.V. kundenorientiert zu handeln und Anregungen, Vorschläge und Kritik von Seiten der Kund*innen ernsthaft aufzunehmen und wenn möglich in der Arbeit umzusetzen. Gegenüber der Kund*innengruppe „Kostenträger*innen“ (z.B. Landschaftsverband oder auch Kommunen) ist die Caritas transparent und pflegt einen Austausch auf Augenhöhe. Bei der Kund*innengruppe „Adressat*innen der Leistungen“ besteht ein individueller Kontakt mit der Möglichkeit, Anregungen und Wünsche vorzubringen. Diese werden durch die Mitarbeitenden in die Teams bzw. zu den Teamleitungen weitergegeben. Die Konzepte der jeweiligen Fachbereiche des Verbandes werden transparent dargestellt.

Außerdem tragen Kund*innenbefragungen in einigen Fachbereichen bereits zur Mitsprache bei, ebenso wie Bewohner*innen- und Elternbeiräte sowie Feedback-Briefkästen in einigen Einrichtungen. Im Berichtsjahr wurde eine Patientenbefragung in der ambulanten Pflege durchgeführt. Zu den eingerichteten Beiräten gehören ebenfalls Anhörungen, bei denen Kosten und Pflegesätze transparent kommuniziert werden. Diese finden systematisch vor Pflegesatzveränderungen einmal im Jahr statt. Allerdings werden den Beiräten die Konzepte lediglich vorgestellt. Es gibt keine systematische Beteiligung in Form einer Mitsprachemöglichkeit.

In der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe findet eine individuelle Hilfeplanung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) bzw. dem örtlichen Jugendamt statt. Dabei wird der Hilfebedarf festgestellt und mit den Klient*innen inhaltlich geplant. Außerdem gibt es eine Mitentscheidung bei der Produktentwicklung, wenn beispielsweise in einzelnen Beratungen eine individuelle Dienstleistung speziell auf die Bedarfe des jeweiligen Klient*innen zugeschnitten und entwickelt wird.

In individuellen Fällen gibt es Impulse von Klient*innen zur sozial-ökologischen Verbesserung der erbrachten Dienstleistungen bzw. der eingebrachten Produkte (z.B. bei einem gemeinsamen Frühstücksangebot). In diesen Einzelfällen werden die Anregungen aufgegriffen, jedoch ist dies kein systematisierter Prozess.

Darüber hinaus bieten Dienstleistungen oft weniger ökologische Verbesserungspotentiale als physische Produkte. Aus diesem Grund sind auch Produktinformationen wie Inhaltsstoffe, Wertschöpfungskette, ökologisch relevante Informationen oder Preisfindung, schwer öffentlich darzulegen. Jedoch besteht eine umfangreiche Transparenz gegenüber den Kostenträgern. Zudem werden Leistungskataloge nicht von der Caritas, sondern von den Leistungsträgern vorgegeben. Es gibt in der ambulanten und stationären Pflege eine Dokumentationsmappe, in der Leistungen festgehalten sind. Außerdem gibt es eine objektive Prüfung in der stationären Pflege entsprechend dem Wohn- und Teilhabegesetz sowie durch das zuständige Gesundheitsamt.

Personen, die bisher nicht zum Klient*innen-Stamm des Verbandes gehören, können sich über vielfältige Wege wie Homepage, soziale Medien, Flyer oder Infoständen über die Leistungen informieren. Das Wissen, was innerhalb von Dienstleistungen, wie der Schwangerenberatung, vermittelt wird, wird auch über persönliche Netzwerke der Klient*innen an andere (Frauen) weitergegeben.

Darüber hinaus engagiert sich die Caritas politisch, um sozialen Themen mehr Gehör zu verschaffen und so die Einstellung von Menschen langfristig zu verändern. Dies wird auch in den Jahresmottos, wie zum Beispiel für das Jahr 2022: „Zukunft denken, Zusammenhalt leben: #DasMachenWirGemeinsam“, wiederspiegelt.

Die Aufgaben und Dienstleistungen der Caritas haben nicht in erster Linie das Ziel innovativ oder visionär zu sein. Besonders in Notlagen kommt es jedoch auch zu neuen und innovativen Angeboten, wie z.B. der Errichtung eines „Tiny Houses“ auf einem betroffenen Campingplatz nach dem Hochwasserereignis 2021. Viele der SDGs werden von der Caritas konkret mit regionalem Bezug umgesetzt.

Verifizierungsindikatoren

Indikatoren	2022
Anzahl der Produkt- und Dienstleistungsinnovationen mit sozial-ökologischer Verbesserung, die durch die Mitwirkung von Kund*innen entstanden sind (siehe z.B. das Angebot einer Beratungsstelle (Tiny House) auf einem Campingplatz).	5 Prozent
Anteil der Produkte mit ausgewiesenen Inhaltsstoffen (in % des Umsatzes).	50 Prozent
Anteil der Produkte und Dienstleistungen mit veröffentlichten Preisbestandteilen (in % des Umsatzes).	50 Prozent

Fortgeschritten: 2 Punkte

Bei der Caritas sind die Preise durch die externen Leistungskataloge und durch die Kostenträger*innen klar geregelt und transparent. Zudem werden die Leistungsentgelte durch die Träger*innen veröffentlicht und teilweise von den Kostenträgern festgelegt. Außerdem werden die Wünsche der Klient*innen in verschiedenen Einrichtungen systematisch aufgenommen.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Caritas kann sich verbessern, indem Partizipationsmöglichkeiten von Klient*innen in allen Einrichtungen systematisiert werden. Ebenso kann die Befragung von Klient*innen auf alle Dienste übertragen und detaillierter - wie auch regelmäßiger - erfolgen.

Negativaspekt: Kein Ausweis von Gefahrenstoffen

Der Caritasverband kann bestätigen, dass die Dienstleistungen keine Schadstoffe enthalten, die Kund*innen und Umwelt belasten und auch keine schädlichen Nebenwirkungen bei der zweckmäßigen Verwendung entstehen.

E Gesellschaftliches Umfeld

E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

Als Wohlfahrtsverband fördert die Caritas die Verbesserung der persönlichen Lebenslagen ihrer Klient*innen und die Stärkung der Gemeinschaft in ihrer Region. Durch den christlichen Auftrag der Nächstenliebe tragen ihre Dienstleistungen dazu bei, gesellschaftlichen Ungleichheiten entgegenzuwirken. Dabei versteht die Caritas es als ihren Grundauftrag, bei allen Adressat*innen ihrer Dienste auf individuelle Bedarfe und Bedürfnisse einzugehen. Dabei werden sowohl physische als auch psychische Fähig- und Fertigkeiten berücksichtigt. In vielen Angeboten wird ein gemeinsames Ziel mit den Klient*innen vereinbart. Die Caritas unterstützt fachlich bei der Erreichung dieser Ziele. Dabei ist es wichtig, vorhandene Stärken wahrzunehmen und diese zu erhalten bzw. auszubauen.

Da es sich nicht um eine klassische Unternehmen-Kund*innen-Beziehung handelt, ist es für die Klient*innen auch jederzeit möglich die Zusammenarbeit mit der Caritas zu beenden. Somit kann ausgeschlossen werden, dass die Caritas Dienstleistungen verkauft, die als Luxusgüter gelten und besonders ressourcenschädlich sind.

Die Gemeinwohl-Ökonomie legt die neun Grundbedürfnisse von Max-Neef et al. (1991) zugrunde.

Dies sind:

1. Lebenserhaltung / Gesundheit / Wohlbefinden
2. Schutz / Sicherheit
3. Zuneigung / Liebe
4. Verstehen / Einfühlen
5. Teilnehmen / Geborgenheit
6. Muße / Erholung
7. Kreatives Schaffen
8. Identität / Sinn
9. Freiheit / Autonomie

Diese Grundbedürfnisse der Klient*innen - auch im Sinne der Fachdisziplin der Sozialen Arbeit - werden von der Caritas vollumfänglich erfüllt. Das Erfüllen dieser Grundbedürfnisse ist die Aufgabe der täglichen Arbeit des Verbandes und Hauptbestandteil seiner unternehmerischen Kultur. Die Grundbedürfnisse und dahinterliegenden Werte finden sich im Leitbild der Caritas (siehe Anhang 4), sowie den Konzepten der Einrichtungen und der gelebten Unternehmenskultur wieder. Hierbei ist besonders ein großer Anteil an Fachkräften in den Diensten der Caritas hervorzuheben.

Dies ist vor allem damit zu begründen, dass der Verband Menschen durch seine Dienstleistungen in deren gesamten Lebenszyklus und in zahlreichen Lebenslagen begleitet: Von der Kita, über die Offenen Ganztagschulen, über Krisensituationen bis hin zur Altenpflege oder der Betreuung im Hospiz. Dieser Leistungsumfang ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Caritas. Ein Fokus auf spezifische Grundbedürfnisse entsteht je nach Dienstleistung. Als Beispiel kann die Schwangerenberatung herangezogen werden, die in der Regel in Fällen einer ungeplanten Schwangerschaft

erfolgt. Die Frauen befinden sich häufig in existenziellen Notsituationen, beispielsweise bezogen auf ihre finanzielle Ausstattung. Die Caritas bietet mit ihrer Beratung einen Schutzraum in dem ein Austausch über Finanzen, ein gesundes Leben für Mutter und Kind sowie eine möglichst autonome Lebensführung, in einem sicheren und verständnisvollen Rahmen. somit das Gefühl der Sicherheit und die Autonomie der einzelnen Menschen. Die Klient*innen können darauf vertrauen, dass ihre Grundbedürfnisse durch die Unterstützung, die die Mitarbeiter*innen des Caritasverbandes ihnen entgegenbringen, erfüllt sind und sie somit ein stabiles und sicheres Umfeld vorfinden, in dem sie frei und selbstbestimmt leben können.

Ein weiteres Beispiel stellt die Suchtberatung dar, bei der vor allem versucht wird ein lebenswertes und zukunftsorientiertes Leben nach den Vorstellungen der Klient*innen zu ermöglichen. Neben einer finanziellen Sicherheit, durch die Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen, wird auch versucht einen neuen Alltag durch Maßnahmen der Freizeitgestaltung zu etablieren. Auch eine Unterstützung bei der Suche nach fachärztlicher Betreuung ist ein wesentlicher Bestandteil der Leistungen. Dabei wird vornehmlich eine Hilfe zur Selbsthilfe praktiziert. Auch das Hospiz stellt mit seiner gesellschaftlichen Wirkung eine wichtige Leistung dar, die ein würdiges Sterben mit entsprechender Verabschiedungskultur ermöglicht.

Die Caritas trägt neben den Grundbedürfnissen mit ihrer Tätigkeit auch zu der Erfüllung der UN-Entwicklungsziele (SDGs) bei. Einige der Ziele, wie „Keine Armut“, „Kein Hunger“ oder „Hochwertige Bildung“, werden als Querschnittsthemen in vielen Dienstleitungen der Caritas umgesetzt. Andere SDGs werden nur in bestimmten Einrichtungen erfüllt. In der nachfolgenden Tabelle (1) wird ausgeführt, welche SDGs in der Caritas umgesetzt werden. Insgesamt wird eine ganzheitliche Betrachtung dieser Ziele im Verband gefördert.

SDGs Ziele	Bereich / Abteilung / Dienst
1 Keine Armut	Die Bearbeitung dieses Ziels findet sich als Querschnitts-Thema des Verbandes in allen Angeboten wieder.
2 Kein Hunger	Angebote hierzu: Lebensmittel-Tafeln, gute und bezahlbare Verpflegung in den Ganztagschulen, Kitas und Dienste der Bahnhofsmision sowie in den Einrichtungen der Altenpflege.
3 Gesundheit und Wohlergehen	Dienste: Sucht(beratung), Wohn-Angebote (z.B. betreutes Wohnen), Angebote für Wohnungslose, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. „Plus-Punkt“), Missbrauchsambulanz („Neue Wege“), Pflegeeinrichtungen, Frauenhaus, Telefonseelsorge, Hospiz
4 Hochwertige Bildung	Findet sich in den Angeboten: Kitas, Ganztagschulen, heilpädagogische Dienste sowie in der Aus- und Weiterbildung im eigenen Haus.
5 Geschlechter-Gleichheit	Angebot: Frauenhaus als soziale Einrichtung, die Frauen und ihren Kindern im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft bietet. Im Kontext der Caritas: stark weiblich geprägter Verband (bis zur 2. Führungsebene).
6 Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen	-
7 Bezahlbare und saubere Energie	Angebot: Stromspar-Check als unentgeltliche Energie- und Wassersparberatung, z.B. für Bezieher*innen von Sozialleistungen.
8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Der Caritasverband bietet attraktive Arbeitsplätze für Menschen mit und ohne qualifizierte Ausbildungen bei einer tariflichen, attraktiven Vergütung sowie zusätzlichen freiwilligen Leistungen.
9 Industrie, Innovation und Infrastruktur	-
10 Weniger Ungleichheiten	Inklusion entspricht der Grundhaltung der Caritas. Inklusive Angebote, z.B. in Kitas, offenen Ganztagschulen, der Kinder-Schutz-Ambulanz, Maßnahmen der Wiedereingliederung, diverse Beratungsdienstleistungen und in Pflegeeinrichtungen.
11 Nachhaltige Städte und Gemeinden	Die Caritas pflegt eine starke Einbindung in regionale, strategische Prozesse der Gemeindeentwicklungen sowie eine enge Zusammenarbeit mit Kommunen (z.B. durch Mitarbeit an Runden Tischen oder auch in politischen Gremien).
12 Nachhaltiger Konsum und Produktion	-
13 Maßnahmen zum Klimaschutz	-
14 Leben unter Wasser	-
15 Leben an Land	-
16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Bemühungen um Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen sind dem Caritasverband als Non-Profit-Organisation eingeschrieben. Die Caritas versteht sich als verantwortungsvoller Wohlfahrtsverband mit maßgeblichen Aufgaben für die Zivilgesellschaft und nimmt dabei eine anwaltschaftliche Vertreter*innen-Rolle für die Interessen benachteiligter Personengruppen wahr.
17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Der Verband arbeitet vor Ort in enger Partnerschaft mit anderen Wohlfahrtsverbänden, den Kommunen und anderen Anbietern sowie international mit Caritas International.

Tabelle 1 – Beschreibung der erfüllten SDGs bei der Caritas Ruhr-Mitte

Verifizierungsindikatoren

Indikator	2022
Anteil der Nutzenart in % des Gesamtumsatzes:	
1. Erfüllte Bedürfnisse	
decken Grundbedürfnisse	100 Prozent
Statussymbol/Luxus	0 Prozent
2. Dienen der Entwicklung	
der Menschen (geschätzt)	95 Prozent
der Erde/Biosphäre (z.B. Stromspar-Check)	10 Prozent
3. löst gesellschaftlich/ökologische Probleme lt. UN-Entwicklungszielen	
SDG X; SDG X; SDG X; siehe Organigramm mit SGDs	80 Prozent
4. Nutzen der Produkte/Dienstleistungen:	
Mehrfachnutzen/einfacher Nutzen (geschätzt)	(80/20) Prozent
Hemmender/Pseudo-Nutzen	0 Prozent
Negativnutzen	0 Prozent

Vorbildlich: 7 Punkte

Die Dienstleistungen der Caritas dienen der gesunden Entwicklung aller Menschen. Niemand wird von den Leistungen der Caritas exkludiert.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Caritas nimmt die gesellschaftlichen Entwicklungen offen wahr und generiert weiterhin Lösungsansätze für neue Herausforderungen wie die Auswirkungen des Klimawandels auf vulnerable Personengruppen.

Negativaspekt: menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen

Es existieren keine menschenunwürdigen Dienstleistungen bei der Caritas.

E2 Beitrag zum Gemeinwesen

Die Caritas trägt als Non-Profit-Unternehmen mit ihrem grundsätzlichen Unternehmensziel stark dazu bei, das gesellschaftliche Gemeinwohl zu fördern. Daher ist nur schwer möglich zwischen dem zu differenzieren, was die Caritas als Wohlfahrtsverband hauptamtlich ausführt und dem, was durch ihre Dienste ehrenamtlich geleistet wird. Insgesamt verbleibt jeglicher Gewinn im Verband und wird, nach Vereinszweck, für die Gemeinnützigkeit eingesetzt. Dabei ist die Caritas stark auf öffentliche Zuwendungen angewiesen. Würden diese Zuwendungen entfallen, so würden auch die Leistungen für das Gemeinwesen entfallen.

Aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit zahlt die Caritas keine Ertragssteuer, jedoch Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben werden entsprechend aller staatlichen Reglements für die Mitarbeitenden abgeführt. Eine illegitime Steuervermeidung ist somit nicht möglich. Die öffentlichen Zuwendungen, die die Caritas erhält, sind stets an spezifische Aufgaben geknüpft, die von der Caritas erbracht werden. Förderungen werden dazu genutzt weitere Aufgaben für das Gemeinwesen zu übernehmen. Um Förderungen zu erhalten, setzt die Caritas zusätzlich eigene Mittel ein, die ihr durch Spenden, Gewinnrücklagen oder durch Kirchensteuerzuweisungen zur Verfügung stehen. Dieser Eigenanteil belief sich im Jahr 2022 auf 6,5% des Umsatzes bzw. 2.151.348 Euro.

Im Caritasverband sind einige Bereiche wie z.B. die Telefonseelsorge, der Tafelladen oder die Kleiderläden nur durch ehrenamtliche Arbeit möglich. In Bereichen wie dem Hospiz, den Senioreneinrichtungen oder der Bahnhofsmission ergänzen und bereichern Freiwillige die Arbeit. Die Caritas erhält keine Subventionen.

Das ehrenamtliche Engagement der Caritas spiegelt sich auch in der vielfältigen Gremienarbeit wider. Neben den verpflichtenden Beteiligungen in bestimmten Gremien, engagieren sich Mitarbeitende der Caritas zusätzlich in Gremien, wie den Jugendhilfeausschüssen der Kommunen (siehe Kapitel D2). Diese Netzwerkarbeit - gemeinsam mit anderen Wohlfahrtsverbänden - verbessert die Leistung für Klient*innen maßgeblich. Auch Ressourcen, wie Räumlichkeiten, werden unentgeltlich anderen Organisationen zur Verfügung gestellt (siehe Kapitel D2).

Dadurch, dass in allen Projekten neben Eigenmitteln auch Fremdmittel eingesetzt werden, wird der Nutzen aller Leistungen regelmäßig erfasst und kontrolliert. Hierbei erfolgt jedoch keine Aufteilung zwischen dem, was die Caritas freiwillig (aus eigenen Mitteln) bietet und dem, was durch Fördermittel geboten werden kann.

Somit werden der gesamte Nutzen bzw. die nachhaltigen Veränderungen der caritativen Dienstleistungen erfasst und auf eine extra Ausweisung der freiwilligen Leistungen verzichtet. Das Problem bei nachhaltigen Veränderungen ist die konkrete Messbarkeit der Auswirkungen der Tätigkeit. Die Erhebung von Daten und Evaluation ist aufwendig und schwierig. Trotzdem bekommt der Caritasverband nachhaltige Veränderungen des Gemeinwesens durch seine beruflichen Tätigkeiten von der Gesellschaft widergespiegelt.

Um gegen Korruption vorzugehen hat die Caritas einen Verhaltenskodex (<https://www.caritas-bochum.de/cms/contents/caritas-bochum.de/medien/dokumente/der-verband/verhaltenskodex/verhaltenskodex-final.pdf?d=a&f=pdf>) etabliert, der beispielsweise eine Annahme von Spenden durch Einzelpersonen verbietet.

Zusätzlich gilt im Verband in der Regel ein Vier-Augen-Prinzip zur Prüfung von Aufträgen. Wenn in einer Einrichtung eine Bestellung aufgegeben wird, erfolgt eine Prüfung dieser sowohl durch die Buchhaltung als auch durch den Vorstand. Beim Vorstand selbst wird die Vorbeugung von

Korruption durch die gegenseitige Kontrolle der beiden Vorstandsmitglieder (seit 09/2022) sowie den Caritasrat sichergestellt. Aufgrund der Unternehmensform eines gemeinnützigen Vereines wird der Anreiz zur Steuervermeidung ohnehin gegen Null minimiert. Da keine Privatperson an einer Gewinnausschüttung beteiligt ist, wird für kriminelle Prozesse kein Anreiz geschaffen. Umfangreiche Complianceregeln und interne Revisionsprozesse gehören für den Verband zur Selbstverständlichkeit. Auch wird die Gemeinnützigkeit des Vereines regelmäßig durch staatliche Instanzen überprüft.

Verifizierungsindikatoren

Indikator		2022
Umsatz		33.097.661 Euro
Nettoabgaben		
Abgaben der ArbeitgeberInnen	Lohnsummenabhängige Steuern	3.346.473
	Sozialversicherungsbeiträge der ArbeitgeberInnen	8.527.512
Abgaben der Mitarbeitende	Summe der Lohnsteuern	s.o.
	Summe der Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitende	s.o.
Summe Nettoabgaben		
Nettoabgabenquote	Nettoabgaben / Wertschöpfung	35,9%

Freiwillige Leistungen für das Gemeinwesen		2022
Geldleistungen		in T Euro
+ Zeitleistungen (Geleistete Stunden umgerechnet mit Kostenfaktor X Euro)		in T Euro
+ Sachleistungen		in T Euro
+ sonstige Leistungen		
= Summe Leistung Absolut		
Umsatzanteil (= Summe Leistungen / Umsatz)		in Prozent

Erste Schritte: 1 Punkt

Das Kerngeschäft der Caritas ist durch den Beitrag zum Gemeinwesen charakterisiert. Somit dienen alle Dienstleistungen und Aktivitäten des gemeinnützigen Verbands einem sozialen, gesellschaftlichen Ziel. Eine Abgrenzung zwischen rein freiwilligem Engagement und Tätigkeiten des Kerngeschäfts wird aufgrund dieses Charakters nicht vorgenommen. Weil keine Trennung der beiden Komponenten möglich ist, fehlt es auch an der Möglichkeit einer Wirkungsprüfung für das freiwillige Engagement. Es ist lediglich eine Trennung zwischen Eigen- und Fremdmitteln möglich, die jedoch meist gemeinsam in einzelne Dienstleistungen einfließen. Die Stufen der Gemeinwohlbilanz passen somit nicht zum Geschäftsmodell der Caritas.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Caritas wird versuchen ihr rein freiwilliges Engagement zu erfassen und vom Kerngeschäft abzugrenzen.

Negativaspekt: illegitime Steuervermeidung / mangelnde Korruptionsprävention

Der Verband kann bestätigen, dass er keine Praktiken betreibt, die der illegitimen Steuervermeidung dienen oder die den erwirtschafteten Unternehmensgewinn bewusst einer korrekten Besteuerung und damit dem Gemeinwohl entziehen. Die Caritas kann bestätigen, dass sie selbst keine korruptionsfördernden Praktiken betreibt und dass alle Lobbying-Aktivitäten offengelegt werden.

E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen

Im Caritasverband ist man sich der ökologischen Auswirkungen der Arbeitsprozesse bewusst und versucht diese zu minimieren und ist ständig auf der Suche nach möglicher Reduktion und nachhaltigeren Alternativen. So hat der Verband Ennepe-Ruhr im Jahr 2021 eine CO₂-Bilanz (Anhang 7) mit dem Vergleichsjahr 2019 (aufgrund der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020) erstellt. Daraufhin wurden Strategien zur Vermeidung ökologischer Auswirkungen (z.B. beim Einkauf und der Energieversorgung bzw. -nutzung) und ein Mobilitätskonzept erarbeitet. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Greenteam, dass intern ökologische Themen kommuniziert sowie auf individuelle Verhaltensänderungen in Bezug auf nachhaltiges Handeln hinweist. Nachdem diese Praktik zunächst nur im Verband Ennepe-Ruhr existierte, kam es nach der Fusion zu einer Ausweitung auf den Gesamtverband und damit zu einer deutlichen personellen Verstärkung des Teams. Für den Verband Bochum-Wattenscheid wurde bisher keine CO₂-Bilanz erstellt.

Die negativen Umweltauswirkungen wurden somit im Jahr 2022 für den Gesamtverband nicht erfasst. Eine Erfassung von Verbrauchsdaten für einzelne Einrichtungen erfolgt bisher nicht. Dennoch sind der Caritas Schwachstellen bewusst, deren Bearbeitung zu einer Reduzierung von Umweltauswirkungen führen soll. Negative Umweltauswirkungen entstehen insbesondere beim Betreiben der Einrichtungen (Flächenverbrauch, Energieversorgung, Lärm etc.), im Individualverkehr (sowohl der Mitarbeitende als auch der Klient*innen), bei der Entsorgung (insbesondere von medizinischen Abfällen) sowie dem Betreiben und der Anschaffung der IT-Ausstattungen und Servern.

Häufig werden ökologische Probleme in der Caritas anhand von Beispielen erkannt und versucht eine Änderung der bisherigen Praxis zu etablieren, z.B. durch den Bezug von Öko-Strom im ehemaligen Verband Ennepe-Ruhr. Weiter Beispiele hierzu sind die Reduzierung des Wasserverbrauchs durch das Einsetzen von Durchflussbegrenzern, das Einführen von E-Autos als Dienstwagen, das Trennen von Müll in Büroräumen oder das zunehmende Digitalisieren von Dokumenten zur Reduzierung des Papierverbrauchs.

Im Rahmen der Zertifizierung „ökologisch und fair“ des Bistum Essens wurden im Jahr 2021 die Umweltdaten im Verband Ennepe-Ruhr ausführlich mit der Öffentlichkeit geteilt.

Erste Schritte: 1 Punkt

Die Caritas hat sich mit ihren Umweltauswirkungen auseinandergesetzt und erste Maßnahmen ergriffen diese zu reduzieren, wenn auch nicht systematisch bzw. nur für einen Teilbereich des Gesamtverbandes. Dabei hilfreich war der CO₂-Bericht (Anhang 7) des Verbands Ennepe-Ruhr, der nicht für das Berichtsjahr 2022 vorliegt. Das Green-Team sorgt im Caritasverband für ein Bewusstsein in Sachen Nachhaltigkeit, Ressourcenverbrauch und zur Reduzierung von Emissionen.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Caritas nimmt sich vor mithilfe der erneuten Erstellung eines CO₂-Berichts (Anhang 7) den derzeitigen Status Quo des Gesamtverbandes an Umweltauswirkungen zu erheben, um Verbesserungen messbar zu machen. Auch die eine öffentliche und transparente Darstellung der Daten ist perspektivisch vorgesehen.

Negativaspekt: Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen

Der Verband kann bestätigen, dass er nicht gegen Umweltauflagen verstößt und die Umwelt nicht unangemessen belastet.

E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung

Die Caritas arbeitet in einem öffentlichen Auftrag – Ihre Aufgaben werden von der Politik (Kommunal-, Landes- und Bundespolitik) beschlossen und kontrolliert, beispielsweise durch regelmäßige Berichte. Somit findet auch ein fortlaufender Kontakt zu Behörden und anderen staatlichen Einrichtungen statt, was sich aufgrund der kommunalen Zugehörigkeit und der Übernahme staatlicher Angebote durch die Erbringung von vertraglich geregelten Dienstleistungen ergibt.

Der Caritasverband hat eine eigene Stabstelle Unternehmenskommunikation. Diese dient dazu, Fragen und Informationen aufzunehmen und fachgerecht zu bearbeiten. Weiterhin soll durch diese Stelle maximale Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sichergestellt werden. Grundsätzlich ist dem Verband der Austausch mit anderen Wohlfahrtsverbänden und Organisationen, z.B. durch ein Engagement in diversen Gremien und Ausschüssen, wichtig, um die Angebote für Klient*innen stetig zu verbessern.

Duale-studierende im Caritasverband schaffen zusätzlich einen Kontakt zur Wissenschaft. Auch eine gute Nachbarschaft von Bürger*innen zu den Einrichtungen der Caritas wird gepflegt. So werden die Anrainer*innen bei der Eröffnung neuer Einrichtungen eingeladen, um z.B. Vorurteile abzubauen bzw. nicht erst entstehen zu lassen. Der Caritasverband pflegt eine offene Feedbackkultur, sodass jedes Feedback ernst genommen wird und stets eine zufriedenstellende Lösung bei Problemen angestrebt wird.

Andere gesellschaftliche Berührungsgruppen erhalten Informationen durch die Öffentlichkeitsarbeit der Caritas, dies sind z.B. soziale Medien oder die eigene Webseite. Auch die Presse spielt eine wichtige Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit. Zum einen lädt die Caritas selbst zu Pressekonferenzen ein, zum anderen werden Anfragen der Presse beantwortet, um eine breite Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit zu schaffen und die eigene Fachlichkeit zu verdeutlichen.

Die Caritas publiziert keinen öffentlich zugänglichen Jahresbericht für den Gesamtverband. Wichtige Informationen können der Berichterstattung in der Presse, der Webseite, den sozialen Medien und dem hauptsächlich internen Newsletter (Anhang 8) entnommen werden. Die Suchthilfezentren und die Kontakt- und Beratungsstellen veröffentlichen jeweils eigene Jahresberichte. Gegenüber dem Caritasrat und den Kostenträgern der Einrichtungen erfolgen flächendeckende Berichte über die Arbeit der Caritas. Alle Pflegereinrichtungen werden durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung jährlich überprüft.

Bürger*innen können mit der Caritas über vielfältige Wege in Kontakt treten – sei es per Anruf, E-Mail, Brief, Kontaktformular oder über soziale Medien. Kleine Anfragen durch Bürger*innen werden möglichst umgehend beantwortet. Eine Dokumentation dieser Anfragen findet nicht statt. Sollte es sich bei dem Anliegen der Bürger*innen um Kritik handeln, wird dieses in das Beschwerdemanagement der Caritas aufgenommen und dokumentiert. Auch hier gilt das Vier-Augen-Prinzip zur Prüfung der Beschwerde. In der Pflege werden Beschwerden beispielsweise an die Leitung der Einrichtung weitergegeben.

Verifizierungsindikatoren

Umweltkonten	2022
Veröffentlichung eines Gemeinwohlberichts oder eine gleichwertige gesellschaftliche Berichterstattung	Nein
Anteil der Mitentscheidung der Berührungsgruppen (in % der relevanten Entscheidungen, je nach Mitbestimmungsgrad)	10 Prozent

Fortgeschritten: 2 Punkte

Die Caritas hat ihre Werthaltung in Form ihres Leitbildes auf der Webseite veröffentlicht. Andere Berichte erfolgen fragmentiert in der Presse oder den sozialen Medien. Somit ist die Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit nicht durchgängig strukturiert und systematisiert. Jedoch werden einzelne Berührungsgruppen, wie die Leistungsträger*innen, Nachbar*innen oder die Politik, eng in die Arbeit der Caritas einbezogen.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Ein Ziel der Caritas ist es öffentliche Berichte umfassender und strukturierter auf einer neuen Webseite darzustellen. Filteroptionen, beispielsweise zu den verschiedenen Einrichtungen, werden die Übersichtlichkeit erhöhen. Zudem sollen regelmäßig GWÖ-Berichte erstellt werden. Zusätzlich wird es spezielle Informationen geben, die die Caritas als Arbeitgeber präsentieren. Wenn Berührungsgruppen beteiligt werden, soll dies in Zukunft dokumentiert werden. Weiterhin sollen Informationen systematisiert gesammelt und gleichwertig berichtet werden.

Negativaspekt: Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation

Die Caritas bestätigt, dass keine falschen Informationen über das Unternehmen oder gesellschaftliche Phänomene verbreitet werden.

Ausblick

Kurzfristige Ziele

- Einführung eines Intranetzes / Newsletters zur Verbesserung der Kommunikation im Gesamtverband
- Erstellung eines Einkaufsleitfadens für den Gesamtverband / Kriterienkatalog
- Erstellung eines Leitfadens für Lieferantengespräche – inkl. Informationen zur GWÖ
- Bestandserhebung des Sanierungsbedarfes eigener Immobilien
- Erstellung von CO₂-Bilanzen für einzelne Standorte
- Erstellung einer neuen, transparenten Webseite

Langfristige Ziele

- Erstellung eines Jahresberichtes / ggf. auch in Kurzform
- Systematische Jahresplanung von Investitionen
- Kundenbefragungen systematisieren
- Ausbau der Kooperation mit Mitunternehmen
- Maßnahmen der Suffizienz konkret umsetzen

EU-Konformität: Offenlegung von nicht-finanziellen Informationen (EU COM 2013/207)

Im Mai 2014 stimmte der Ministerrat der EU einer Richtlinie zu, die noch in nationales Recht umzusetzen ist. Die offenzulegenden Informationen (obligatorisch ab 500 Mitarbeitende) sind

- Beschreibung des Geschäftsmodells. Was ist der Zweck des Unternehmens, womit wird Nutzen gestiftet für Kunden, wodurch werden Gewinne erwirtschaftet.
- Welche Politiken verfolgt das Unternehmen, um die Einhaltung der gebotenen Sorgfalt in **Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption** zu gewährleisten?
- Was sind die primären Risiken der Geschäftsprozesse in diesen Bereichen?
- Was sind die primären Risiken der Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen in diesen Bereichen?
- Wie werden diese Risiken gehandhabt? Mit welchen Ergebnissen?
- Offenlegung relevanter nicht-finanzieller Leistungsindikatoren

Der Gemeinwohl-Bericht kann zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß EU-Richtlinie verwendet werden. Es ist Verantwortung des Unternehmens sicherzustellen, dass der Gemeinwohlbericht in der entsprechenden Tiefe und mit allen nationalen Erfordernissen der Umsetzung der Richtlinie erstellt wird. In Österreich gilt das „Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG)“, in Deutschland das „CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)“.

Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz

Beim Zusammentragen der notwendigen Informationen für die Erstellung des Berichtes waren im Wesentlichen vier Mitarbeitende aus der Personal- und Finanzbuchhaltung aktiv. In der Vorbereitung und Durchführung der Treffen mit den Studierenden und der Erstellung des Berichtes waren die Nachhaltigkeitsbeauftragte sowie die Vorstände des Verbandes im Wesentlichen zuständig. Die Vorbereitung der Treffen, die Überarbeitung, Ergänzung und Prüfung der Berichtsentwürfe durch die Studierenden der Universität Paderborn erforderte einen Stundeneinsatz von insgesamt ca. 180 – 200 Arbeitsstunden.

Nach der Fertigstellung des Berichtes soll dieser der Gesamtbelegschaft zugänglich gemacht werden, z.B. über den oben beschriebenen Newsletter. Im Vorfeld der Erstellung waren alle Mitarbeitenden zu einem Kick-Off Meeting eingeladen, an dem ca. 50 Mitarbeitende des Verbandes aus unterschiedlichen Abteilungen und Fachbereichen teilnahmen. Während der Erstellung des Berichtes wurden erreichte Zwischenergebnisse im Newsletter kommuniziert, sodass diejenigen im Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung im Verteiler des Newsletter waren, regelmäßig den Umsetzungsstand kannten.

Die Gemeinwohlbilanz ist in Kooperation mit der Universität Paderborn und der Stiftung Gemeinwohl-Ökonomie NRW entstanden. Die Studierenden wurden durch die beiden Gemeinwohlberater Christoph Harrach und Christian Einsiedel in die Gemeinwohl-Bilanzierung eingearbeitet.

Anschließend durften sie selbstständig die Interviews des Prozesses führen. Auch dabei wurden sie von den Beratern begleitet.

Als Studierende der Universität Paderborn waren an diesem Bericht beteiligt:

Klara Rolf

Felix Sebastian Mörchel

Anna Lena Krug

An den Interviews für diesen Bericht haben folgende Mitglieder der Caritas Ruhr-Mitte mitgewirkt:

Dauerhaft:

Alexander Mauer, Vorstand

Dominik Spanke, Vorstand

Petra Backhoff, Nachhaltigkeitsbeauftragte

Für Berichtsteil A – Zulieferer:

Jennifer Dewender, Finanzbuchhaltung

Für Berichtsteil B – Eigentümer*innen und Finanzpartner*innen:

Jennifer Dewender, Finanzbuchhaltung

Für Berichtsteil C – Mitarbeitende

Birgit Walther, Personalabteilung

Katharina Schramke, Finanzbuchhaltung

Doris Zimmermann, Mitarbeitendenvertretung

Martin Pongratz, Mitarbeitendenvertretung

Annette Buczek, Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Für Berichtsteil D – Kund*innen und Mitunternehmen

Barbara Schnuck, Projektmanagement

Gerald Schröder, Mitarbeitendenvertretung

Für Berichtsteil E – Gesellschaftliches Umfeld

Gabriele Zimmermann, Mitarbeitendenvertretung

Claudia Kook, Öffentlichkeitsarbeit

Georgina Kaempffe, Mitarbeitendenvertretung

Carsten Bruns, Mitarbeitendenvertretung

Yvonne Hahn, Mitarbeitendenvertretung

Martin Pongratz, Mitarbeitendenvertretung

Gerald Schröder, Mitarbeitendenvertretung

Datum: 27. März 2023

Anhang

Quellenverzeichnis

NRW-Bank, 2024. <https://www.nrwbank.de/de/info-und-service/presseinformationen/2024/nachhaltigkeitsstrategie.html> [zuletzt aufgerufen am 05.03.2024]

Statista, 2021. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/261429/umfrage/eigenkapitalquoten-im-deutschen-mittelstand-nach-branchen/> [zuletzt aufgerufen am 05.03.2024]

Anhang I: Auflistung aller Lieferanten mit Umsatzanteilen

Daten nicht veröffentlicht, aber in Peer-Group offengelegt.

Anhang II: Zertifizierungen und Labels der Lieferanten und deren Auswirkungen auf die Bewertung

Agenda zu Labels in der Lieferkette des Cartiasverbandes Ruhr Mitte e.V. und deren Auswirkung auf die Bewertung

Label	Bedeutung	Auswirkung auf Bewertung
EMAS	Öko-Siegel	100 % Ökologie
DIN 14001	Umweltmanagementsystem	100 % Ökologie
DIN 9001	Qualität	100 % Transparenz
DIN 13485	Qualitätsmanagement	100 % Transparenz
DIN 27001	Datensicherheit	
DIN 26000	gesellschaftlich verantwortlich	100 % Transparenz / 100 % Solidarität / 100 % Menschenwürde / 100 Ökologie
DIN 14067	Carbon Footprint	100 % Ökologie
DIN 45001	Arbeitsschutz	100 % Menschenwürde am Arbeitsplatz
DIN 50001	Energiemanagement	100 % Ökologie
UN Global	Vereinte Nationen: Nachhaltig + Verantwortung	100 % Ökologie / 100 % Menschenwürde / 100 % Solidarität u. Gerechtigkeit
EU Ecolabel	Umwelt-Standards werden beachtet	100 % Ökologie
DIN 27001	Informationssicherheitsmanagementsysteme	100 % Transparenz
Excellenter Arbeitgeber	Siegel für gute Arbeitgeber	100 % Menschenwürde am Arbeitsplatz
Top Employer	Siegel für gute Arbeitgeber	100 % Menschenwürde am Arbeitsplatz
EcoValidis / Sustainalytics	Bewertung nachhaltigen Handelns	100 % Ökologie
myclimate 3,79 to kompensiert	Beitrag zur CO2-Reduktion	100% Ökologie
Sonstiges		
Vertrag: Öko Strom	Stadtwerke Hattingen	100 % Ökologie
Nicht relevant	Frauenhaus (einmalige Beauftragung) bzw. Vermieter	
keine Angaben	Keine Infos / keine Zertifikate gefunden	
Wohlfahrtsmarken		

Lie- fe- rant:	A1	A2	A3	A4	A1	A2	A3	A4
	Men- enwürde	Solidari- tät / Ge- rechtig- keit	Ökologie	Transpa- renz & Mitent- scheid.	Men- schen- würde	Solidarität	Ökologie	Transparenz & Mitent- scheid.
	in %	in %	in %	in %	in €	in €	in €	in €
1	100%	100%	100%	100%	519.309,34	519.309,34	519.309,34	519.309,34
2				100%	0,00	0,00	0,00	342.710,94
3			100%	100%	0,00	0,00	230.189,99	230.189,99
4			100%		0,00	0,00	228.737,31	0,00
5	100%				203.419,97	0,00	0,00	0,00
10				100%	0,00	0,00	0,00	99.994,56
12			10%		0,00	0,00	9.288,56	0,00
14	100%		100%		80.273,13	0,00	80.273,13	0,00
17				100%	0,00	0,00	0,00	71.987,07
26				100%	0,00	0,00	0,00	46.957,62
31				100%	0,00	0,00	0,00	35.738,23
35				100%	0,00	0,00	0,00	33.593,14
44			100%	100%	0,00	0,00	29.023,97	29.023,97
56			100%		0,00	0,00	21.336,99	0,00
59			100%	100%	0,00	0,00	19.935,07	19.935,07
67	100%				17.439,10	0,00	0,00	0,00
71			100%		0,00	0,00	16.565,00	0,00
75			100%		0,00	0,00	16.034,85	0,00
78			100%		0,00	0,00	15.491,68	0,00
81	100%	100%	100%	100%	15.135,93	15.135,93	15.135,93	15.135,93
89			100%	100%	0,00	0,00	13.326,81	13.326,81
90			100%	100%	0,00	0,00	13.151,29	13.151,29
					722.729,31	519.309,34	978.236,64	1.192.204,83

Anhang III: Satzung des Caritas-Verbandes Ruhr-Mitte e.V.

Satzung

für den

Caritasverband Ruhr-Mitte e. V.

beschlossen von der **Delegiertenversammlung**
des Caritasverbandes

genehmigt durch den **Bischof von Essen**
am

01.08.2022

in das Vereinsregister des **Amtsgerichtes Bochum**
eingetragen am

07.09.2022

Präambel

Caritas als Erfüllung des Liebesgebotes Christi gehört zusammen mit Verkündigung und Gottesdienst zum Auftrag und zu den unverzichtbaren Lebensäußerungen der Kirche.

Dabei ist Caritas zunächst persönliche Aufgabe einer jeden Christin und eines jeden Christen, aber auch Aufgabe einer jeden christlichen Gemeinschaft und Gemeinde und Aufgabe des ganzen Bistums.

Nur wo Menschen sich in der Liebe Jesu gegenseitig annehmen, und nur wo sie die Liebe Jesu dazu bewegt, sich gerade den Armen und Verlassenen zuzuwenden, kann geschwisterliche Gemeinde wachsen.

Im Sinne dieses im Evangelium begründeten Auftrages wendet sich die Kirche mit ihren caritativen Werken helfend den Menschen in leiblicher und seelischer Not und in sozial ungerechten Verhältnissen zu.

Dieser Aufgabe gilt die besondere Sorge des Bischofs. Daher steht der Caritasverband Ruhr-Mitte e.V. unter dem Schutz und der Aufsicht des Bischofs von Essen. In diesem Verband sind alle der Caritas der Katholischen Kirche dienenden Einrichtungen und Dienste, die sich an den Auftrag der Kirche gebunden wissen, institutionell zusammengefasst, unbeschadet ihrer Rechtsform. Er vertritt die Caritas seines Verbandsbereiches nach außen.

Der Verband ist seit dem 09. März 1919 unter der Registernummer VR 1025 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Bochum eingetragen.

Die damit als Verband eingetragene Caritas in Bochum war und ist seitdem allen caritativen Initiativen sowie Gruppen und (Fach-)Verbänden (z. B. SKM, SkF, Kreuzbund, Caritas- und CKD-Gruppen, Vinzenz-Konferenzen) eine gemeinsame Plattform und Gemeinschaft. Dies bleibt ein grundlegendes Anliegen.

Schon im Jahre 1915 wurden die vielfältigen Aktivitäten caritativer Gruppen und Vereine auch in Wattenscheid unter dem Namen „Katholischer Caritasverband der Pfarrei Wattenscheid“ am 16. März verbunden.

Der Gründung des neuen Bistums Essen im Jahre 1958 und der Einrichtung eines Caritasverbandes für das Bistum Essen nachfolgend gab sich der Caritasverband Wattenscheid eine neue Satzung, mit der er am 29. Dezember 1959 in das Vereinsregister unter der Nr. 112 (später VR 1724) beim Amtsgericht eingetragen wurde.

Im Jahr 2010 wurde der Caritasverband für Wattenscheid e. V. dann mit dem Bochumer Verband zusammengeführt.

Mit Eintragung vom 28. Mai 2010 in das Vereinsregister Bochum firmiert der gemeinsame Verband unter dem Namen Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e. V. (Registernummer VR 1205).

Die Caritasverbände der Dekanate Schwelm und Hattingen entstanden in den Jahren 1958 und 1959. Sie gingen im Jahr 1999 im Caritasverband für das Kreisdekanat Hattingen-Schwelm e.V. auf. Nach einer Satzungsänderung 2012 firmierte der Verband unter dem Namen Caritasverband Ennepe-Ruhr e.V. im Vereinsregister Essen unter der Nummer 30626.

Mit Eintragung vom 2022 in das Vereinsregister Bochum firmiert der gemeinsame Verband unter dem Namen Caritasverband Ruhr-Mitte e.V. (Registernummer VR 1205). Mit der nachfolgenden Satzung wird die Satzung des Caritasverbandes für Bochum und Wattenscheid e. V. geändert und insgesamt neu gefasst.

§ 1 Name, Stellung und Geschäftsjahr

- (1) Der Verband trägt den Namen „Caritasverband Ruhr-Mitte e.V.“
- (2) Der Verband ist die vom Bischof von Essen anerkannte institutionelle Zusammenfassung der Caritas als eine Lebens- und Wesensäußerung der katholischen Kirche sowie die Vertretung der Caritas für das Verbandsgebiet.
- (3) Der Verband steht unter dem Schutz und der sich nach dem Codex Iuris Canonici bestimmenden Aufsicht des Bischofs von Essen.
- (4) Er ist Verband der Freien Wohlfahrtspflege.
- (5) Der Verband ist eine Gliederung des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V. und des Deutschen Caritasverbandes e.V.
- (6) Der Sitz des Verbandes ist Bochum. Er unterhält dort eine Geschäftsstelle.
- (7) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (8) Verbandsgebiet ist das Stadtdekanat Bochum und das Kreisdekanat Hattingen-Schwelm.
- (9) Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse findet in ihrer jeweiligen im Kirchlichen Amtsblatt des Bistums Essen veröffentlichten Fassung Anwendung.
- (10) Weiter erkennt der Verband
 1. das Mitarbeitervertretungsrecht für das Bistum Essen und die dazu ergangenen Regelungen und Ausführungsbestimmungen,
 2. die Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes (DCV) für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen],
 3. die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung, Prävo)
 4. das Kirchliche Datenschutzgesetzin den jeweils geltenden Fassungen als verbindlich an und wird diese anwenden. Entsprechendes gilt, wenn die vorgenannten Bestimmungen durch andere Regelungen ersetzt werden.

§ 2 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des Verbandes ist
 - die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
 - die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege;
 - die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
 - die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten;
 - die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, die Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung der Hilfe

für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden;

- die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;
- die Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene
- die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie;
- die Förderung der Kriminalprävention
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke
- die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind

(3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- **die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;** z. B. durch die Trägerschaft und den Betrieb von speziellen Beratungsdiensten und Therapieeinrichtungen, von Altenwohn- und Pflegeheimen, Seniorenzentren und Seniorenbüros, durch das Angebot von Freizeiten für Kinder und Jugendliche;
- **die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung** einschließlich der Studentenhilfe, z. B. durch die Trägerschaft und den Betrieb von Kindertagesstätten, von Angeboten der Schulbetreuung (Offener Ganztage), eines Beratungsangebots für Studierende; durch die Trägerschaft einer REHA-Werkstatt zur persönlichen Stärkung und Arbeit bezogenen Hinführung.
- **die Förderung des Wohlfahrtswesens,** insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten; unter Einbeziehung entsprechender Öffentlichkeitsarbeit und der Führung einer Geschäftsstelle;
- **die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler,** die Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden; z.B. durch das Angebot spezieller Betreuungs- und Beratungsdienste;
- **die Förderung der Suchthilfe und der Hilfen für psychisch Erkrankte,** z.B. durch die Angebote der Beratung und Betreuung für psychisch Kranke und Suchtkranke sowie Suchtprävention und –rehabilitation;
- **die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;** z.B. durch das Werben für die Anliegen von „Caritas international“ und die finanzielle Unterstützung für Krisenregionen in der Welt
- **die Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene,** z.B. durch Angebote familiärer Betreuung und Begegnung in Justizvollzugsanstalten, durch Angebote zum Sozialeinsatz für ehemalige Straffällige bzw. bei Bewährungsaufgaben und sonstigen gerichtlichen Auflagen sowie durch Therapieangebote für Straftäter;
- **die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie;** z. B. durch das Angebot spezieller Beratungs- und Therapiedienste, durch spezielle Kur- und Erholungsangebote (u. a. im Rahmen des Müttergenesungswerks);
- **die Förderung der Kriminalprävention,** z.B. durch das Angebot spezieller Betreuungs- und Beratungsdienste;
- **die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke,** z. B. durch Initiativen und Projekte zur Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen bzw. Freiwilligen sowie durch Förderung und Begleitung der ehrenamtlich geleisteten Caritasarbeit in den Gemeinden und Stadtteilen.
- **die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen**

oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind, z. B. als Betreuungsverein für die (gesetzliche) persönliche Betreuung von Personen (nach gerichtlicher Beschlussfassung) durch berufliche Fachkräfte mit der Sicherstellung einer Vernetzung mit anderen sozialen Diensten sowie die Gewinnung, (Fort-)Bildung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer, durch die Trägerschaft und/oder den Betrieb von speziellen Beratungsdiensten und/oder (stationären) Einrichtungen sowie Schutzstellen (z. B. Frauenhaus, Wohnungslosenhilfe, Bahnhofsmision), durch spezielle Hilfe-/Unterstützungsaktionen und/oder Spendenaufrufe sowie Sammelaktionen.

➤ **Förderung der katholischen Kirche**, z.B. durch Fortbildungen.

- (4) Er ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Verbandes für ihre Mitgliedschaft keinerlei Entschädigung.
- (6) Mittelzuwendungen sind nur an andere Körperschaften zulässig, wenn die Weitergabe die Voraussetzungen des § 58a AO erfüllt.
- (7) Der Verband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben einer Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 AO bedienen, soweit er die Aufgaben nicht selbst wahrnimmt. Er kann auch seinerseits als Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 AO für andere steuerbegünstigte Körperschaften und juristische Personen des öffentlichen Rechts tätig werden.
- (8) Der Verband verfolgt seine steuerbegünstigten Zwecke auch durch planmäßiges Zusammenwirken mit anderen Körperschaften, sofern diese im Übrigen die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 AO erfüllen.

Das planmäßige Zusammenwirken zwischen Verband und anderen Körperschaften erfolgt mit Körperschaften im Unternehmensverbund (nachfolgen 8.1 bis 8.3) und außerhalb eines Unternehmensverbundes mit Körperschaften, die die gleichen christlichen Anliegen wie der Verband verfolgen (nachfolgend 8.4 und 8.5).

Das planmäßige Zusammenwirken erfolgt jeweils zwischen dem Verband und

8.1 der Caritas Altenhilfe Bochum GmbH. Der Verband ist Mehrheits-Gesellschafter dieser Gesellschaft, die vom Finanzamt als gemeinnützige GmbH anerkannt ist. Gegenstand der Gesellschaft ist die Verwirklichung der Aufgaben der Caritas als Lebens- und Wesensordnung der Katholischen Kirche durch den Betrieb u.a. von Krankenpflege- und Sozialstationen, Altenpflege- und Betreuungseinrichtungen und Seniorenwohnanlagen. Der Verband übernimmt für die Caritas Altenhilfe GmbH Betreuungsleistungen für Mieter in Seniorenwohnanlagen, unterstützt die Präventionsberatung und Schulung (Präventionsfachkraft) sowie die Durchführung von Energieaudits. Es bestehen integrierte Rahmenverträge z.B. mit Personaldienstleistern. Für den Verband betreibt die Caritas Altenhilfe GmbH eine Einrichtung mit stationärer, Kurzzeit- und Tages-Pflege sowie Altenwohnungen in Bochum-Wattenscheid,

8.2 der Caritas-Hospiz-Trägersgesellschaft gGmbH. Der Verband ist Mehrheits-Gesellschafter dieser Gesellschaft, die vom Finanzamt als gemeinnützige GmbH anerkannt ist. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Hospizes, in dem schwerstkranken Menschen im Endstadium ihres Lebens begleitet werden. Der Verband übernimmt für die Caritas Hospiz-Trägersgesellschaft gGmbH die Finanzbuchhaltung, die Personalbuchhaltung und die Öffentlichkeit (Fundraising, Pressearbeit). Die Caritas-Hospiz-Trägersgesellschaft gGmbH betreibt für den Verband das Hospiz St. Hildegard in Bochum und fördert durch öffentliche, kulturelle Veranstaltungen und Bildungsangebote die Verbreitung des Hospizgedankens,

8.3 dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bochum. Dieser Verein ist in die Arbeit des Verbandes eingegliedert durch die Übernahme der Personalbuchhaltung, Unterstützung bei Fortbildungsveranstaltungen, Grundstücks- und Gebäudeüberlassung sowie deren Instandhaltung. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. erbringt für den Verband

Leistungen in den Bereichen Schwangerschaftsberatung, Adoptionsberatung, Beratung westfälischer Pflegefamilien sowie Vormundschaften,

8.4 der Innere Mission – Diakonisches Werk Bochum e.V. durch die gemeinsame Trägerschaft der Bochumer Bahnhofsmision. Die Bahnhofsmision ist eine christliche Hilfsorganisation mit kostenlosen Anlaufstellen für Hilfesuchende auf Reisen an über 100 Bahnhöfen in Deutschland. Der Verband stellt Personal und Sachmittel und rechnet diese für die Bahnhofsmision mit den Kostenträgern ab (Verwendungsnachweise). Die Innere Mission - Diakonisches Werk Bochum e.V. stellt ebenfalls Personal (Helfer-Stelle),

8.5 dem evangelischen Kirchenkreis Bochum durch gemeinsame Trägerschaft der ökumenischen Telefonseelsorge Bochum. Die Telefonseelsorge ist eine Hilfseinrichtung zur telefonischen Beratung von Menschen mit Sorgen, Nöten und Krisen. Sie ist rund um die Uhr erreichbar und bietet ihr Hilfsangebot auch per eMail und Chat an. Der Verband stellt Personal und Büroräume. Kosten und Spendenaufkommen werden durch den Verband abgerechnet. Der Verband erhält vom evangelischen Kirchenkreis Bochum Personal (Seelsorger, evangelisch).

§ 3 Organisation des Verbandes

- (1) Dem Verband sind die in seinem Verbandsgebiet tätigen Gliederungen der dem Deutschen Caritasverband e. V. angeschlossenen zentralen katholischen caritativen Fachverbände zugeordnet.
- (2) Die im Absatz 1 genannten Fachverbände und Vereinigungen üben ihre satzungsgemäße Tätigkeit selbstständig aus.

§ 4 Aufgaben des Verbandes

- a. Die Caritas widmet sich dem gesamten Spektrum sozialer und caritativer Aufgaben in Staat, Kirche und Gesellschaft. Diese Aufgaben verwirklichen ehrenamtliche/freiwillige und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihren gemeinsamen Einsatz.
- b. Der Verband wirkt als Gliederung des Deutschen Caritasverbandes e. V. sowie des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V. gemeinsam mit seinen Mitgliedern an der Verwirklichung folgender Zwecke der deutschen Caritas mit:
 1. Er hilft Menschen in Not und unterstützt sie auf ihrem Weg zu mehr Chancengleichheit und einem selbstständigen und verantwortlichen Leben.
 2. Er versteht sich als Anwalt und Partner Benachteiligter, verschafft deren Anliegen und Nöten Gehör, unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und tritt gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen entgegen, die zu Benachteiligung oder Ausgrenzung führen.
 3. Er fördert das soziale Bewusstsein in der Gesellschaft und den innerverbandlichen Zusammenhalt durch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.
 4. Er gestaltet Sozial- und Gesellschaftspolitik mit, insbesondere durch die Übernahme von Mitverantwortung für die Entwicklung bedarfsgerechter sozialer Infrastrukturen und die Mitwirkung an einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung im Gesundheits-, Sozial-, Erziehungs-, Bildungs- und Beschäftigungsbereich im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten.
 5. Er verwirklicht gemeinsam mit seinen Mitgliedern den caritativen Auftrag durch die Ausübung der Trägerschaft von Diensten und Einrichtungen in allen Aufgabenbereichen sozialer und caritativer Hilfe im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten. Er kann dazu eigenständige juristische Personen gründen, soweit dies erforderlich ist.

6. Er setzt sich ein für die bedarfsbezogene und sachgerechte Weiterentwicklung der caritativen Dienste und Einrichtungen.
 7. Er trägt bei zur Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erfüllung sozialer und caritativer Aufgaben und deren Qualifizierung durch Aus-, Fort- und Weiterbildung.
 8. Er fördert die Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards in den vielfältigen Feldern sozialer Arbeit.
 9. Er fördert das ehrenamtliche/freiwillige und soziale Engagement und stiftet damit gesellschaftliche Solidarität.
 10. Er fördert die Entwicklung und Reflexion der diakonischen Praxis in kirchlichen Gremien und Gemeinden.
 11. Er fördert und unterstützt weltweit Partnerorganisationen und hilft Menschen, die von Krisen und Armut betroffen sind.
 12. Er kooperiert auf den jeweiligen Ebenen mit allen Partnern der öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege.
- c. Der Verband nimmt als regionale Gliederung des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V. sowie des Deutschen Caritasverbandes e. V. und als Träger caritativer Arbeit insbesondere folgende Aufgaben wahr:
1. Träger von Diensten und Einrichtungen
 - a. Der Verband hilft Menschen, die sich in Not befinden. Die §§ 52 - 54 Abgabenordnung (AO), zur Definition von gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken, finden Anwendung.
 - b. Der Verband ist selbst Träger von Einrichtungen und Diensten, mit denen er sich einer Vielzahl von verschiedenen sozialen und caritativen Hilfen einschließlich der Bildung und Ausbildung benachteiligter Menschen widmet.
 - c. Zur Erfüllung der genannten Zwecke kann der Verband eigenständige juristische Personen gründen oder Beteiligungen an anderen Rechtsträgern erwerben, soweit dies erforderlich ist.
 2. Gestaltung der sozialen Arbeit
 - a. Der Verband stellt das Spezifische des kirchlichen Auftrages der Caritas nach innen und nach außen glaubwürdig dar und vertritt es engagiert.
 - b. Er fördert die Werke der Caritas unter Beachtung der Grundsätze der Personalität, Solidarität und Subsidiarität innerhalb und außerhalb der katholischen Pfarreien, koordiniert die Errichtung und Weiterentwicklung von Diensten und Einrichtungen unter Wahrung der Interessen seiner Mitglieder, beeinflusst und regt Entwicklungen auf dem sozialen und caritativen Gebiet in seinem Verbandsgebiet an. Er greift Problemlagen auf und erarbeitet Lösungen unter anderem auch im Rahmen von Projekten.
 - c. Er bewirkt durch innerverbandliche Kommunikation, Vernetzung und Willensbildung in den satzungsgemäßen Organen des Verbandes die Koordination und das Zusammenwirken der Mitglieder im Verbandsgebiet. Hierzu gehört es auch, Anregungen der Mitglieder aufzunehmen und bei der Aufgabenwahrnehmung zu beachten.
 - d. Er trägt zur Einheit der Caritas im Bistum Essen durch Zusammenarbeit, Zielvereinbarungen und gemeinsamem Handeln auf Diözesanebene bei.
 - e. Er fördert, vertieft und regt die ehrenamtliche Caritasarbeit im Verbandsgebiet im Zusammenwirken mit seinen Mitgliedern an.
 - f. Er wirkt bei Aktionen und Werken von diözesaner Bedeutung, insbesondere bei außerordentlichen Notständen mit.
 3. Interessenvertretung

- a. Der Verband vertritt die Interessen von Not leidenden und benachteiligten Menschen unter anderem durch seine Beratungsangebote. Er nimmt Einfluss auf die Willens- und Meinungsbildung in Staat, Kirche und Gesellschaft. Hierzu gehört es auch, Not und Benachteiligung von Menschen und Gruppen öffentlich bewusst zu machen, deren Interessen zu vertreten und die Öffentlichkeit über Fragestellungen der Caritas im Verbandsgebiet zu informieren. Er übt das Verbandsklagerecht zugunsten hilfebedürftiger und benachteiligter Personen aus.
 - b. Er vertritt die Interessen der Dienste und Einrichtungen der Mitglieder bei der Gestaltung und Aushandlung der kommunalen Rahmenbedingungen und Regelungen gegenüber staatlichen Stellen und Sozialleistungsträgern. Hierzu gehört es auch, die Anliegen der Caritas im Verbandsgebiet zu vertreten und mit den Behörden und sonstigen öffentlichen Organen sowie den anderen Wohlfahrtsverbänden zusammenzuarbeiten.
 - c. Er vertritt die Interessen der Mitglieder in den Organen des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V. und des Deutschen Caritasverbandes e. V. nach Maßgabe deren Satzungen.
 - d. Er vertritt die Interessen der Mitglieder in den Gremien der diözesanen Arbeitsgemeinschaften und Gremien.
4. Der Verband und seine Mitglieder verpflichten sich, ihre gegenseitigen Interessen und Anliegen zu berücksichtigen und sind untereinander solidarisch.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Der Verband hat persönliche und korporative Mitglieder.
1. Persönliches Mitglied kann jede natürliche Person sein, die bereit ist, an der Erfüllung des Auftrages der Caritas der katholischen Kirche durch ehrenamtliches/freiwilliges Engagement, durch ideelle oder sonstige Förderung oder durch Zahlung von Mitgliedsbeiträgen mitzuwirken.
 2. Korporatives Mitglied kann jede juristische Person sein, die als Träger von Einrichtungen und Diensten nach ihren satzungsgemäßen Zwecken Aufgaben der Caritas der katholischen Kirche im Verbandsgebiet erfüllt, ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige, mildtätige und/oder kirchliche Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verfolgt und die Grundordnung des kirchlichen Dienstes in der jeweils geltenden Fassung anwendet.
- (2) Mitglieder des Verbandes sind:
1. die persönlichen und korporativen Mitglieder nach Absatz (1),
 2. die im Verbandsgebiet tätigen, dem Deutschen Caritasverband e. V. angeschlossenen zentralen katholischen caritativen Personalfachverbände und deren Mitglieder,
 3. die im Verbandsgebiet tätigen caritativen Orden, die gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V. Mitglieder des Diözesan- Caritasverbandes sind
 4. und die Pfarreien des Verbandsgebietes.
- (3) Die Mitglieder des Verbandes sind zugleich Mitglieder des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V. und des Deutschen Caritasverbandes e. V.

§ 6 Assoziierung

- (1) Träger von Einrichtungen und Diensten sowie freie Zusammenschlüsse und Initiativgruppen, die den Zielen der Caritas nahestehen, aber die Voraussetzungen für eine korporative Mitgliedschaft nicht erfüllen, können dem Verband assoziiert werden (assozierte Träger). Es gilt die Verbandsordnung des Deutschen Caritasverbandes e. V.
- (2) Die Assoziierung erfolgt nach Maßgabe des § 9 der Satzung des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V. und nach vorheriger Zustimmung des Vorstands des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V.

§ 7 Aufnahme, Austritt und Ausschluss von Mitgliedern

- (1) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand.
- (2) Die Aufnahme eines korporativen Mitgliedes bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstands des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V. Bei der Aufnahme von überdiözesan tätigen korporativen Mitgliedern ist die über den Caritasverband für das Bistum Essen e. V. einzuholende Zustimmung des Deutschen Caritasverbandes e. V. erforderlich. Die Mitgliedschaft ist erst mit dieser Zustimmung begründet.
- (3) Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Sie erlischt
 1. zum Ende eines Kalenderjahres durch Austritt aus dem Verband, der schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres gegenüber dem Vorstand zu erklären ist,
 2. durch den Tod eines persönlichen Mitgliedes,
 3. bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtsfähigkeit oder Verlust der Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung,
 4. durch Ausschluss eines Mitgliedes wegen eines die Zwecke oder das Ansehen des Verbandes schädigenden Verhaltens sowie wegen grober äußerer Verstöße gegen kirchliche Grundsätze.
- (4) Über den Ausschluss entscheidet der Caritasrat auf Antrag des Vorstandes. Die Entscheidung teilt er dem Mitglied schriftlich mit. Das ausgeschlossene Mitglied hat das Recht, den Ausschluss durch die Delegiertenversammlung überprüfen zu lassen. Dazu stellt es einen Antrag auf Überprüfung der Entscheidung über den Ausschluss. Der Antrag ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung des Caritasrates über den Ausschluss in Textform an die Delegiertenversammlung zu richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Eingang des Antrags bei der Delegiertenversammlung. Bis zur Entscheidung der Delegiertenversammlung über den Antrag ruhen die Mitgliedschaftsrechte des ausgeschlossenen Mitglieds.

§ 8 Rechte und Pflichten der persönlichen Mitglieder

- (1) Die satzungsgemäßen Rechte der persönlichen Mitglieder werden innerhalb des Verbandes durch die Delegiertenversammlung wahrgenommen.
- (2) Jedes persönliche Mitglied hat Anspruch auf regelmäßige Information über die Entwicklungen in der Caritas sowie auf Beratung und Unterstützung des Verbandes bei seiner caritativen Tätigkeit. Über Art und Umfang entscheidet der Vorstand.
- (3) Das persönliche Mitglied hat das Recht, Anträge, Anfragen, Anregungen, Vorschläge oder Beschwerden beim Vorstand einzureichen und eine Antwort zu erhalten.
- (4) Es ist verpflichtet, im Rahmen der caritativen Tätigkeit diese Satzung und die vom Verband

sowie dem Caritasverband für das Bistum Essen e. V. hierzu beschlossenen Rahmenregelungen und deren Grundsätze und Richtlinien für die caritative Arbeit zu beachten.

- (5) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der von der Delegiertenversammlung des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V. zu beschließenden Beitragsordnung.
- (6) Im Übrigen gelten die in der Verbandsordnung des Deutschen Caritasverbandes e. V. formulierten Empfehlungen zur persönlichen Mitgliedschaft in der jeweils gültigen Fassung.

§ 9 Rechte und Pflichten der korporativen Mitglieder

- (1) Die korporativen Mitglieder haben das Recht,
 1. ihre satzungsgemäßen Rechte in der Delegiertenversammlung wahrzunehmen,
 2. sich als Einrichtung der Caritas im Bistum Essen zu bezeichnen,
 3. das Verbandszeichen des Flammenkreuzes zu führen,
 4. die Vertretung, Beratung und sonstige Unterstützung des Verbandes und des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V. in Anspruch zu nehmen,
 5. auf regelmäßige Information über die Entwicklungen der Caritas im Verbandsgebiet,
 6. Anträge, Anfragen, Anregungen, Vorschläge oder Beschwerden beim Vorstand des Verbandes sowie auch beim Caritasverband für das Bistum Essen e. V. einzureichen und eine Antwort zu erhalten.
- (2) Die korporativen Mitglieder sind verpflichtet,
 1. die satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben des Verbandes und das Zusammenwirken der Caritas im Verbandsgebiet und im Bistum Essen zu fördern und in ihrer Satzung die Mitgliedschaft beim Verband festzulegen,
 2. die vom Caritasverband für das Bistum Essen e. V. beschlossenen Rahmenregelungen für die caritative Arbeit zu beachten sowie den Grundsätzen und Richtlinien Rechnung zu tragen,
 3. die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse, das kirchliche Dienstvertragsrecht, die Mitarbeitervertretungsordnung und das kirchliche Datenschutzrecht anzuwenden sowie insbesondere die Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes in der jeweils geltenden Fassung oder andere, auf der Grundlage des Artikel 7 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse zustande gekommene KODA-Ordnungen, soweit keine zwingenden rechtlichen Gründe im Einzelfall entgegenstehen,
 4. die Bedingungen der Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung zu erfüllen,
 5. ihre Satzungen sowie Satzungsänderungen dem Verband und dem Caritasverband für das Bistum Essen e. V. nach Möglichkeit vor Beschlussfassung zur Kenntnisnahme vorzulegen und die beschlossene Fassung schriftlich einzureichen,
 6. dem Verband und dem Caritasverband für das Bistum Essen e. V. die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Auskünfte zu geben und über den Beginn, die Erweiterung und Beendigung caritativer Aufgaben das Benehmen mit diesen herzustellen,
 7. ihr Rechnungswesen ordnungsgemäß zu gestalten und gemäß den für sie jeweils geltenden Bestimmungen des Gesetzes und ihrer Satzung prüfen zu lassen sowie Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte auf Verlangen dem Verband und dem Caritasverband für das Bistum Essen e.V. vorzulegen; das Verlangen ist zu begründen,
 8. ein System zur frühzeitigen Erkennung von Risiken (Risikomanagement-System) aufzubauen und zu unterhalten und klare Aufsichtsstrukturen zu schaffen,

9. dem Verband existenzgefährdende wirtschaftliche Schwierigkeiten unverzüglich mitzuteilen und Empfehlungen zu beachten,
 10. den Mitgliedsbeitrag gemäß der von der Delegiertenversammlung des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V. zu beschließenden Beitragsordnung zu entrichten,
 11. keine Mitgliedschaft in einem anderen Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege zu erwerben oder aufrecht zu erhalten,
 12. die vom Deutschen Caritasverband e. V. festgelegten allgemeinen Voraussetzungen für die Caritas-Mitgliedschaft sowie die vom Caritasverband für das Bistum Essen e.V. festgelegten Verpflichtungen für korporative Mitglieder, soweit sie über die in den Nummern 1 – 11 genannten Verpflichtungen hinausgehen, in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.
- (3) Bei Fachverbänden und korporativen Mitgliedern, die in den Verbandsgebieten mehrerer Caritasverbände tätig sind, bestehen die Pflichten nach Absatz 2 Nr. 5 bis Nr. 7 nur gegenüber dem Caritasverband für das Bistum Essen e. V.
- (4) Die vom Caritasverband für das Bistum Essen e. V. in Ausübung seiner Spitzenverbandsfunktion abgeschlossenen Verträge begründen, soweit dort nichts anderes geregelt ist, unmittelbar Rechte und Pflichten für die Mitglieder des Verbandes.

§ 10 Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind

1. die Delegiertenversammlung,
2. der Caritasrat,
3. der Vorstand,
4. der/die besondere Vertreter/in.

§ 11 Die Delegiertenversammlung

- (1) Die Delegiertenversammlung setzt sich zusammen aus
1. von den Pfarreien des Verbandsgebietes zu entsendenden Vertreterinnen oder Vertretern, und zwar für je angefangene 5.000 Katholiken eine Vertreterin bzw. einen Vertreter. Dabei sollen je angefangene 5.000 Katholiken eine Vertreterin bzw. einen Vertreter entsandt werden, mindestens jedoch zwei je Pfarrei.
 2. je einer oder einem von den weiteren korporativen Mitgliedern zu entsendenden Vertreterin oder Vertreter,
 3. jeweils einer oder einem von den Caritasmitgliedergruppen des Verbandsgebietes zu entsendenden Vertreterin oder Vertreter; entsendeberechtigt sind nur vom Verband anerkannte Caritasmitgliedergruppen,
 4. jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der im Verbandsgebiet tätigen Fachverbände.
- (2) Bei Vertreterinnen oder Vertretern, die aufgrund ihrer hauptberuflichen Tätigkeit gemäß Absatz 1 Mitglied der Delegiertenversammlung geworden sind, endet die Mitgliedschaft mit dem Ausscheiden aus der hauptberuflichen Tätigkeit. Für die restliche Amtszeit wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger entsandt.
- (3) Die entsendenden Pfarreien, Verbände, Vereinigungen, Zusammenschlüsse und Institutionen regeln die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2.

- (4) Die Amtsdauer der Delegierten beträgt sechs Jahre.

§ 12 Rechte und Pflichten der Delegiertenversammlung

- (1) Der Delegiertenversammlung obliegen insbesondere
1. die Wahl und Abberufung der auf sechs Jahre zu wählenden Mitglieder des Caritasrates,
 2. die Wahl der in die Delegiertenversammlung des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V. zu entsendenden Vertreterinnen und Vertreter,
 3. die Entgegennahme und Beratung des Tätigkeits- und Finanzberichtes des Caritasrates,
 4. die Entlastung des Caritasrates,
 5. die Beratung und Entscheidung über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung und über die Wahrnehmung der Aufgaben im Verbandsgebiet,
 6. die Beschlussfassung über den Widerspruch eines Mitgliedes gegen seinen vom Caritasrat beschlossenen Ausschluss,
 7. die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Auflösung des Verbandes nach § 27.
- (2) Die Einzelheiten über die Wahlen gemäß Absatz 1 Nr. 1 und 2 bestimmt eine Wahlordnung, die von der Delegiertenversammlung verabschiedet wird.

§ 13 Sitzungen und Beschlüsse der Delegiertenversammlung

- (1) Die ordentliche Delegiertenversammlung ist in der Regel einmal im Jahr abzuhalten.
- (2) Eine außerordentliche Delegiertenversammlung ist einzuberufen, wenn das Interesse des Verbandes es erfordert oder wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder der Delegiertenversammlung dies schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt.
- (3) Die Delegiertenversammlung wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Caritasrates, bei ihrer oder seiner Abwesenheit von der stellvertretenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des Caritasrates ohne Stimmrecht geleitet.
- (4) Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand in Abstimmung mit der oder dem Vorsitzenden des Caritasrates in Schrift- oder Textform unter Angabe der Tagesordnung. Die Einberufungsfrist beträgt wenigstens zwei Wochen.
- (5) Die Delegiertenversammlung kann mit oder ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort als Präsenz- oder virtuelle Versammlung oder einer Kombination aus beiden abgehalten werden. Soweit die Delegiertenversammlung virtuell abgehalten wird, werden die Mitgliedschaftsrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausgeübt. Eine eindeutige Identifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer muss dabei gewährleistet sein. Das Nähere kann in der Geschäftsordnung (vgl. § 13 Abs. 12) geregelt werden.
- (6) Anträge, weitere Angelegenheiten nachträglich auf die mit der Einladung zugegangene Tagesordnung zu setzen, sind schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen vor der Delegiertenversammlung beim Vorstand einzureichen. Über ihre Behandlung entscheidet die Delegiertenversammlung. Werden solche Anträge erst in der Versammlung gestellt, bedürfen sie zu ihrer Annahme einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.
- (7) Die Delegiertenversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder

beschlussfähig und fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die oder der Vorsitzende des Caritasrates. Die Bestimmungen des Absatzes 6 Satz 3 und § 27 bleiben unberührt.

- (8) Über die Beschlüsse ist ein Protokoll aufzunehmen, das von der protokollführenden Person und der oder dem Vorsitzenden des Caritasrates zu unterzeichnen ist.
- (9) Die Mitglieder des Caritasrates und des Vorstandes nehmen – sofern sie der Delegiertenversammlung nicht angehören – mit beratender Stimme an den Sitzungen der Delegiertenversammlung teil, sofern die Delegiertenversammlung über deren Teilnahme im Einzelfall zu bestimmten Tagesordnungspunkten nichts anderes beschließt.
- (10) Die Delegiertenversammlung kann zu ihren Sitzungen Gäste und Fachleute hinzuziehen.
- (11) Auch ohne Versammlung der Mitglieder (Umlaufverfahren/Sternverfahren) ist ein Beschluss gültig, wenn sich innerhalb der dazu vom Vorstand gesetzten Frist alle Mitglieder in Schrift- oder Textform mit der schriftlichen Abgabe der Stimmen einverstanden erklären und der Beschluss mit der nach dieser Satzung erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.
- (12) Die Delegiertenversammlung soll sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14 Der Caritasrat

- (1) Der Caritasrat hat neun bis elf Mitglieder.
- (2) Das Stadtdekanat Bochum und das Kreisdekanat Ennepe-Ruhr sind vertreten durch ihre Dechanten. Die Dechanten können an Ihrer statt eine Person entsenden. Von den gewählten Mitgliedern des Caritasrates sollen jeweils mindestens zwei aus den einzelnen Dekanaten (Stadtdekanat Bochum und Kreisdekanat Hattingen-Schwelm) stammen.
- (3) Die oder der Vorsitzende des Caritasrates wird vom Caritasrat aus seiner Mitte gewählt und vom Bischof von Essen ernannt.
- (4) Ein Mitglied des Caritasrates wird vom Bischof von Essen berufen.
- (5) Weitere Mitglieder werden von der Delegiertenversammlung für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt.
- (6) Der Caritasrat kann bis zu zwei weitere geeignete Personen kooptieren, soweit nicht die maximale Mitgliederzahl nach Absatz 1 überschritten wird. Sollte ein Dekanatsgebiet im Sinne von Absatz 2 unterrepräsentiert sein, sollen Mitgliedern aus ebendiesem Dekanatsgebiet bevorzugt kooptiert werden, bis die Sollanzahl von zwei erreicht ist.
- (7) Abhängig beschäftigte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Verbandes und deren Angehörige sowie Mitglieder des Vorstands und deren Angehörige können nicht Mitglied des Caritasrates werden.
- (8) Der Caritasrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die von der Delegiertenversammlung genehmigt werden muss.

§ 15 Aufgaben und Pflichten des Caritasrates

Dem Caritasrat obliegt

1. die Wahl und Abwahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder,
2. die Bestellung und Entlassung besonderer Vertreter, § 30 BGB,
3. die Förderung, Beratung und Kontrolle des Vorstandes und die zu diesem Zweck erforderliche Anforderung der Information über die Angelegenheiten des Verbandes,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan

- sowie die Kenntnisnahme des Tätigkeits- und Finanzberichts des Vorstandes,
5. die Erstellung des Tätigkeits- und Finanzberichts des Caritasrates gegenüber der Delegiertenversammlung,
 6. die Entlastung des Vorstands,
 7. der Abschluss der Anstellungsverträge mit den hauptberuflichen Vorstandsmitgliedern,
 8. die Entscheidung über Art und Umfang der jährlichen Rechnungsprüfung, die Erteilung der Prüfungsaufträge und die Entgegennahme des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses,
 9. gemeinsam mit dem Vorstand die Vorbereitung der Sitzungen der Delegiertenversammlung,
 10. die Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern auf Antrag des Vorstandes,
 11. auf Antrag des Vorstandes die Entscheidung über die Zustimmung zu den Rechtsgeschäften nach § 22 Abs. 1 und weiterer nach der Geschäftsordnung zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte,
 12. die Entscheidung über den Erwerb, die Belastung, Veräußerung und Aufgabe des Eigentums und sonstiger Rechte an Grundstücken und Immobilien, die Aufnahme und Gewährung von Darlehen, den Erwerb und die Veräußerung von Betrieben/juristischen Personen/Unternehmen sowie die Gewährung von Bürgschaften und anderen Sicherungen,
 13. der Beschluss einer Geschäftsordnung für den Vorstand,
 14. der Beschluss von Grundsätzen und Richtlinien für die Leitung der Verbandsgeschäftsstelle und der Einrichtungen des Verbandes durch den Vorstand,
 15. die Bestellung der Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates von Unternehmensbeteiligungen des Verbandes,
 16. die Entscheidung über Gründungen von oder Beteiligung des Caritasverbandes an juristischen Personen. Dem Caritasrat obliegt in diesen Fällen die Wahl von entsprechenden Vertretern in die Gremien der juristischen Person, wobei die Trennung zwischen Aufsicht und Leitung gewährleistet sein muss.

§ 16 Sitzungen und Beschlüsse des Caritasrates

- (1) Der Caritasrat wird von seiner oder seinem Vorsitzenden nach Bedarf in Abstimmung mit dem Vorstand einberufen, jedoch mindestens viermal im Jahr. Auf schriftlichen Antrag eines Drittels seiner Mitglieder ist er einzuberufen. Die Einberufungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen. Die Einberufung erfolgt in Schrift- oder Textform unter Angabe der Tagesordnung.
- (2) Der Caritasrat kann mit oder ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort als Präsenz- oder virtuelle Versammlung oder einer Kombination aus beiden abgehalten werden. Soweit der Caritasrat virtuell abgehalten wird, werden die Mitgliedschaftsrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausgeübt. Eine eindeutige Identifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer muss dabei gewährleistet sein. Das Nähere kann in der Geschäftsordnung (vgl. § 14 Abs. 7) geregelt werden.
- (3) Anträge zu Fragen, die nicht auf der Tagesordnung stehen, sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche vor der Sitzung des Caritasrates bei der oder dem Vorsitzenden des Caritasrates einzureichen. Über ihre Behandlung entscheidet der Caritasrat.
- (4) Die Sitzungen des Caritasrates werden von der oder dem Vorsitzenden des Caritasrates, bei ihrer oder seiner Verhinderung von der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.
- (5) Die Vorstandsmitglieder nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Caritasrates teil, sofern er über deren Teilnahme im Einzelfall zu bestimmten Tagesordnungspunkten

nichts anderes beschließt.

- (6) Der Caritasrat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden des Caritasrates, in ihrer oder seiner Abwesenheit die Stimme der oder des stellvertretenden Vorsitzenden.
- (7) Bei Beschlussunfähigkeit ist die oder der Vorsitzende des Caritasrates verpflichtet, innerhalb von vier Wochen den Caritasrat zu einer zweiten Sitzung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. In dieser Sitzung ist der Caritasrat ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (8) Über die Beschlüsse des Caritasrates ist eine Niederschrift zu fertigen, die wenigstens die gefassten Beschlüsse enthalten muss. Sie ist von der Sitzungsleiterin oder dem Sitzungsleiter und von der Protokollantin oder dem Protokollanten zu unterzeichnen.
- (9) Auch ohne Versammlung der Mitglieder (Umlaufverfahren/Sternverfahren) ist ein Beschluss gültig, wenn sich innerhalb der dazu von der/dem Vorsitzenden gesetzten Frist alle Mitglieder in Schrift- oder Textform mit der schriftlichen Abgabe der Stimmen einverstanden erklären und der Beschluss mit der nach dieser Satzung erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

§ 17 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand des Verbandes besteht aus mindestens einem, maximal drei hauptberuflichen Mitgliedern.
- (2) Eine vom Caritasrat eingesetzte Auswahlkommission benennt je Vorstandsamt mindestens einen Kandidaten. Die Vorstandsmitglieder werden vom Caritasrat gewählt und vom Bischof von Essen ernannt.
- (3) Der Caritasrat, vertreten durch seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden, schließt die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern ab und vertritt den Verband in allen die Dienstverhältnisse der Vorstandsmitglieder betreffenden Angelegenheiten.
- (4) Der Caritasrat kann bis zu zwei hauptamtliche Vorstände zu Caritasdirektoren bestimmen. Sie werden vom Bischof von Essen ernannt.

§ 18 Aufgaben und Pflichten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand leitet den Verband nach Maßgabe der von den Verbandsorganen festgelegten Grundsätze und Richtlinien in Übereinstimmung mit staatlichen und kirchlichen Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Er führt die laufenden Geschäfte und ist für die Ausführung der Beschlüsse der Verbandsorgane verantwortlich. Er ist für die Erledigung aller Aufgaben zuständig, soweit nicht die anderen Verbandsorgane nach dieser Satzung zuständig sind.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere
 1. die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse des Caritasrates und der Delegiertenversammlung,
 2. die Vorlage des Tätigkeits- und Finanzberichtes, des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses beim Caritasrat und der Delegiertenversammlung,
 3. die Aufnahme und die Mitwirkung beim Ausschluss von Mitgliedern,
 4. die Mitteilung der Ergebnisse der gemäß § 12 Abs.1 Nr. 2 durchgeführten Wahlen an den Vorstand des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V.
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes sind gleichberechtigt und tragen gemeinsam die Verantwor-

tung für die satzungsgemäße Erfüllung der Verbandsaufgaben. Sie sind zu kollegialer Zusammenarbeit verpflichtet und streben in allen Angelegenheiten einvernehmliche Lösungen an.

- (4) Der Caritasrat beschließt die fachliche Zuständigkeit der Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsordnung des Vorstandes.
- (5) Der Vorstand hat mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu handeln. Er ist Dienstvorgesetzter aller im Verband Beschäftigten und nimmt die Rechte und Pflichten des Verbandes als Arbeitgeber im Sinne arbeits- und sozialrechtlicher Vorschriften wahr.
- (6) Der Vorstand hat seine Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit dem Caritasrat wahrzunehmen und alles zu veranlassen, was die Kontrolle der Tätigkeit des Vorstandes erleichtert. Er hat den Caritasrat über alle Angelegenheiten des Verbandes einschließlich seiner mit ihm verbundenen Unternehmen zu unterrichten, insbesondere über
 1. die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalplanung,
 2. die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage,
 3. den Gang der Geschäfte und die Lage des Verbandes,
 4. Geschäfte, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Liquidität des Verbandes von erheblicher Bedeutung sein können.

Die Berichte zu Nr. 1 sollen mindestens einmal jährlich, die Berichte zu Nr. 2 und Nr. 3 sollen mindestens zweimal jährlich dem Caritasrat vorgelegt werden. Die Berichte zu Nr. 4 sollen so rechtzeitig vorgelegt werden, dass der Caritasrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, zu ihnen Stellung zu nehmen.

- (7) Darüber hinaus ist dem Caritasrat aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten. Als wichtiger Anlass ist auch ein dem Vorstand bekannt gewordener geschäftlicher Vorgang bei einem verbundenen Unternehmen anzusehen, der für die Lage des Verbandes von erheblichem Einfluss sein kann.
- (8) Der Caritasrat kann jederzeit vom Vorstand einen Bericht verlangen über Angelegenheiten des Verbandes, über seine rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über geschäftliche Vorgänge bei diesen Unternehmen, die auf die Lage des Verbandes erhebliche Auswirkungen haben können. Auch ein einzelnes Mitglied des Caritasrates kann einen Bericht, jedoch nur an den gesamten Caritasrat, verlangen. Der Caritasrat kann jederzeit selbst oder durch einzelne von ihm zu bestimmende Personen die Bücher und Schriften des Verbandes einsehen, sowie die Finanz- und Ertragslage oder die Liquidität des Verbandes prüfen lassen.
- (9) Der Vorstand ist verpflichtet, den geprüften Jahresabschluss, mindestens jedoch den intern erstellten ungeprüften Jahresabschluss, zusammen mit dem Geschäftsbericht spätestens bis zum 30.06. des Folgejahres dem Caritasrat vorzulegen. Das gleiche gilt für den vom Vorstand in analoger Anwendung der §§ 290 ff HGB zu erstellenden Abschluss, der auch die verbundenen Unternehmen des Verbandes einbezieht.
- (10) Der Vorstand erstellt einen jährlichen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsplan sowie einer Stellenübersicht. In den Investitionsplan sind auch Miet-, Pacht-, Leasing- und andere Dauerschuldverhältnisse einzubeziehen.
- (11) Der Vorstand trifft geeignete Maßnahmen, richtet insbesondere ein Überwachungssystem ein, um den Fortbestand des Verbandes gefährdende Entwicklungen früh zu erkennen. Der Vorstand sorgt für die Anwendung der gleichen Grundsätze bei verbundenen Unternehmen, bei denen er unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Anteile oder der Stimmrechte verfügt.

§ 19 Sitzungen und Beschlüsse des Vorstandes

Die Entscheidungen des Vorstandes bedürfen der Beschlussfassung. Näheres ist in der Geschäftsordnung des Vorstandes geregelt.

§ 20 Vertretung

- (1) Der Vorstand hat die Aufgaben des Vertretungsvorstandes im Sinne des § 26 BGB. Zur rechtsverbindlichen Vertretung des Verbandes bedarf es der Unterschrift eines Vorstandsmitglieds.
- (2) Das Nähere über die Beschränkung der Vertretungsbefugnis im Innenverhältnis und die Erteilung von Vollmachten an weitere Personen regelt die Geschäftsordnung.

§ 21 Besondere Vertreter

Der Caritasrat kann für gewisse Geschäfte besondere Vertreter im Sinne des § 30 BGB bestellen.

§ 22 Genehmigungsvorbehalt und bischöfliche Aufsicht

- (1) Folgende Entscheidungen des Caritasverbandes bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Bischofs von Essen:
 1. Beschlüsse, die eine Änderung der Satzung oder die Auflösung des Caritasverbandes betreffen.
 2. Beteiligung oder Mitgliedschaft an bzw. in juristischen Personen, die nicht der bischöflichen Aufsicht unterliegen.
- (2) Die geprüften Jahresabschlüsse des Caritasverbandes sind beim Caritasverband für das Bistum Essen e. V. einzureichen.

§ 23 Altersbegrenzung

Es gelten für die Gremien folgende Altersbegrenzungen:

1. Die Tätigkeit als Caritasdirektor/in endet mit Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters.
2. Höchstalter für die Wahl, Entsendung und Ernennung in die Verbandsgremien ist das vollendete 70. Lebensjahr.

Über Ausnahmen von dieser Regel entscheidet der Caritasrat.

24 Ausschüsse und Kommissionen

- (1) Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben können Delegiertenversammlung und Caritasrat Ausschüsse und Kommissionen bilden.
- (2) Ausschüsse bestehen aus Mitgliedern der Organe.
- (3) Kommissionen bestehen aus Mitgliedern der Organe und Externen.
- (4) Das Nähere regelt eine von der Delegiertenversammlung zu erlassende Ordnung.

§ 25 Schlichtungsverfahren

- (1) Das Schlichtungsverfahren gilt für Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern des Verbandes sowie zwischen den Mitgliedern und dem Verband über die nach dieser Satzung und den Beschlüssen der Organe des Verbandes und des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V. zu beurteilenden Angelegenheiten. Hierzu gehören insbesondere Streitigkeiten über die Wahrnehmung sozialer Aufgaben und die Art und Weise der nach dieser Satzung erforderlichen innerverbandlichen Zusammenarbeit.
- (2) Bei Streitigkeiten zwischen dem Verband und einem oder mehreren Mitgliedern können sowohl der Verband als auch die betroffenen Mitglieder jederzeit den Vorstand des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V. mit der Bitte um Schlichtung anrufen. Gegen die Schlichtungsentscheidung können die Beteiligten des Schlichtungsverfahrens Widerspruch beim Caritasrat des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V., der in der Angelegenheit endgültig entscheidet, einlegen. Vor den Schlichtungsentscheidungen des Vorstandes und des Caritasrates sind die Beteiligten des Schlichtungsverfahrens jeweils anzuhören.
- (3) Der Vorstand soll bei Streitigkeiten zwischen seinen Mitgliedern soweit wie möglich eine Einigung herbeiführen. Kommt eine Einigung innerhalb einer angemessenen Frist nicht zustande oder erscheint sie von Anfang an als aussichtslos, legt der Vorstand die Angelegenheit dem Vorstand des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V. mit der Bitte um Schlichtung vor. Für das weitere Verfahren gilt Absatz 2 entsprechend.

§ 26 Verbandszeichen und Wortmarke

- (1) Das Verbandszeichen sowie die Wortmarke „Caritas“ sind markenrechtlich geschützt. Markeninhaber ist der Deutsche Caritasverband e. V.
- (2) Das Verbandszeichen ist das Flammenkreuz in der vom Deutschen Caritasverband e. V. jeweils verbindlich festgelegten Form. Es dient der Wahrung und Kenntlichmachung der verbandlichen Identität.
- (3) Zur Benutzung des Verbandszeichens sind nur die Mitglieder des Verbandes gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 2 bzw. § 5 Abs. 2 Ziffer 1 - 5 der Satzung des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V. in Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben berechtigt.
- (4) Die Mitglieder gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 2 bzw. § 5 Abs. 2 Ziffer 1 - 5 der Satzung des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V. sind verpflichtet, ihnen bekannt gewordene Verstöße gegen den Schutz des Verbandszeichens und die Wortmarken dem Vorstand des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V. unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Das Recht, wegen einer Störung des Verbandszeichens gegen Dritte vorzugehen, wird gemäß § 21 Abs. 5 der Satzung des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom Caritasverband für das Bistum Essen e. V. und vom Deutschen Caritasverband wahrgenommen.

§ 27 Satzungsänderung und Auflösung des Verbandes, Ermächtigung des Caritasrates

- (1) Eine Änderung der Satzung und die Auflösung des Verbandes können nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Delegiertenversammlung beschlossen werden. Der Beschluss über eine Satzungsänderung und über die Auflösung des Verbandes bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder und zu seiner Wirksamkeit der Genehmigung des Bischofs von Essen.
- (2) Der Caritasrat wird ermächtigt, etwaige Änderungen der Satzung, die das Registergericht, das zuständige Finanzamt oder der Bischof von Essen für notwendig halten, ohne nochmalige Einberufung der Delegiertenversammlung vorzunehmen. Auch für Satzungsänderungen

auf Basis dieser Ermächtigung ist die bischöfliche Genehmigung nach Abs. 1 erforderlich.

§ 28 Vermögensanfall bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes

Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Caritasverband für das Bistum Essen e. V. ersatzweise an das Bistum Essen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt in Kraft nach Genehmigung durch den Bischof von Essen und mit Eintragung in das Vereinsregister.

Anhang IV: Leitbilder der Caritas Bochum Wattenscheid und des deutschen Caritasverbandes

LEITBILD

caritas

Präambel

Caritas ist konkrete Hilfe für Menschen in Not.

Die Arbeit des Caritasverbandes für Bochum und Wattenscheid e. V. geschieht auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes nach Weisung und Beispiel Jesu Christi. Als Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche wirkt er an der Gestaltung des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens mit.

Er strebt eine solidarische und gerechte Gesellschaft an, in der alle Menschen einen Platz mit Lebensperspektive finden. Das beinhaltet praktizierte Nächstenliebe und Anwaltschaft für die Armen.

1



LEITBILD

caritas

Ziele und Aufgaben

Die Caritas

- bietet Menschen in Notlagen unbürokratisch und qualifiziert Hilfen an
- realisiert den prophetischen Auftrag durch das Aufzeigen von Not und Missständen sowie durch gelebte Solidarität mit Schwachen und Ausgeschlossenen
- handelt bedürfnisorientiert und reagiert flexibel auf gesellschaftliche Veränderungen
- entwickelt kontinuierlich ihr Profil unter Einbeziehung von Positionen aus Kirche, Politik, Gesellschaft und eigenen ausgewerteten Erfahrungen
- arbeitet dabei konstruktiv mit anderen Trägern, Institutionen, Gruppen und Initiativen zusammen
- achtet im eigenen Verband mitmenschlich auf alle Mitarbeiter*innen
- fördert und unterstützt das ehrenamtliche Engagement
- arbeitet transparent, offen und selbstüberprüfend.

2



LEITBILD

caritas

Struktur

- Der Caritasverband ist die institutionelle Vertretung der Caritas (Dienst am anderen Menschen) als wesentlicher Bestandteil der katholischen Kirche.
- Er ist ein Verband der freien Wohlfahrtspflege, eingegliedert in den Caritasverband für das Bistum Essen und den Deutschen Caritasverband.
- Als Verein ist er mit seiner Satzung eingetragen in das Amtsregister der Stadt Bochum, geführt durch einen hauptamtlichen Vorstand und kontrolliert durch ein ehrenamtliches Aufsichtsgremium, den Caritasrat.
- Vorstand und Mitarbeitende bilden eine Dienstgemeinschaft.

3



LEITBILD

caritas

Mitarbeiterschaft

- Mitarbeiter*innen des Caritasverbandes zeichnen sich durch ihre engagierte, professionelle Arbeit sowie ihre Loyalität gegenüber den Zielen und der Politik des Verbandes aus. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche wird erwartet.
- Personalentwicklung in Form von Fort- und Weiterbildung sowie weiteren Maßnahmen wird durch den Verband aktiv umgesetzt und unterstützt.
- Die Vergütung der Mitarbeiter*innen ergibt sich aus den Allgemeinen Vertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes.
- Eine auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung (MAV) wird als Teil der Unternehmenskultur betrachtet.

5



LEITBILD

caritas

Leitung

- Die Leitung ist auf allen Ebenen im Caritasverband klar und transparent geregelt.
- Neben dem Vorstand gibt es benannte Fachbereichsleitungen. Kleine Abteilungen benennen Ansprechpartner*innen.
- Die fachliche Beteiligung der Mitarbeitenden bei der Entscheidungsfindung ist erwünscht. Diese erhalten die notwendigen Informationen und können ihre Meinung frei äußern.
- Der Umgang mit den Mitarbeitenden folgt dem christlichen Menschenbild.

4



LEITBILD

caritas

Kommunikation

- Der Caritasverband für Bochum und Wattenscheid verfügt über eine Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit. Medien wie Internet, E-Mail und Soziale Netzwerke werden unter Wahrung der geltenden Datenschutzrichtlinien genutzt, um den Caritasverband nach außen und innen darzustellen und eine schnellstmögliche, direkte Kommunikation zu ermöglichen.
- Die Kommunikation der Mitarbeitenden untereinander wird darüber hinaus auch durch Teambesprechungen, Arbeitsgruppen sowie Gemeinschaftsveranstaltungen sichergestellt.

6



LEITBILD

caritas

Ehrenamtlichkeit

- Die Caritas fördert und stärkt ehrenamtliches Engagement.
- Sie unterstützt den ehrenamtlichen caritativen Einsatz in den Pfarreien und Gemeinden sowie in ihren verbandlichen Diensten und Einrichtungen.
- Sie tritt für verbesserte Rahmenbedingungen für das soziale Ehrenamt ein.

7



LEITBILD

caritas

Finanzen

- Die Caritas verwendet die ihr anvertrauten finanziellen Mittel wirtschaftlich und zweckorientiert.
- Eigenmittel werden vorwiegend für Angebote eingesetzt, denen sie Priorität einräumt und deren Erfüllung nicht durch andere Angebote ausreichend gesichert ist.

8



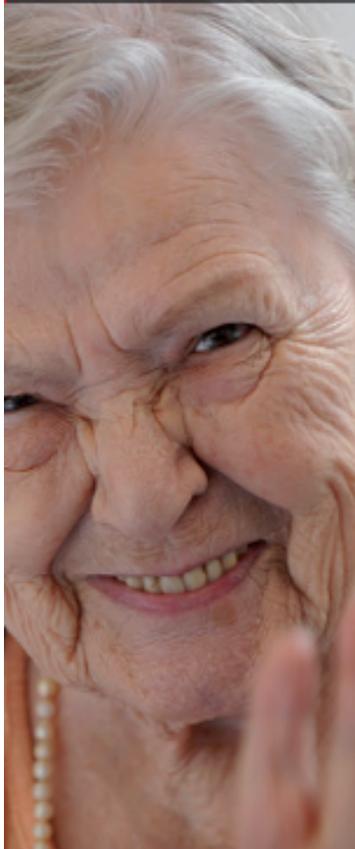
1 Präambel

- 2 Caritas ist konkrete Hilfe für Menschen in Not. Richtschnur Ihrer Arbeit sind Weisung und Beispiel Jesu Christi.
- 3 Die Hinwendung zu den Hilfebedürftigen und die Solidarität mit ihnen ist praktizierte Nächstenliebe.
- 4 Sie ist Aufgabe und Verpflichtung eines jeden Christen.
- 5 Sie ist zugleich Grundauftrag der Kirche.
- 6 Aus christlicher Verantwortung leistet Caritas vielfältige Hilfe mit und für Menschen.
- 7 Als Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche wirkt der Deutsche Caritasverband an der Gestaltung des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens mit.
- 8 Maßgebend für seine Tätigkeit sind der Anspruch des Evangeliums und der Glaube der Kirche.
- 9 Durch sein Wirken trägt er zur öffentlichen Beglaubigung der kirchlichen Verkündigung bei.
- 10 Als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege steht der Deutsche Caritasverband in der Mitverantwortung für die sozialen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland.
- 11 Er lässt sich vom Bild einer solidarischen und gerechten Gesellschaft leiten, in der auch Arme und Schwache einen Platz mit Lebensperspektiven finden können.

caritas 5

1 I. Ziele und Aufgaben

Den Menschen
in seiner Würde
schützen



2 1. Ziele

3 Den Menschen in seiner Würde schützen

4 Jeder Mensch ist einmalig als Person und besitzt eine ihm von Gott gegebene unverfügbare Würde.

5 Daraus ergibt sich die Verpflichtung, menschliches Leben von Anfang bis Ende, von der Empfängnis bis zum Tod, zu achten, zu schützen und, wo Not ist, helfend zu begleiten.

6 Vornehmstes und ureigenstes Ziel aller Caritas-Arbeit ist es, Menschen, insbesondere benachteiligte und schwache, vor Ausnutzung, vor Ausgrenzung und zugleich vor Vereinnahmung zu schützen und ihre Selbsthilfekräfte anzuregen.

7 Solidarisch miteinander leben in einer pluralen Welt

8 Menschsein verwirklicht sich in vielfältigen zwischenmenschlichen Beziehungen in der Familie, im Beruf, in der Nachbarschaft, in der politischen Gemeinschaft, im Zusammenleben unterschiedlicher Meinungs- und Interessengruppen, Kulturen und Religionen.

9 Der Deutsche Caritasverband bejaht diese Vielfalt. Er erstrebt mit allen Menschen guten Willens ein solidarisches Miteinander, in dem Vorurteile keinen Platz haben und Minderheiten geschützt werden, in dem alle am Gemeinwohl teilhaben und ihren Beitrag dazu leisten.

10 Verpflichtung über Grenzen hinweg

11 Ein Leben in Würde für alle ist nur möglich, wenn Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden weltweit gesichert sind und die Schöpfung geachtet und bewahrt wird.

12 Deshalb setzt sich der Deutsche Caritasverband europa- und weltweit für gerechte Lebensbedingungen, für die Einhaltung der Menschenrechte und für die Schaffung sozialer Mindeststandards ein.

13 Er unterstützt und fördert die Arbeit der eigenverantwortlich handelnden Partner vor Ort.

- 14 **2. Aufgaben**
- 15 **Caritas-Arbeit ist Hilfe für Menschen in Not**
- 16 Menschliche Not – geistige, körperliche, seelische und materielle – erfordert mitmenschliche Hilfe.
- 17 Der Deutsche Caritasverband hilft vorrangig Menschen, die in ihrem persönlichen Umfeld oder in den sozialen Sicherungssystemen keine oder keine ausreichende Hilfe finden.
- 18 Er sucht mit ihnen nach ganzheitlichen Hilfen. Die geistig-seelische Situation und die Lebenswelt der Hilfebedürftigen werden in die Hilfeleistung einbezogen. Die Hilfebedürftigen werden angeregt, an der Veränderung ihrer Lebenssituation aktiv mitzuwirken.
- 19 Er unterstützt sie auf ihrem Weg zu mehr Chancengerechtigkeit und einem selbstständigen und verantwortlichen Leben.
- 20 **Der Deutsche Caritasverband versteht sich als Anwalt und Partner Benachteiligter**
- 21 Er setzt sich für Menschen ein, die am Rande der Gesellschaft leben, die öffentlich keine Stimme haben und die sich nicht selbst helfen können.
- 22 Er verschafft ihren Nöten und Anliegen Gehör und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.
- 23 Er tritt gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen entgegen, die zur Benachteiligung von Einzelnen und Familien oder zur Ausgrenzung gesellschaftlicher Gruppen führen.
- 24 **Die verbandliche Caritas gestaltet Sozial- und Gesellschaftspolitik mit**
- 25 Deshalb übernimmt der Deutsche Caritasverband Mitverantwortung für die Entwicklung bedarfsgerechter sozialer Infrastrukturen.
- 26 Er macht die Öffentlichkeit aufmerksam auf bestehende Nöte. Er wirbt für solidarisches Handeln auf der Grundlage christlicher Werte.



- 27 Damit leistet er einen Beitrag zum Frieden in der Gesellschaft und wirkt Tendenzen der Entsolidarisierung entgegen.
- 28 Er wirkt im Gesundheits-, Sozial-, Erziehungs-, Bildungs- und Beschäftigungsbereich an der Sicherung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung mit. Grundlage dafür ist das Subsidiaritätsprinzip.
- 29 Er hilft den Blick zu schärfen für jeweils neu entstehende Notlagen.
- 30 Er bemüht sich verstärkt in seinen Diensten und Einrichtungen um Hilfen für mittellose Menschen, die keinen Anspruch auf zum Leben ausreichende Sozialleistungen haben.
- 31 **Der Deutsche Caritasverband trägt zur Qualifizierung sozialer Arbeit bei**
- 32 Wirksame Hilfe setzt praktikable Handlungskonzepte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus.
- 33 Durch gezielte Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote verbessert der Deutsche Caritasverband kontinuierlich die Qualifikation seiner beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- 34 Durch seine wissenschaftlichen Publikationen und durch engen Austausch zwischen Theorie und Praxis leistet er einen eigenständigen Beitrag zur Entwicklung von Konzepten und Standards in den unterschiedlichen Feldern sozialer Arbeit und caritativer Tätigkeit.

caritas

1 II. Theologische Grundlagen

2 **1. Der menschenfreundliche Gott - Quelle der Caritas**

3 Christen verstehen das Leben eines jeden Menschen als Geschenk Gottes.

4 Gott ist ein Gott der Liebe; er befähigt zu Liebe und ruft zum Helfen.

5 Gott wendet sich den Menschen auch in ihrer Hilflosigkeit in Liebe zu; er gibt ihnen Zukunft und Hoffnung.

6 Aus diesem Glauben schöpft Caritas ihre Kraft.

7 **2. Jesus Christus und seine Botschaft – Auftrag und Ermutigung der Caritas**

8 In Jesus Christus ist Gott Mensch geworden.

9 Jesus von Nazaret hat in einmaliger Weise die Botschaft vom mitsorgenden und mitleidenden Gott verkündet. Er hat diese Botschaft vorgelebt und zur unbedingten Nachfolge aufgerufen.

10 Als Frucht seines Heilswirkens, seines Leidens und seiner Auferstehung hat er eine neue Schöpfung verheißen, in der Frieden herrscht und Leid und Tod überwunden sind.

11 Aus dieser Botschaft leitet die Caritas-Arbeit ihren Auftrag und ihre Ermutigung ab.

12 **3. Der Heilige Geist – Lebenskraft der Caritas**

13 Gottes Geist ist Geist des Lebens: Er schafft Leben und ermutigt zum Leben.

14 Er befähigt zur Gemeinschaft und zum Einsatz für andere.

15 Er ist heilender Geist.



- 16 Sein Wirken bricht sich in vielen Farben und spiegelt sich in den vielfältigen Begabungen der Menschen.
- 17 Christen erkennen das Wirken des Geistes in allen Menschen, die im Mitmenschen den Bruder oder die Schwester sehen und zu selbstlosem Helfen bereit sind.
- 18 **4. Prophetischer Geist – Sehkraft der Caritas**
- 19 Gott selbst ist Anwalt der Armen, Schwachen und Entrechteten.
- 20 Unrecht gegen sie ist Abkehr von Gott.
- 21 Prophetische Frauen und Männer aller Zeiten haben dies hundertfach und gegen alle herrschenden Verhältnisse bezeugt.
- 22 Als unbequeme Mahner haben sie sich nie gescheut, soziales Unrecht und seine Ursachen anzuprangern und zur Umkehr aufzurufen.
- 23 Prophetischer Geist ist eine Gabe Gottes. Er tut auch heute not. Herrschende Missstände müssen beim Namen genannt und ihre Ursachen bloßgelegt werden, damit gerechte Lösungen gefunden werden können.
- 24 Das Reich Gottes ist nicht von dieser Welt, aber seine „Gerechtigkeit“ muss in ihr Gestalt annehmen.
- 25 **5. Die diakonische Kirche – Lebens- und Wirkungsraum der Caritas**
- 26 Kirche Jesu Christi ist diakonische Kirche.
- 27 Der Dienst der Caritas gehört wie der Gottesdienst und die Verkündigung zum Lebensvollzug der Kirche.
- 28 Diese Tatsache gilt es immer wieder bewusst zu machen und mit Leben zu füllen.

- 29 Die verbandliche Caritas unterstützt, fördert und ergänzt deshalb in Abstimmung mit dem Bischof die Caritas-Arbeit von Einzelnen, Gruppen, Gemeinschaften und Pfarrgemeinden in den verschiedenen Diözesen und stärkt deren Eigeninitiative.
- 30 Sie setzt dabei auf das soziale Bewusstsein und die Hilfsbereitschaft aller Christen.
- 31 Die Caritas-Arbeit in den Pfarrgemeinden ist Ausgangspunkt und Grundlage. Sie ist sowohl für das Leben der Gemeinden als auch für die verbandliche Caritas-Arbeit unverzichtbar.
- 32 Deshalb pflegt die verbandliche Caritas mit den Pfarrgemeinden und mit den verschiedenen christlichen Gruppen und Vereinigungen vielfältige Formen der Zusammenarbeit.
- 33 **6. Eine große Tradition – Verpflichtung zu ständiger Erneuerung**
- 34 Die Kirche Jesu Christi ist Kirche aus der Kraft des Geistes. Sie ist eine Kirche der Freiheit. Sie lebt aus der Vielfalt der Gaben, die in ihr zur Entfaltung kommen können.
- 35 In der Geschichte der Kirche und der Christenheit haben sich zahllose Frauen und Männer und viele Vereinigungen und caritative Orden immer neu der Menschen in Not angenommen.
- 36 Ihrem Erfindungsgeist und ihrem Einsatz ist die Verbesserung der Lebenssituation vieler Menschen zu verdanken.
- 37 Ihre Ideen, ihre Konzepte, ihre Spiritualität sind für die Caritas-Arbeit von heute ein großer Schatz.
- 38 Dieses Erbe gilt es in die Gegenwart zu übersetzen, zu erneuern und weiterzuentwickeln. So erhält die Caritas-Arbeit neuen Ansporn auch zur Überprüfung bestehender Aufgaben.

caritas ¹¹

1 III. Organisationsprofil

2 1. Der Deutsche Caritasverband ist Vielfalt in Einheit

- 3 Wirtschaftliche Umbrüche und soziale Nöte der Vergangenheit haben zur organisierten Caritas-Arbeit geführt.
- 4 Viele Gruppen, Vereinigungen und Orden schufen insbesondere im 19. Jahrhundert Hilfswerke und caritative Einrichtungen.
- 5 Um die Hilfe wirkungsvoller zu koordinieren und den Einfluss auf die Gesellschaft und auf sozialpolitische Entscheidungen zu stärken, gründete Lorenz Werthmann am 9. November 1897 den „Caritasverband für das katholische Deutschland“.
- 6 Seit 1916 ist der Deutsche Caritasverband die von den Bischöfen anerkannte Organisationsform verbandlicher Caritas in Deutschland.

7 2. Der Deutsche Caritasverband ist Dachverband und Verein

- 8 Als solcher stärkt und fördert der Deutsche Caritasverband die Tätigkeit seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen.
- 9 Als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege vertritt der Deutsche Caritasverband auf Bundesebene die Interessen der Mitgliedsorganisationen.
- 10 Seine Gliederungen nehmen die Funktion als Spitzenverband auf ihrer jeweiligen Ebene wahr.
- 11 Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen dem Deutschen Caritasverband und seinen Gliederungen und Mitgliedsorganisationen werden nach dem Subsidiaritätsprinzip geregelt.
- 12 Die Verbands- und Organisationsstrukturen sind auf Weiterentwicklung angelegt. Sie werden jeweils den veränderten Anforderungen angepasst. Die davon betroffenen Personenkreise werden an der Weiterentwicklung der Strukturen beteiligt.
- 13 Der Deutsche Caritasverband hat persönliche, korporative und assoziierte korporative Mitglieder.



- 14 Er stärkt und fördert deren Selbstvertretungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten.
- 15 Der Deutsche Caritasverband bejaht Verbandsarbeit als Instrument gesellschaftlicher Einflussnahme und politischer Mitwirkung.
- 16 **3. Der Deutsche Caritasverband ist Teil der Sozialbewegung**
- 17 Er bietet allen an sozialer Arbeit Interessierten die Möglichkeit, sich ehrenamtlich oder beruflich an der Verwirklichung seiner Ziele und Aufgaben zu beteiligen.
- 18 Er entwickelt dafür Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten und fördert das Engagement durch Beratung und Fortbildung.
- 19 Er unterstützt den ehrenamtlichen caritativen Einsatz in Pfarrgemeinden, Verbänden, Gruppen und Initiativen.
- 20 Er tritt für verbesserte Rahmenbedingungen für das soziale Ehrenamt ein. Sie sollen die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Einsatz stärken und die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Beruflichen erleichtern.
- 21 Er fördert die Idee einer Sozialbewegung und arbeitet mit sozial engagierten Menschen, Initiativen und Organisationen zusammen an der Verwirklichung einer solidarischen Gesellschaft.
- 22 **4. Der Deutsche Caritasverband als Dienstgeber**
- 23 Er ist auf engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, die bereit sind, die in diesem Leitbild formulierten Ziele und Aufgaben mitzutragen und in ihrer Tätigkeit umzusetzen.
- 24 Fachlichkeit, Einsatzwille, Flexibilität und Loyalität sind Grundlage für die professionellen Dienste.
- 25 Der Deutsche Caritasverband trägt als Dienstgeber soziale Verantwortung für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

26 Er sucht nach Möglichkeiten, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erleichtern, Beruf und Familienaufgaben in Einklang zu bringen. Er sichert Männern und Frauen gleiche Chancen beruflicher Entwicklung.

27 Er unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer fachlichen, persönlichen und religiösen Weiterbildung.

28 **5. Der Deutsche Caritasverband pflegt einen partizipativen Führungsstil**

29 Er beteiligt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den ihr jeweiliges Arbeitsfeld betreffenden Ziel- und Entscheidungsfindungen.

30 Klare Aufgabenbeschreibungen und die Delegation von Kompetenzen und Verantwortung ermöglichen und stärken eigenverantwortliches Handeln.

31 Er fördert die Bildung von Mitarbeitervertretungen und deren Tätigkeit.

32 **6. Der Deutsche Caritasverband ist Dienstgemeinschaft**

33 Caritas-Arbeit ist kirchlicher Dienst.

34 Es gilt die Grundordnung des kirchlichen Dienstes.

35 Dienstnehmer und Dienstgeber verpflichten sich, innerhalb der Dienstgemeinschaft zu einer vertrauensvollen Atmosphäre beizutragen.

36 Diese muss sich auszeichnen durch Respekt vor der Persönlichkeit des Einzelnen, durch partnerschaftliche Zusammenarbeit und durch konstruktives Austragen von Konflikten.

14 caritas

1 IV. Leistungsprofil



2 **1. Der Deutsche Caritasverband richtet sich in seinem Handeln nach den Grundsätzen der christlichen Sozialethik und der Soziallehre der Kirche**

3 Er achtet in allen seinen Tätigkeiten die Würde des Menschen und tritt für dessen Rechte ein.

4 Er fördert die Eigenständigkeit von Einzelpersonen, von Familien und Gruppen.

5 Er leistet Hilfe zur Selbsthilfe. Die Menschen, denen geholfen wird, sollen im Prozess des Helfens selbst Handelnde bleiben.

6 Er unterstützt solidarisches Handeln und Verhalten im Sinne des Gemeinwohls.

7 **2. Der Deutsche Caritasverband erbringt seine Leistungen bedarfs- und sachgerecht**

8 Als Verband der freien Wohlfahrtspflege erbringt der Deutsche Caritasverband soziale Dienstleistungen.

9 Maßgebend für seine Leistungen sind die Nöte und Probleme der Hilfebedürftigen. Die Leistungen erfolgen unabhängig von der Religion, der Volkszugehörigkeit und der politischen Einstellung der Betroffenen.

10 Die besondere Sorge des Deutschen Caritasverbandes gilt Menschen, die sonst nur unzureichende oder gar keine Hilfe erhalten, die sich ausgegrenzt und einsam fühlen und unter der Ablehnung durch andere leiden.

11 Er ist bestrebt, neue Notsituationen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Lösungen dafür zu finden.

12 Dafür ist das Zusammenwirken mit den Pfarrgemeinden unverzichtbar.

13 Er überprüft regelmäßig sein Angebot und passt es dem jeweils veränderten Bedarf an.

14 **3. Der Deutsche Caritasverband leistet seine Dienste professionell**

15 Er arbeitet nach fachlichen Standards und beteiligt sich – gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnis und praktische Erfahrung – an deren Weiterentwicklung.

16 Die Qualität seiner Arbeit sichert er durch regelmäßige Selbstkontrolle.

17 Präventiven Ansätzen gibt er in allen Bereichen sozialer Arbeit den Vorzug.

18 **4. Der Deutsche Caritasverband erbringt seine Leistungen umweltgerecht**

19 Er stellt sich seiner Mitverantwortung für die Bewahrung der Schöpfung.

20 Die Arbeitsabläufe in seinen Diensten und Einrichtungen werden umweltverträglich gestaltet.

21 **5. Der Deutsche Caritasverband arbeitet unternehmerisch**

22 Sein Handeln als soziales Dienstleistungsunternehmen ist bestimmt von seinen Zielen und Aufgaben.

23 Seine Leistungen erbringt er nach den Grundsätzen der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

24 Er macht sein wirtschaftliches Verhalten für die Öffentlichkeit transparent.

25 Nicht zweckgebundene Mittel setzt er vorrangig für Aufgaben ein, denen er selbst Priorität einräumt und die nicht schon durch andere Angebote hinreichend gesichert sind.

26 Als Dienstleistungsunternehmen hat der Deutsche Caritasverband arbeitsmarktpolitische Verantwortung. Er nutzt dafür den ihm verfügbaren arbeitsrechtlichen Gestaltungsspielraum.



27 **6. Der Deutsche Caritasverband setzt auf Zusammenarbeit**

28 Er erkennt den vielfältigen, eigenständig geleisteten Einsatz von Pfarrgemeinden, Verbänden, privaten Initiativen und Selbsthilfegruppen an. Er sucht die Zusammenarbeit mit ihnen.

29 Er unterstützt insbesondere solche Initiativen, die dem Selbsthilfegedanken verpflichtet sind.

30 Der Deutsche Caritasverband auf Bundes- und seine Gliederungen auf Landes- und kommunaler Ebene arbeiten mit den anderen freien Trägern und mit den Trägern der öffentlichen Wohlfahrtspflege zusammen.

31 Durch seine Mitgliedschaft in Caritas Internationalis nimmt er seine Verantwortung für Notsituationen in aller Welt wahr und sucht die Zusammenarbeit mit anderen Hilfswerken der Kirche.

32 Er fördert die ökumenische Zusammenarbeit in der sozialen Arbeit der Kirchen. Er ist offen für die Zusammenarbeit mit den nichtchristlichen Religionsgemeinschaften.

33 **7. Der Deutsche Caritasverband bekennt sich zu Offenheit und Erneuerung**

34 Er reagiert flexibel und kreativ auf die jeweiligen neuen Herausforderungen, z. B. durch Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten.

35 Er bringt seine in der Praxis gewonnenen Erfahrungen in die fachliche, ethische und politische Diskussion ein. Er trägt damit zur Innovation im sozialen Bereich bei.

caritas ¹⁷

1 Schluss

- 2 Träger, Leitungsverantwortliche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen die Ziele, Grundsätze und Verhaltensregeln dieses Leitbildes in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern gemeinsam um.

caritas

Leitbild des Deutschen Caritasverbandes auf einen Blick

Einführung

Präambel

I. Ziele und Aufgaben

1. Ziele

- Den Menschen in seiner Würde schützen
- Solidarisch miteinander leben in einer pluralen Welt
- Verpflichtung über Grenzen hinweg

2. Aufgaben

- Caritas-Arbeit ist Hilfe für Menschen in Not
 - Der Deutsche Caritasverband versteht sich als Anwalt und Partner Benachteiligter
 - Die verbandliche Caritas gestaltet Sozial- und Gesellschaftspolitik mit
 - Der Deutsche Caritasverband trägt zur Qualifizierung sozialer Arbeit bei
-

II. Theologische Grundlagen

1. Der menschenfreundliche Gott - Quelle der Caritas
 2. Jesus Christus und seine Botschaft - Auftrag und Ermutigung der Caritas
 3. Der Heilige Geist - Lebenskraft der Caritas
 4. Prophetischer Geist - Sehkraft der Caritas
 5. Die diakonische Kirche - Lebens- und Wirkungsraum der Caritas
 6. Eine große Tradition - Verpflichtung zu ständiger Erneuerung
-

III. Organisationsprofil

Der Deutsche Caritasverband

1. ist Vielfalt in Einheit
 2. ist Dachverband und Verein
 3. ist Teil der Sozialbewegung
 4. als Dienstgeber
 5. pflegt einen partizipativen Führungsstil
 6. ist Dienstgemeinschaft
-

IV. Leistungsprofil

Der Deutsche Caritasverband

1. richtet sich in seinem Handeln nach den Grundsätzen der christlichen Sozialethik und der Soziallehre der Kirche
 2. erbringt seine Leistungen bedarfs- und sachgerecht
 3. leistet seine Dienste professionell
 4. erbringt seine Leistungen umweltgerecht
 5. arbeitet unternehmerisch
 6. setzt auf Zusammenarbeit
 7. bekennt sich zu Offenheit und Erneuerung
-

Schluss

caritas caritas caritas caritas caritas caritas

Das Leitbild wurde am 6. Mai 1997
durch den Zentralrat des Deutschen Caritasverbandes in Limburg
auf der Grundlage der Beschlussempfehlung der Vertreterversammlung
in Schwäbisch Gmünd vom 16. Oktober 1996 beschlossen.



Herausgegeben vom
Deutschen Caritasverband e. V.
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Karlsruhe 40, 79104 Freiburg
www.caritas.de
www.carikauf.de
(4. Auflage 11/2016)

Gestaltung: Simon Gümpel, Grafiker
Fotos: Harald Oppitz (KNA), caritas international
Druck: Burger Druck
gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Anhang V: Auszug aus der Mitarbeitendenvertretungs-Ordnung

Menschenwürde in der Caritas

Jeder Mensch ist einmalig als Person und besitzt eine ihm von Gott gegebene unverfügbare Würde. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, menschliches Leben von Anfang bis Ende, von der Empfängnis bis zum Tod, zu achten, zu schützen und, wo Not ist, helfend zu begleiten. Vornehmstes und ureigenes Ziel aller Caritas-Arbeit ist es, Menschen, insbesondere benachteiligte und schwache, vor Ausnutzung, vor Ausgrenzung und zugleich vor Vereinnahmung zu schützen und ihre Selbsthilfekräfte anzuregen.

Quelle: Caritas-Deutschland

Grundlagen der Mitarbeitervertretungsordnung

Mindestens einmal im Jahr findet eine Mitarbeiterversammlung aller Mitarbeiter(innen) statt (§§ 4, 21, 22).

- Mitarbeitendervertretung und Dienstgeber sind aufgrund der religiösen Dimension des kirchlichen Dienstes dazu verpflichtet, vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten (§ 26).
- Mitarbeitendervertretung und Dienstgeber informieren sich gegenseitig über alle Angelegenheiten der Dienstgemeinschaft (§ 27).
- Mitarbeitendervertretung und Dienstgeber treffen sich mindestens einmal im Monat zu einer gemeinsamen Sitzung (§ 39).

Quelle: Caritasverband Ruhr-Mitte e.V.

Anhang VI: Einkaufsleitfaden



Fairer Handel

- Mit dem Kauf fair gehandelter Produkte werden sowohl faire Handelspraktiken als auch bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Arbeiter und Kleinbauernfamilien in den südlichen Ländern gefördert und ein umweltverträglicher Anbau unterstützt
- Der Begriff Fair ist gesetzlich nicht geschützt und es gibt kein einheitliches Siegel, deshalb ist die Label-Vielfalt groß (rechts ein paar Beispiele)
- Lebensmittel aus Fairem Handel enthalten unterschiedlich hohe Anteile fairer Zutaten

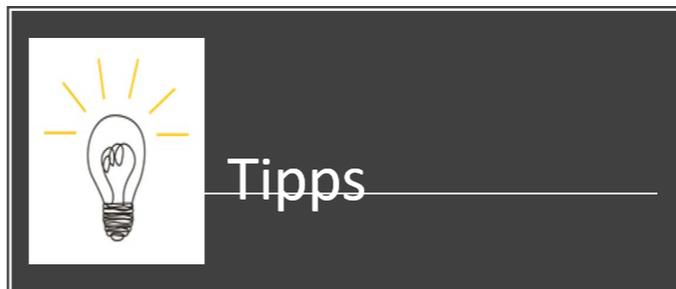


Ökologische Herstellung

- Schützt Grundwasser und Böden > Klimaschutz
- Geringere Pestizidbelastung > Schutz von Insekten
- Hochwertiger, nährstoffreicher, weniger Zusatzstoffe
- Artgerechtere Tierhaltung



- ✓ Kaufe Obst und Gemüse möglichst unverpackt
- ✓ Nehme Tragetaschen, Körbe und Gemüsenetze mit
- ✓ Frage deinen Bäcker, ob er das Brot auch in einen sauberen Beutel legt, dann sparst du die Papiertüte
- ✓ Achte auf die oben genannten Siegel / Kaufe Recycling-Klopapier
- ✓ Nachfüllprodukte machen Sinn und sparen Verpackungsmüll (Beispiel Flüssigseife)
- ✓ Papiertüten für den Biomüll
- ✓ Verwende Putzmittel, die die Umwelt schonen, wie z. B. Produkte von „Frosch“
- ✓ Lass den Preis nicht deine Kaufentscheidung beeinflussen, sondern achte auf Qualität und Herkunft
- ✓ Mehrweg statt Einweg
- ✓ Plane einen großen Wocheneinkauf, statt vieler kleiner Einkäufe



Anhang VII: CO₂-Bilanz des Verbandes Ennepe-Ruhr

BERICHT CARITASVERBAND ENNEPE-RUHR E.V.

DATUM 26.04.2021
ANZAHL MITARBEITER 77
JAHRESUMSATZ IN € -

GESAMTEMISSION 138.510 kg CO₂e 100 %
SCOPES



SYSTEMGRENZEN

ZEITRAUM: 01.01.2019 -31.12.2019

BESCHREIBUNG DES BETRACHTUNGSGEGENSTANDES:

Niederfassungen des Caritasverbandes Ennepe Ruhr e.V.

BESCHREIBUNG DES BILANZRAUMES:

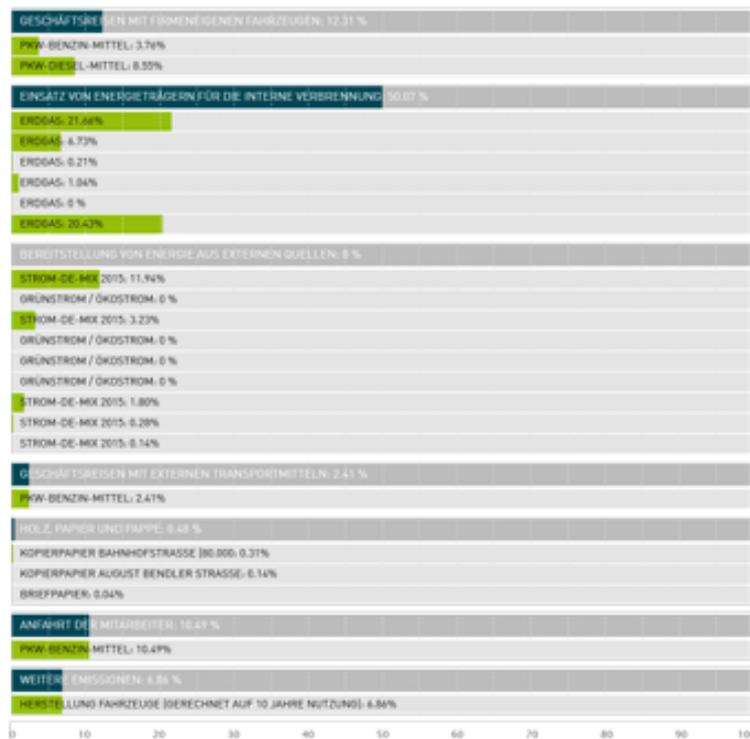
Beschreiben Sie hier die Bilanzgrenzen inkl. der Ausnahmen der Bilanz.

SCOPES

SCOPE 1		Menge	Einheit	Relativer Anteil	Absoluter Anteil
01	GESCHÄFTSREISEN MIT FIRMENEIGENEN FAHRZEUGEN			12,31 %	17.050,67 kg CO ₂ e
	PKW-BENZIN-MITTEL	52.850,00	km	3,76 %	5.211,01 kg CO ₂ e
	PKW-DIESEL-MITTEL	64.416,00	km	8,55 %	11.829,66 kg CO ₂ e
02	EINSATZ VON ENERGIETRÄGERN FÜR DIE INTERNE VERBRENNUNG			50,07 %	69.352,87 kg CO ₂ e
	ERDGAS	0,00	kWh	< 0,01 %	0 kg CO ₂ e
	ERDGAS	1.247,00	kWh	0,21 %	292,52 kg CO ₂ e
	ERDGAS	6.115,00	kWh	1,04 %	1.436,66 kg CO ₂ e
	ERDGAS	39.758,00	kWh	6,73 %	9.326,43 kg CO ₂ e
	ERDGAS	120.650,00	kWh	20,43 %	28.302,08 kg CO ₂ e
	ERDGAS	127.877,00	kWh	21,66 %	29.997,39 kg CO ₂ e
SCOPE 2		Menge	Einheit	Relativer Anteil	Absoluter Anteil
01	BEREITSTELLUNG VON ENERGIE AUS EXTERNEN QUELLEN			17,38 %	24.070,97 kg CO ₂ e
	GRÜNSTROM / ÖKOSTROM	281,00	kWh	< 0,01 %	0 kg CO ₂ e
	GRÜNSTROM / ÖKOSTROM	727,00	kWh	< 0,01 %	0 kg CO ₂ e
	GRÜNSTROM / ÖKOSTROM	1.648,00	kWh	< 0,01 %	0 kg CO ₂ e
	GRÜNSTROM / ÖKOSTROM	1.081,00	kWh	< 0,01 %	0 kg CO ₂ e
	STROM-DE-MIX 2015	350,00	kWh	0,14 %	191,57 kg CO ₂ e
	STROM-DE-MIX 2015	700,00	kWh	0,28 %	383,14 kg CO ₂ e
	STROM-DE-MIX 2015	4.544,00	kWh	1,80 %	2.488,21 kg CO ₂ e
	STROM-DE-MIX 2015	8.168,00	kWh	3,23 %	4.470,67 kg CO ₂ e
	STROM-DE-MIX 2015	30.214,10	kWh	11,94 %	16.537,39 kg CO ₂ e

SCOPE 3		Menge	Einheit	Relativer Anteil	Absoluter Anteil
01	HOLZ, PAPIER UND PAPPE			0,48 %	671,59 kg CO2e
	BRIEFPAPIER	52,90	Blatt	0,04 %	58,19 kg CO2e
	KOPIERPAPIER AUGUST BENDLER STRASSE	190,40	Blattpapier	0,14 %	190,40 kg CO2e
	KOPIERPAPIER BAHNHOFSTRASSE (80.000)	423,00	Blatt Papier	0,31 %	423,00 kg CO2e
02	GESCHÄFTSREISEN MIT EXTERNEN TRANSPORTMITTELN			2,41 %	3.333,37 kg CO2e
	PKW-BENZIN-MITTEL	33.807,00	km	2,41 %	3.333,37 kg CO2e
03	WEITERE EMISSIONEN			4,86 %	9.500,00 kg CO2e
	HERSTELLUNG FAHRZEUGE (BERECHNET AUF 10 JAHRE NUTZUNG)	1,00	to	4,86 %	9.500,00 kg CO2e
04	ANFAHRT DER MITARBEITER			10,49 %	14.530,69 kg CO2e
	PKW-BENZIN-MITTEL	147.400,00	km	10,49 %	14.530,69 kg CO2e

DIAGRAMM



**GESAMTEMISSION
& KENNZAHLEN**

138.510 kg CO ₂ e	GESAMTEMISSION	
1.798,83 kg CO ₂ e pro Mitarbeiter	kg CO₂e PRO MITARBEITER	BEZOGEN AUF 77 MITARBEITER.
-	kg CO₂e PRO UMSATZ	BEZOGEN AUF - € GESAMTUMSATZ.
19 Fußballfelder	FLÄCHENBEDARF	Dies entspricht einer Waldfläche entsprechend der Größe von 19 Fußballfeldern.
13.851 Bäume	KOMPENSATION	Für die Kompensation der CO ₂ -Emission müssen 13.851 Bäume gepflanzt werden.
2.078 Euro	KOMPENSATIONS- KOSTEN	Für die Kompensation der Gesamtemissionen müssen Sie 2.078 EUR in Umweltschutzprojekte investieren.

ALLE EMITTENTEN

EMITTENT	Menge	Einheit	Kommentar	Datenquelle
BRIEFPAPIER	52,90	Blatt	SEITE 1 UND SEITE 2	https://www.papernetz.de
ERDGAS	127.877,00	kWh	BAHNHOFSTRASSE 23, HATTINGEN	Gemis 4.9
ERDGAS	39.758,00	kWh	AUGUST BENDLER STRASSE, SCHWELM	Gemis 4.9
ERDGAS	1.247,00	kWh	SPROCKHOEVEL (KORTEN UND VAN DAHLENSTRASSE)	Gemis 4.9
ERDGAS	4.115,00	kWh	HATTINGEN, HEDGERSTRASSE (STADTWERKE HATTINGEN)	Gemis 4.9
ERDGAS	0,00	kWh	HATTINGEN, THINGSTRASSE	Gemis 4.9
ERDGAS	129.458,00	kWh	SCHWELM, TURNHALLE	Gemis 4.9
GRÜNSTROM / ÖKOSTROM	1.081,00	kWh	BAHNHOFSTRASSE 23, HATTINGEN (244511)	ENWG
GRÜNSTROM / ÖKOSTROM	1.448,00	kWh	SCHWELM, AUGUST BENDLER STRASSE 12 (MAMM)	ENWG
GRÜNSTROM / ÖKOSTROM	727,00	kWh	ENNEPETAU SÜEDSTRASSE	ENWG
GRÜNSTROM / ÖKOSTROM	281,00	kWh	HATTINGEN HEDGERSTRASSE (9542931)	ENWG
HERSTELLUNG-Fahrzeuge (GERECHNET AUF 10 JAHRE NUTZUNG)	1,00	Stk	7 X KL. AUTOS (4 TOL 4 X GROSSE AUTOS (7 TOL, 3 X MITTELGROSSEFAHRZEUGE (ALS TOL = 90 TOL / 10 JAHRE = 9 TOL / JAHR)	Gemis 4.9
KOPIERPAPIER AUGUST BENDLER STRASSE	190,40	Blatt/Papier	HOCHGERECHNET JAN - APRIL 2019 (3.000 BLATT / MONAT) (SIEHE NACHHALTIGKEITSRECHNER	https://www.papernetz.de
KOPIERPAPIER BAHNHOFSTRASSE (80.000)	423,00	Blatt/Papier		https://www.papernetz.de
PKW-BENZIN-MITTEL	52.850,00	km	10 L PRO 100 KM ALS GRUNDWERT GERECHNET	Gemis 4.9
PKW-BENZIN-MITTEL	33.807,00	km	DIENTFAHRTEN MIT PRIVATEN PKW	Gemis 4.9
PKW-BENZIN-MITTEL	147.400,00	km	ANFAHRT DER MA MIT DURCHSCHNITT 18 KILOMETER	Gemis 4.9
PKW-DIESEL-MITTEL	44.414,00	km	8 L PRO 100 KM ALS GRUNDWERT GERECHNET	Gemis 4.9
STROM-DE-MIX 2015	30.214,10	kWh	BAHNHOFSTRASSE 23, HATTINGEN (9529307 / 21399)	GEMIS 4.9S
STROM-DE-MIX 2015	8.148,00	kWh	SCHWELM, AUGUST BENDLER STRASSE 12 (24389 / 24381)	GEMIS 4.9S
STROM-DE-MIX 2015	4.544,00	kWh	HATTINGEN HEDGERSTRASSE	GEMIS 4.9S
STROM-DE-MIX 2015	700,00	kWh	SPROCKHOEVEL KORTENSTRASSE 23 (BESCHAETZT NACH KOSTENABRECHNUNG)	GEMIS 4.9S
STROM-DE-MIX 2015	250,00	kWh	SPROCKHOEVEL VON DAHLEN STRASSE (BESCHAETZT - SIEHE KORTENSTRASSE)	GEMIS 4.9S

Anhang VIII: Beispiele aus dem Newsletter / Green-Team-Beiträge

Newsletter, 25. Januar 2022

7. Greenteam: CO₂-Maßnahmen „Mobilität“

Im vergangenen Newsletter wurde aus dem Maßnahmenplan bereits die Regelung „Unterwegs mit dem Dienstwagen“ vorgestellt. Im Wesentlichen gilt der Grundsatz: am besten ganz vermeiden, besser verringern und, wenn nötig, kompensieren.



In diesem Newsletter geht es um Mobilität bezogen auf Rad, Bahn und Privatwagen

Unsere Mitarbeiter*innen entscheiden selbst, wie sie anreisen möchten und welche Fortbewegungsmittel sie nutzen. Der Caritasverband möchte dabei Hilfestellung bieten und Anreize für klimafreundlicheres Verhalten setzen.

Was dient der Vermeidung von CO₂?

a) **Radfahren**

Unser Verband bietet Radfahrenden eine gute Infrastruktur. Fahrradstellplätze sind überall vorhanden, Duschmöglichkeiten für Radfahrer*innen befinden sich bereits an einigen Standorten.

Für dienstliche Fahrten stehen an einigen Standorten E-Bikes bereit. Am Wochenende können die Diensträder von Mitarbeiter*innen ausgeliehen werden.

b) **Fahrgemeinschaften**

Gemeinsam unterwegs sein, Geld sparen und das Klima schonen, das geht am einfachsten mit Fahrgemeinschaften. Anreisen zu dienstlichen Treffen, zum Beispiel Betriebsausflug, sollten nach Möglichkeit in Fahrgemeinschaften erfolgen.

c) **Fahrrad-Leasing**

Seit 2016 arbeitet der Caritasverband mit „Bikeleasing-Service“ zusammen. Fahrrad-Leasing bietet finanzielle Vorteile bei der Beschaffung eines Rades. Das Angebot gilt für alle Mitarbeiter*innen (mit einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis). Der Caritasverband Ennepe-Ruhr beteiligt sich an den Kosten des Fahrrad-Leasings mit 15 Euro pro Monat.

Zusammenstellung der Beiträge des Greenteams im Newsletter der Caritas Ennepe-Ruhr 2022

d) Firmenticket

In Zusammenarbeit mit dem Bistum Essen bietet der Caritasverband Ennepe-Ruhr ein Firmenticket an. Die Kosten sind abhängig von den aktuellen Tarifen und der Preisstufe.

e) Dienstfahrten

Bei Dienstreisen außerhalb des Verbandsgebietes sollen möglichst öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Bei einer häufigen dienstlichen Nutzung der Bahn gibt der Verband einen Zuschuss für eine Bahncard.

f) Mobiles Arbeiten und Online-Meetings

Die Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ bietet den Rahmen für eine strukturierte Arbeit von daheim. Mobiles Arbeiten sowie die Nutzung von Online-Meetings vermeiden Anreisen und sparen oftmals Zeit. Der Caritasverband bietet hierzu geeignete technische Voraussetzungen.



g) Förderung privater E-Mobilität

Der Einstieg in die E-Mobilität erfordert zum einen etwas höhere Anschaffungskosten und zum anderen sind Infos und Erfahrungen hilfreich. Interessierte Mitarbeiter*Innen können sich beim Greenteam melden. Es wird zu Rahmenangeboten und Förderungen informiert.

Die Anschaffungskosten eines E-Autos werden mit einem zinslosen Mitarbeiter*innenkredit gefördert. Die Höhe richtet sich nach der individuellen Kündigungsfrist und dem Nettogehalt. Hierzu gibt die Geschäftsführung gern weitere Auskünfte.

Fortsetzung folgt ...

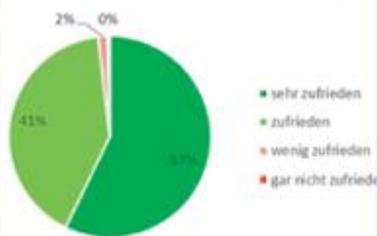
Weitere Ideen zum Umweltschutz? Schreiben Sie ans Greenteam: <mailto:greenteam@caritas-en.de>

Anhang IX: Ergebnisse der Kund*innenbefragung zu den Pflegediensten

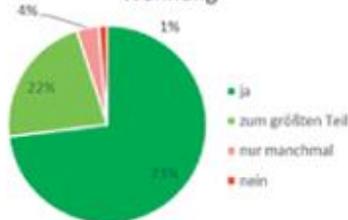


VIELEN DANK FÜR IHRE MEINUNG

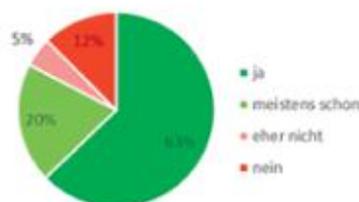
Zufriedenheit Pflege + Betreuung



Zufriedenheit Reinigung der Wohnung



Tragen der Dienstkleidung



Nichts ist so gut, als dass es nicht noch verbessert werden kann - unter diesem Motto hatten wir vor einiger Zeit dazu eingeladen, die Qualität unserer Caritas-Pflegedienste zu bewerten. Mehr als die Hälfte unserer Patientinnen und Patienten (57 %) hat an dieser Umfrage teilgenommen. Das ist eine hervorragende Beteiligung, für die wir Ihnen herzlich danken.

Besonders stolz sind wir über das Ergebnis:

Sie haben uns durchweg ein gutes Zeugnis ausgestellt. Und zwar in allen Bereichen: Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft. Noch besser werden müssen wir bei den organisatorischen Abläufen, insbesondere wenn es darum geht, Sie über Verspätungen zu informieren. Auch das Thema Dienstkleidung werden wir in 2023 neu angehen.

Damit Sie nicht auf unsere nächste *Große Befragung* warten müssen, um uns Hinweise zur Verbesserung unserer Qualität zu geben oder auch Lob auszusprechen, legen wir diesem Schreiben noch einmal unseren standardisierten Rückmeldebogen bei. Diesen können Sie jederzeit ausfüllen und an uns senden, wenn Sie uns etwas mitteilen möchten.

Auf Wunsch erhalten Sie gerne die Ergebnisse der Kundenbefragung im Detail.

Caritasverband Ruhr-Mitte e.V.
Alexander Mauer
- Vorstand -

Anhang X: CO₂-Maßnahmenplan „Mobilität“

Präambel

Um die negativen Folgen für Mensch und Natur in Grenzen zu halten und die globale Erwärmung auf 1,5°C bis Ende des Jahrhunderts zu begrenzen, müssen Treibhausgasemissionen drastisch und zeitnah reduziert werden. Eine umfassende sozialökologische Transformation ist erforderlich, um gesamtgesellschaftlich eine Klimaneutralität bis 2045 erreichen zu können.

Die verbandlichen politischen Forderungen nach einer sozial gerechten Klimapolitik müssen gepaart sein mit eigenen Anstrengungen in Sachen Klimaschutz. Hier gilt es insbesondere die Bereiche Gebäude, Beschaffungswesen, Mobilität und Finanzanlagen in den Blick zu nehmen und kraftvoll Wege hin zur Dekarbonisierung zu beschreiten.

Im Jahr 2019 entfielen 24% der CO₂-Emissionen (35t-CO₂) des Verbandes auf den Bereich Mobilität/Kraftstoffe. Neben verbandseigenen Fahrzeugen (12%) werden auch private PKW der Mitarbeitenden für dienstliche Zwecke (2%) und für die Anfahrt zum Arbeitsplatz (10%) genutzt.

Unterwegs mit Dienstwagen

Für alle Fahrzeuge des Verbandes wurden im August 2021 neue Tankkarten ausgegeben. Bei diesen werden die entstehenden Emissionen direkt „an der Tankstelle“ kompensiert.

Um Ausstoß zu vermeiden werden in den nächsten Jahren beim Caritasverband Ennepe-Ruhr PKW mit Verbrennungsmotor durch E-Autos ersetzt. Wenn kein adäquates Fahrzeug mit Elektromotor gefunden werden kann, wird ein Gebrauchtwagen angeschafft.

Bis 2026 soll die gesamte Flotte elektrisch mit Ökostrom unterwegs sein.

Unterwegs mit dem Rad, der Bahn oder dem Privatwagen

Die Mitarbeitenden entscheiden natürlich selbst wie sie anreisen möchten und welche Fortbewegungsmittel sie nutzen. Der Caritasverband möchte jedoch Hilfestellung bieten und Anreize für klimafreundlicheres Verhalten setzen.

Bei den Maßnahmen gilt immer, am besten ganz vermeiden, besser verringern und wenn nötig kompensieren.

Vermeiden

a) Radfahren

Der Caritasverband bietet Radfahrenden eine gute Infrastruktur. Fahrradstellplätze sind überall vorhanden, Duschkmöglichkeiten bietet der Caritasverband Radfahrer*innen an einigen Standorten. Bei Bedarf werden diese Angebote nach Möglichkeit erweitert.

Für die dienstlichen Fahrten stehen an verschiedenen Standorten E-Bikes bereit.

Am Wochenende können die Diensträder von den Mitarbeitende ausgeliehen werden.

b) Fahrgemeinschaften

Gemeinsam unterwegs sein, Geld sparen und Klima schonen, das geht am einfachsten mit Fahrgemeinschaften.

Anreisen zu dienstlichen Treffen, z.B. Betriebsausflug sollen nach Möglichkeit in Fahrgemeinschaften durchgeführt werden.

c) Fahrrad-Leasing

Seit 2016 arbeitet der Caritasverband mit „Bikeleasing-Service“ zusammen. Fahrrad-Leasing bietet finanzielle Vorteile bei der Beschaffung eines Fahrrades. Das Angebot steht allen Mitarbeitenden mit einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis offen.

Der Caritasverband Ennepe-Ruhr beteiligt sich an den Kosten des Fahrrad-Leasings mit 15€ pro Monat.

d) Firmenticket

In Zusammenarbeit mit dem Bistum Essen bietet der Caritasverband Ennepe-Ruhr ein Firmenticket an. Die Kosten sind abhängig von den aktuellen Tarifen und der Preisstufe.

e) Dienstfahrten

Bei Dienstreisen außerhalb des Verbandsgebietes sollen öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Bei einer häufigen dienstlichen Nutzung der Bahn gibt der Verband einen Zuschuss für eine Bahncard.

f) Mobiles Arbeiten und Online-Meetings

Die Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten bietet den Rahmen für eine strukturierte Arbeit von Daheim. Mobiles Arbeiten und die Nutzung von Online-Meetings vermeiden unnötige Anreisen. Der Caritasverband bietet hierzu geeignete technische Voraussetzungen.

g) Förderung privater E-Mobilität

Der Einstieg in die E-Mobilität erfordert zum einen etwas höhere Anschaffungskosten und zum anderen sind Infos und Erfahrungen hilfreich.

Interessierte Mitarbeitende können sich beim Greenteam melden. Es wird zu Rahmenangeboten und Förderungen informiert.

Die Anschaffungskosten eines E-Autos werden mit einem zinslosen Mitarbeitendenkredit gefördert. Die Höhe richtet sich nach der individuellen Kündigungsfrist und dem Nettogehalt. Hierzu gibt die Geschäftsführung gern weitere Auskünfte.

Vermindern

a) Car-Sharing

Ein Auto verursacht bereits in der Produktion einen großen CO₂-Ausstoß. In der Regel werden Autos nur kurze Zeit pro Tag benutzt. Dies gilt sowohl für private als auch für dienstliche PKW.

Um einen gelegentlichen Bedarf in den Abendstunden und am Wochenende abzudecken bietet der Caritasverband seinen Mitarbeitenden ein Car-Sharing der Dienstfahrzeuge an. Die Absprachen zur zeitlichen Verfügbarkeit werden in den Teams getroffen. Die Abrechnung erfolgt über die Fahrtenbücher. Die Kosten eines Kilometers entsprechen der Erstattung für die dienstliche Nutzung privater Fahrzeuge, aktuell 30Ct pro Kilometer.

b) Fahrtraining

Laut ADAC können bereits mit einfachen Tricks 20% an Kraftstoff eingespart werden. Bei einer jährlichen Laufleistung von 20.000 km, durchschnittlich 7 Litern Diesel auf 100 km können somit 0,74 t CO₂ eingespart werden.

Der Caritasverband Ennepe-Ruhr bietet ein hierzu für einzelne Teams eine Fortbildung an.

Kompensieren

Kompensierende Tankkarten

Bei den Fahrzeugen des Caritasverbandes ist die Kompensation von Emissionen direkt beim Tanken eine schnelle und unkomplizierte Übergangslösung. Privaten Kunden stehen Tankkartensysteme jedoch leider selten zur Verfügung und Angebote zur Kompensation bei einzelnen Tankstellen sind (noch) nicht nutzerfreundlich. Daher bietet der Caritasverband die Möglichkeit der Nutzung einer kompensierenden Tankkarte des aktuellen Partners (DKV) an. Mitarbeitende können diese Karte privat benutzen. Die Karten werden über die Caritas abgerechnet, die jeweiligen Kosten werden quartalsweise an die Nutzer*innen weiterberechnet.

Zielsetzung

Ziel dieses Maßnahmenpaketes ist die Reduktion des CO₂-Ausstoßes in Bezug auf 2019, um 25% echte Reduktion und 25% Kompensation ab 2022, und 75% echte Reduktion und 10% Kompensation ab 2026.